

Substanzielles Protokoll 14. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. September 2026, 17.00 Uhr bis 22.43 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller und Noemi Lea Landolt

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte),
Dominik Haupt (SP), Roger Meier (FDP), Dr. Adina Rom (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/402 | Eintritt von Dr. Véronique Wavre (Grüne) nach dem
Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne) für den Rest
der Amtsdauer 2026–2030 | |
| 3. | 2026/189 | Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt
von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP) für den Rest des
Amtsjahres 2026/2027 | |
| 4. | 2026/455 * | Weisung vom 26.08.2026:
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Aus-
führung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen
Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal,
Bericht über die Umsetzung, Abschreibung von zwei Postulaten | VHB |
| 5. | 2026/456 * | Weisung vom 26.08.2026:
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preis-
günstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich,
Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2026–2030 | FV |
| 6. | 2026/470 * | Weisung vom 02.09.2026:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2026 | STR |
| 7. | 2026/432 *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger
(Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 19.08.2026:
Bullingerhof, Schutz vor illegalem Befahren und Parkieren von
Autos | FV |

8.	2026/433	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.08.2026: Hitzeexponierte Standorte im öffentlichen Raum, Einsatz von Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme	VIB
9.	2026/208	!	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2025	DSB
10.	2026/253		Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025	OMB
11.	2026/134	!	Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Bericht und Rechnung 2025	-
12.	2026/118		Weisung vom 18.03.2025: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2025	STR
13.	2026/230	!	Weisung vom 20.05.2025: Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2025	VSI
14.	2026/240	!	Weisung vom 27.05.2025: Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	VGU
15.	2026/241	!	Weisung vom 27.05.2025: Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben	VHB
16.	2025/543	!	Weisung vom 19.11.2025: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer Motion und eines Postulats	VSS
17.	2023/6		Weisung vom 06.05.2025: Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung	VTE
18.	2026/358	E	Dringliches Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzeeisiken	VGU
19.	2026/373	E	Dringliches Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026: Stadthospital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden	VGU

20.	2025/621	E/A	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen	VSS
21.	2025/624	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Ausbau des Angebots Ferienplausch	VSS
22.	2026/8	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.01.2026: Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse	VSS
23.	2026/87		Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026: Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten», wissenschaftliche Evidenz, entwicklungspsychologische Vertretbarkeit, Verhältnismässigkeit betreffend Belastung der Kinder und fehlende Einwilligung der Eltern zur Verarbeitung der hochsensiblen, personenbezogenen Kinderdaten sowie Hintergründe zum Datenschutz	VSS
24.	2026/306	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026: Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen	VSS
25.	2026/76	A/P	Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026: Neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen und durch Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen	VTE
26.	2026/101	E/T	Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026: Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz	VTE
27.	2026/177	E/A	Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 15.04.2026: Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell	VTE
28.	2026/246	E/A	Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026: Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, Verhinderung eines zusätzlichen Drucks auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds	VTE

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

601. 2026/493

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.09.2026:
Bezirksratsentscheid zur neuen Parkkartenverordnung (PKV)**

Namens der FDP-Fraktion verliest Martina Zürcher (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stimmbevölkerung wurde ein Kompromiss vorgelegt – die Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat soll weiterhin danach handeln

Die FDP Stadt Zürich hatte bereits im Vorfeld der Abstimmung zur Parkkartenverordnung (PKV) davor gewarnt, dass dieser sogenannte Kompromiss nicht Inkrafttreten könne, weil stichhaltige Rekurse von Fussgängerverbänden angedroht worden sind. Deshalb ist die FDP Stadt Zürich vom Bezirksratsentscheid wenig erstaunt.

Dass die SP nun diese für das Gewerbe so wichtige Trottoirparkierung bei keinem verfügbaren Parkfeld in den Medien als «Nebenpunkt» bezeichnet, zeigt, wie wenig die wählerstärkste Partei die alltäglichen Probleme vom Gewerbe versteht. Täglich werden in der Stadt Zürich Parkplätze abgebaut, sei dies im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten, bei der Erstellung von neuen ZüriVelo-Stationen oder anderen Veloparkplätzen oder einfach so. Es ist gerade mal ein gutes Jahr her, als die SP im Abstimmungskampf zur PKV die FDP und die SVP verhöhnte, dass sie gegen das Gewerbe seien.

Dass der Stadtrat die Änderungen bei der Anwohnerparkkarte als anderen Teil des PKV-Kompromisses auf den 1. Januar 2027 in Kraft setzen will, ist aber ein Hohn an der Demokratie. Die Sicherheitsvorsteherin hatte auch früher schon in der Ratsdebatte betont, dass es dem Stadtrat wichtig ist, ein Gesamtpaket vorzulegen.

Die FDP fordert den Stadtrat auf:

- die Inkraftsetzung der Parkkartenverordnung zu sistieren, bis eine breit abgestützte Lösung für das Gewerbe vorliegt und in Kraft gesetzt werden kann.
- einen runden Tisch mit den Parteien und Interessengruppen zu organisieren, damit eine tragfähige Lösung für das Gewerbe erarbeitet werden kann.

602. 2026/494

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 09.09.2026:
Bedeutung der direkten Demokratie in Zeiten zunehmender Polarisierung**

Namens der GLP-Fraktion verliest Selina Frey (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Demokratie braucht mehr als Ausgrenzung, Polarisierung und leere Versprechen

43,8 Prozent. Fast jede zweite Wählerin und jeder zweite Wähler hat in Sachsen-Anhalt einer Partei die Stimme gegeben, die dort als gesichert rechtsextrem eingestuft wird. Dieses Ergebnis erschreckt uns. Rechtsextremismus, die Abwertung von Menschen und Angriffe auf demokratische Institutionen dürfen wir nicht relativieren. Hier braucht es eine klare Grenze.

Aber eine Grenze gegenüber einer Partei darf nicht zur Grenze gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern werden. Wenn so viele Menschen Parteien wählen, die unsere demokratische Ordnung infrage stellen, reicht es nicht, ihnen zu erklären, dass sie falsch gewählt haben. Wir müssen uns auch fragen, warum

etablierte Politik sie nicht mehr erreicht. Wo fühlen sich Menschen nicht gehört? Wo erleben sie Politik als weit weg von ihrem Alltag?

Das betrifft auch uns in der Schweiz und in Zürich. Unsere politische Kultur lebt davon, dass unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen – und dass am Ende trotzdem Lösungen möglich sind. Unsere direkte Demokratie trägt wesentlich dazu bei: Sie zwingt uns immer wieder, zuzuhören, Mehrheiten zu suchen und Entscheide auch korrigieren zu können. Gerade in Zeiten zunehmender Polarisierung sollten wir uns bewusst sein, wie wertvoll das ist.

Denn auch bei uns wird Politik zunehmend als Kampf zwischen zwei Lagern inszeniert. Links gegen rechts. Stadt gegen Land. Wirtschaft gegen Klima. Mieter gegen Eigentümer. Komplexe Probleme werden auf einfache Antworten reduziert – und wer nicht vollständig für uns ist, muss gegen uns sein.

Wir Grünliberalen wollen eine andere Politik.

Eine Politik, die klare Werte hat, ohne jeden Andersdenkenden zum Gegner zu erklären. Die zuhört, ohne Extremismus zu verharmlosen. Die Probleme nicht bewirtschaftet, sondern löst. Und die einen guten Vorschlag auch dann anerkennt, wenn er von der anderen Seite kommt.

Das politische Zentrum ist deshalb nicht der Ort zwischen zwei Meinungen, an dem man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt. Es ist der Ort, an dem aus unterschiedlichen Interessen tragfähige Lösungen entstehen.

Dazu gehört auch Glaubwürdigkeit. Gerade im Wahlkampf sollten wir nicht das versprechen, was sich am besten verkauft, sondern das, was wir tatsächlich umsetzen können. Denn nicht eingehaltene Versprechen schaffen neue Enttäuschung – und neues Misstrauen in die Politik.

Das ist manchmal weniger laut. Aber für eine Demokratie ist es umso wichtiger.

Wenn Politik immer lauter, schriller und einfacher wird, dürfen wir nicht versuchen, noch lauter zu sein. Wir müssen zuhören, klar Position beziehen und Lösungen finden, die funktionieren.

Dafür stehen wir Grünliberale.

603. 2026/495

Erklärung der AL-Fraktion vom 09.09.2026:

Verbot von Business-Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag (AL) folgende Fraktionserklärung:

Zweckentfremdung von Wohnungen - Was lange währte wird nun gut

Der positive Entscheid des Bundesgerichts zum Verbot von Business Apartments und kommerziellen Airbnb-Nutzungen in Wohnzonen gibt der Stadt Zürich einen Hebel in die Hand, Wohnraum für Zürcher*innen zurückzuholen. Der Stadtrat hat unseren Erwartungen entsprechend schnell gehandelt und die neue Regelung per ersten September in Kraft gesetzt. Was lange währte, wird nun gut!

Ein düsteres Kapitel städtischer Wohnpolitik geht zu Ende.

Nach sechzehn Jahren aufbegehren, nachbohren und nochmals nachbohren, können wir ein neues Kapitel aufschlagen. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» ist umgesetzt. Die Zweckentfremdung von Wohnungen für touristische und Business-Zwecke gehört endlich der Vergangenheit an. Die Wohnkrise bedarf vielerlei Lösungsansätzen. Dieser – unser – Beitrag ist einer davon. - Tschüss Airbnb!

Datensatz überreicht

Neu gilt es nicht nur im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aktiv zu werden, sondern auch auf Anzeige hin. Das gibt zu tun! Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist mit tausenden Business-Apartments und Zweitwohnungen unterwandert! In den letzten Jahren konnten wir bei unseren Quartierrundgängen kaum die Türklingeln zählen, deren Beschriftung von einem Namen zu einer Nummer gewechselt wurde. Im Kreis 4 zum Beispiel ist das bei acht Prozent des Wohnbedarfs passiert! Die AL hat dem Stadtrat heute mehr als 2'200 Adressen überreicht, um diese Herkulesaufgabe anzupacken. Dazu wurden in der Verwaltung fünf temporäre Stellen geschaffen, damit die in den letzten Jahren erfolgten Umnutzungen möglichst rasch rückgängig gemacht und möglichst viele der zweckentfremdeten Wohnungen in den regulären Wohnungsmarkt zurückgeführt werden können. Damit sieht die AL-Fraktion den mit Postulat 2026/349 überwiesenen Prüfauftrag als erfüllt. Wir ziehen diesen Vorstoss zurück und fordern den Stadtrat mit dieser Erklärung auf, pro-aktiv zu bleiben, die erhaltenen Daten zu nutzen und entsprechend zu handeln. Vergessen Sie nicht: Das öffentliche Interesse, den Airbnb-Missstand zu beheben, ist immens! Sie dürfen nicht schlafen!

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Anteil von Frauen in Kaderpositionen in der Stadtverwaltung.

Severin Meier (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der FDP-Fraktion betreffend die Parkkartenverordnung und der Lösungsfindung für das Gewerbe.

Leonora Seiler (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Gerichtsverhandlung gegen sechs Personen der Jungen Tat wegen Störung eines Pride-Gottesdienstes und einer Drag-Lesung für Kinder sowie Aufruf zu Hass.

Vera Çelik (SP) hält eine persönliche Erklärung zu Faschismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und appelliert an respektvolles Miteinander.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung von Vera Çelik (SP), zur Akzeptanz anderer Meinungen sowie zur Durchsetzung des Rechtsstaats in der Schweiz.

Vera Çelik (SP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP).

Tom Cassee (SP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP) und zum Parteiprogramm der AfD.

G e s c h ä f t e

604. 2026/402
Eintritt von Dr. Véronique Wavre (Grüne) nach dem Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. August 2026 anstelle von Dr. Roland Hohmann (Grüne 9) mit Wirkung ab 4. September 2026 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Dr. Véronique Wavre (Grüne 9), 1985, Autorin

605. 2026/189
Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP) für den Rest des Amtsjahres 2026/2027

Es wird gewählt:

Niyazi Erdem (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

606. **2026/455**

Weisung vom 26.08.2026:

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung, Abschreibung von zwei Postulaten

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. September 2026

607. **2026/456**

Weisung vom 26.08.2026:

Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2026–2030

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. September 2026

608. **2026/470**

Weisung vom 02.09.2026:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2026

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 7. September 2026

609. **2026/432**

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Janina Flückiger (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 19.08.2026:

Bullingerhof, Schutz vor illegalem Befahren und Parkieren von Autos

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

610. **2026/433**

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 19.08.2026:

Hitzeexponierte Standorte im öffentlichen Raum, Einsatz von Sprühnebelanlagen als ergänzende Hitzeschutzmassnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

611. 2026/208
Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2025

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. e der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2025 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 31. August 2026).

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

Sarah Dähler (Grüne): Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2025 ist der zweite Bericht unter der Datenschutzbeauftragten Dr. iur. Patrizia Schwarz und liegt als Webseite vor. Er ist nach den Strategieschwerpunkten der Datenschutzstelle gegliedert und gut lesbar. Im Jahr 2025 standen drei Punkte im Zentrum. Das erste Thema ist Microsoft 365, wobei die Microsoft-Produkte nur noch in der Cloud angeboten werden. Im Alltag der Datenschutzstelle hat sich gezeigt, dass Dienstabteilungen zunehmend erwägen, auch sensible Personendaten dort abzulegen. Die Datenschutzstelle hält das schwer vereinbar mit dem Grundrecht auf Privatsphäre. Sie hat Organisation und Informatik (OIZ) schon im Jahr 2024 auf ihre Bedenken hingewiesen. Diese hat ihre Risikobetrachtung erneuert und im Frühjahr 2025 ein Moratorium ausgesprochen. Geplant ist eine Verschlüsselungslösung, bei der nicht Microsoft, sondern die OIZ selbst die Schlüssel verwaltet. Ein externes Audit, das die Datenschutzstelle gefordert hatte, kam Ende Jahr zum Schluss, dass die Lösung grundsätzlich geeignet ist, aber Restrisiken bestehen. Die Datenschutzstelle wurde deshalb beim Gesamtstadtrat vorstellig und machte ihre deutliche Haltung klar: Diese Restrisiken muss der Stadtrat in einer verbindlichen Cloud-Governance verantworten. Es braucht eine Exitstrategie, die diesen Namen verdient. Es geht nicht nur um die Technik, sondern auch um die Frage, wie abhängig sich eine Verwaltung von einem einzelnen Anbieter machen darf und wie viel demokratische Kontrolle es über die eigenen Daten zu behalten gilt. Das zweite Thema ist die Künstliche Intelligenz (KI). Der Stadtrat hat im August 2026 die städtische KI-Richtlinie verabschiedet, die den Umgang mit generativen KI-Werkzeugen externer Anbieter regelt. Erfreulich ist ZüriA: eine stadt eigene KI-Assistenz auf Basis von Open-Source-Sprachmodellen, betrieben in städtischen Rechenzentren. Die Datenschutzstelle hat die Basisversion in einer Vorabkontrolle geprüft und hält fest, dass sie hohen Datenschutzanforderungen entspricht. Diesen Weg wünscht man sich für die Digitalisierung der Stadt. Weniger erfreulich ist eine andere Feststellung im Bericht. Nur wenige KI-Projekte werden aktiv zur Vorabkontrolle gemeldet. Mehrfach wurde die Datenschutzstelle über Medienberichte oder Intranetmeldungen auf kritische Vorhaben aufmerksam und musste die Anmeldung nachträglich einfordern. Der Informationssicherheits- und Datenschutzprozess gilt auch für KI-Vorhaben – das scheint noch nicht überall angekommen zu sein. Der Bericht hält fest, dass die Stadtverwaltung auf Hochrisikosysteme wie die Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verzichten soll. Das dritte Thema ist Datenschutz an Schulen. Dort werden täglich grosse Mengen an sensiblen Daten wie Leistungs-, Verhaltens-, Förder- oder Gesundheitsdaten bearbeitet. Gleichzeitig sind die Strukturen dezentral, die Ressourcen knapp und Datenschutzexpertise selten vorhanden. Schülerinnen und Schüler können die langfristigen Folgen von Datenbearbeitungen noch nicht abschätzen und sind besonders schutzbedürftig. Die Datenschutzstelle hat daher Schulleitungen

und Schulinformatiker*innen geschult, die Plattform «Meine Kinder» mit einer Vorabkontrolle begleitet und plant eine mehrjährige Kampagne zum Thema. Neben diesen drei Schwerpunktthemen zeigt der Bericht der Datenschutzstelle, wie breit ihre Aufsichtstätigkeit ist. So geht es zum Beispiel um die neuen Parkuhren mit Kontrollschildangabe, das integrierte Lagebild der Blaulichtorganisationen, die Open-Source-Intelligence bei der Stadtpolizei – wofür eine spezifische gesetzliche Grundlage bis heute fehlt – oder um die Digitalisierung des Vikariatsprozesses, wo dank der Vorabkontrolle deutlich weniger Personendaten bearbeitet werden als ursprünglich geplant. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass Digitalisierung und Datenschutz kein Widerspruch sind. Ich möchte die Videoüberwachung erwähnen, die ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre ist. Datenschutz ist ein Grundrecht. Die Datenschutzstelle hat im Berichtsjahr 2025 die ersten Vorabkontrollen nach der revidierten städtischen Datenschutzverordnung durchgeführt. Diese Verordnung wirkt und führt zu sorgfältigen Einzelfallprüfungen. Die Datenschutzstelle geht davon aus, dass zahlreiche, heute betriebene Anlagen nach Ablauf der Übergangsfrist eingestellt werden müssen. Wir sind mit dieser Entwicklung zufrieden. Zum Abschluss ist hervorzuheben, dass aus dem neuen Kontrollkonzept der Datenschutzstelle vermehrt Stichkontrollen hervorgehen. Das ist angesichts der Grössenverhältnisse zu begrüßen. Die Datenschutzstelle besteht nämlich nur aus der Datenschutzbeauftragten, vier juristischen Mitarbeitenden und einem Sekretariat. Damit begleitet sie rund 36 000 Angestellte in 9 Departementen und über 50 Dienstabteilungen. Die vermehrten Kontrollen senden ein klares Signal an alle Verantwortlichen: Das Thema Datenschutz soll ernst genommen werden. Die Fragen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurden zufriedenstellend beantwortet. Darum empfehlen wir, den Bericht abzunehmen.

Derek Richter (SVP): Genau wie mit Geld kann der Stadtrat anscheinend auch mit Daten nicht umgehen. Das zeigt der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle. Die Stadt hat bei der Digitalisierung die digitale Souveränität sträflich vernachlässigt. Die SVP betont seit Jahrzehnten die Souveränität. Was für unsere Daten gilt, gilt auch für alles andere. Bereits mit der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2025/386 und dem überwiesenen Postulat GR Nr. 2025/572 haben wir den Stein ins Rollen gebracht. Besonders beim Einsatz der Microsoft-Produkte wird deutlich, wie gross die Abhängigkeit von ausländischen Tech-Konzernen geworden ist. Dass für besonders schützenswerte Daten ein Moratorium verhängt wurde und noch immer ein veritables Restrisiko besteht, ist kein technisches Detail, sondern ein Souveränitätsproblem. Unsere Daten gehören nicht auf irgendwelche ausländische Datenserver. Sie dürfen die Schweiz nie verlassen. Die Datenschutzstelle fordert völlig zu Recht eine klare Cloud-Governance und eine verbindliche Exitstrategie. Die SVP unterstützt die Forderung ausdrücklich. Der Bericht hat auch weniger schöne Seiten: Bei den neuen Parkuhren hält sich unsere Zustimmung in klaren Grenzen. Diese Datensammlung ist ein Unding. Zusammenfassend erachtet die SVP den Bericht als genügend und nimmt ihn daher zur Kenntnis. Ohne die Gendersterne wäre er noch besser und dann würde er auch der Forderung der kantonalen Verfassung entsprechen.

Sophie Blaser (AL): Den Bericht der Datenschutzstelle lehnen wir ab. Es erstaunt uns ein wenig, dass wir die Einzigen sind. Der Bericht ist vage. Immer wieder wird die Ausgangslage ausführlich erläutert, wie bspw., dass Schulen mehrfach Personendaten bearbeiten, doch wie sie das tun und wo es heikel werden könnte, wird nicht beschrieben. Empfehlungen werden als Wünsche oder vage formuliert. Vieles, was eine Übersicht hätte sein können, ist in Prosa festgehalten. Immer wieder wird ausgeführt, dass die Datenschutzstelle wertvolle Weiterbildungen für die städtischen Mitarbeitenden gehalten hat, doch was sie genau bringen und woran sie deren Wert festmachen, wird nicht klar. Die Aussagen werden nicht gestützt. Eine Agenda wie im Bericht der Ombudsstelle wäre aus unserer Sicht zielführender gewesen. Es steht auch, dass man mehr Stichproben zu KI-Vorhaben machen muss. Grundsätzlich gibt es aber wenig Zahlen im Bericht.

Auf die Nachfrage, wie oft die Stichproben durchgeführt wurden und geplant sind, antwortete man, dass es im Jahr 2025 eine gegeben habe und es noch keine Werte für das Jahr 2026 gebe. Das werde im Jahr 2027 klar. Die Aussage, dass es mehr Kontrollen geben werde, konnte nicht belegt werden. Wir haben das erwähnte Kontrollkonzept zur Lektüre erbeten, doch das sei noch nicht fertiggestellt und intern in der Vernehmlassung. Das Vertrauen der Datenschutzstelle in die Verwaltung hat uns beeindruckt und schockiert. Das ist nicht die Aufgabe einer Aufsicht. Der Stadtrat hat viel Vertrauen in die Verwaltung. Die Aufgabe der Datenschutzstelle wäre die Skepsis, Nachfrage, Kontrolle und Aufsicht. Die Verwaltung kann Mitarbeitende auch ohne die Hilfe der Fachstelle ausbilden. Da wir nicht in der GPK sind, erfolgt unsere Ablehnung erst heute. Wir hoffen, dass die Datenschutzstelle nächstes Jahr einen sauberen Bericht abliefern.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2025 abzunehmen.

Zustimmung: Referat: Sarah Dähler (Grüne); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

612. 2026/253 Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 31. August 2026).

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Cordelia Forde (SP): *Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle gibt einen Überblick über ihre Tätigkeit im Jahr 2025 und zieht gleichzeitig eine erste Zwischenbilanz nach fünf Jahren Amtszeit des Ombudsmanns. Durch Fragen und die Vorstellung des Berichts konnten wir vertiefte Einblicke in die wichtige Tätigkeit der Ombudsstelle erhalten. Im Zentrum des Berichts stehen die Themen Zugänglichkeit und Inklusion. Eine zugängliche Verwaltung soll die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen und sicherstellen, dass möglichst viele Menschen die städtischen Angebote und Dienstleistungen nutzen können. Der Ombudsmann beschreibt die Stadtverwaltung grundsätzlich als lernbereit. Gleichzeitig gibt es bei einigen wiederkehrenden Themen Herausforderungen, bei denen nur langsam Fortschritte erzielt werden. Anhand von Fallbeispielen zeigt der Bericht auf, was Zugänglichkeit und Inklusion im konkreten Verwaltungsalltag bedeuten. Die Ombudsstelle bekommt vermehrt Beschwerden, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) verfasst wurden. Das kann den Zugang zur Ombudsstelle erleichtern, führt*

aber auch zu zusätzlichem Aufwand, wenn bspw. falsche rechtliche Informationen darin enthalten sind. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der Fallzahlen, die stark angestiegen sind. Im Jahr 2025 hat die Ombudsstelle 1934 Fälle bearbeitet, was einer Zunahme um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies zeigt, wie stark die Ombudsstelle in Anspruch genommen wird und wie wichtig eine niederschwellige, unabhängige Anlaufstelle für die Bevölkerung ist. Die Ombudsstelle hat insgesamt 303 persönliche Gespräche geführt und 56 erfolgreiche Beschwerden behandelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Whistleblowing-Plattform zu erwähnen. Sie ist ein wichtiges Instrument gerade bei Problemen innerhalb der Verwaltung, mit dem man anonym Missstände melden kann. Es gibt bei den Beschwerden Schnittstellen mit der internen Beschwerdestelle der Asylorganisation Zürich (AOZ) und der Finanzkontrolle. Die stark gestiegenen Fallzahlen bedeuten auch eine erhebliche Mehrbelastung des Teams der Ombudsstelle. Aus dem Bericht kann man erkennen, dass mit einer anhaltenden Entwicklung eine personelle Verstärkung notwendig werden könnte. Zusammenfassend sagt der Bericht, dass die Ombudsstelle einen wichtigen Beitrag zu einer zugänglichen, inklusiven und gut funktionierenden Stadtverwaltung leistet. Den steigenden Fallzahlen und wiederkehrenden Problemen ist mit Aufmerksamkeit und notwendigen Ressourcen zu begegnen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt der Ombudsstelle. Die Mehrheit beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 abzunehmen.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Der uns vorliegende Bericht der Ombudsstelle 2025 ist aus unserer Sicht ein Pamphlet, das mehr über die ideologische Ausrichtung des Verfassers als über eine neutrale und bürgernahe Verwaltung aussagt. Schon mit dem Titel «Eine Stadtverwaltung für uns alle» und dem Leitmotiv «Eine zugängliche Stadt ist für uns alle da» wird eine einseitige Agenda gesetzt. Der Fokus liegt praktisch ausschliesslich auf Inklusion. Es sollen Minderheiten, Fremdsprachige, Migranten und Menschen mit besonderen Bedürfnissen mehr gefördert und in den Prozess eingebunden werden. Die grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher und des Gewerbes, die die Verwaltung mit ihren Steuern finanzieren, kommen praktisch nicht vor. Besonders stossend ist die Sprachpolitik. Der Bericht kritisiert Mitarbeiter der Verwaltung, die auf Deutsch als Amtssprache bestehen. Wenn der Ombudsmann die Anpassung an eine sprachliche Realität und kreative Lösungen wie Dolmetschen oder englischsprachige Kollegen vorschlägt, ist das der falsche Weg. Integration funktioniert nicht, indem die Verwaltung ihre Standards aufweicht und Gesetze bricht, indem sie ihrer Amtssprache nicht nachkommt – sondern indem Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen und sich unserer Gesellschaft anpassen, nicht umgekehrt. Besonders in den Fällen von Geflüchteten aus der Ukraine wird deutlich, wohin diese Haltung führt. Der Bericht spricht von Verzweiflung, Wut, Hoffnungslosigkeit und nennt zahlreiche Beschwerden, die mit KI generiert wurden. Nur fahren diejenigen, die die Beschwerden eingereicht haben, in den Ferien nach Hause in die Ukraine. Eigentlich sollten sie dortbleiben. Statt die Ursachen in der gescheiterten Integrationspolitik und überzogenen Anspruchshaltung zu suchen, wird die Verwaltung zum Sündenbock gemacht. Die Fallzahlen sind explodiert. Das ist kein Zufall, sondern die logische Folge einer Politik, die Beschwerden statt klarer Regeln und Eigenverantwortung fördert. Immerhin darf man hervorheben, dass die deutliche Kritik am Fiasko mit der Fallführungssoftware (FFS) Citysoftnet in den Sozialen Diensten (SOD) Einzug in den Bericht fand. Der Bericht bezeichnet die Einführung zu Recht als misslungen. Es ist ein Abbild der Unfähigkeit der rot-grünen Stadtregierung und der Führung in der Verwaltung bei grossen IT-Projekten. Der Ombudsmann fordert angesichts gestiegener Fallzahlen allenfalls Verstärkungen und mehr Ressourcen für sein Team – also wieder einmal mehr Personal und Kosten für die Steuerzahler. Auf die andere Seite bettelt der Ombudsmann auf der Titelseite eines dezidiert linken Blatts um mehr Arbeit. Zusammenfassend

ist der Bericht der Ombudsstelle kein neutraler Rechenschaftsbericht, sondern ein Plädoyer für eine ideologisch gefärbte, teure und integrationsfeindliche Verwaltungspolitik. Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis und fordert eine klare Neuausrichtung. Die Ombudsstelle soll sich auf ihre Kernkompetenzen und -aufgaben konzentrieren: neutrale Vermittlung, Effizienzförderung und Einhaltung der Amtssprache Deutsch.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Die FDP findet den Bericht nicht schlecht und nimmt ihn zur Kenntnis. «Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann» und trotzdem wird dem Ombudsmann genau dieser Auftrag als Hauptaufgabe herangetragen. Wenn ein Walliser in der Stadtverwaltung arbeitet und jemand hat ein Anliegen, der Zürichdeutsch spricht, dann hätte diese Person mit dem Walliserdeutsch auch Mühe. Wenn dieser auf Hochdeutsch wechseln sollte, wäre das auch nicht im Sinn des SVP-Kollegen. Wenn die Verwaltung nur mit «Wir sprechen hier Deutsch» antwortet, wenn man sich mit einem Problem an sie wendet, ist das nicht hilfreich. Die Verwaltung muss nicht auf jedem Jota des Rechts bestehen und sollte bürgerfreundlich agieren. Es wäre hilfreich, wenn der Ombudsmann in einer kritischen Situation versucht, eine vermittelnde Position einzunehmen und Verständnis auf beiden Seiten zu fördern. Denn sowohl Bürger und Bürgerinnen als auch die Verwaltung haben einen gewissen Spielraum und sollen diesen nutzen. Schlussendlich muss man schauen, dass das zusammenpasst. Wenn es das nicht tut und zu sehr menschelt, kann der Ombudsmann helfen. Das hat er in seinem Bericht dargelegt. Meine Fraktion ist der Meinung, dass er das im Grossen und Ganzen gut macht. Teilweise haben wir unterschiedliche politische Ansichten zur Umsetzung und man hätte den Bericht ein bisschen weniger zeitgeistig gestalten und formulieren können. Das sind aber letztlich Stilfragen, die nicht die Qualität der Arbeit betreffen. Wir sind keine Stilberater der Angestellten, die in unserem Auftrag gute Arbeit leisten.

Martin Busekros (Grüne): Auch wir Grünen nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und schätzen die Arbeit des Ombudsmanns sehr. Es ist absurd, einem Bericht mit «für alle» im Titel Klientelpolitik vorzuwerfen. Die Kritik, man solle Menschen, die nicht mit Hochdeutsch hierherkommen, das Recht auf Beratung verwehren, passt nicht in unsere Stadt. Es ist richtig, dass man versucht, Menschen so gut wie möglich zu helfen. Wenn man noch kein Deutsch kann, soll einem trotzdem geholfen werden. In der Kantonsverfassung steht, dass die Amtssprache Deutsch und nicht Schweizerdeutsch ist. Folglich müsste Derek Richter (SVP) jetzt immer Hochdeutsch sprechen.

Sofia Karakostas (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Bericht zustimmen und bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Ombudsstelle. In der GPK hatten wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Verschiedene Fälle wurden uns anonymisiert vorgestellt. Wir sind überzeugt, dass die Ombudsstelle eine sehr wichtige Stelle für unsere Stadt ist.

Guy Krayenbühl (GLP): Derek Richter (SVP) empfehle ich, der Frage nachzugehen, wofür eine Ombudsstelle da ist. Wenn er das vertieft, wird er eine andere Kritik als heute üben. Die GLP bedankt sich bei der Ombudsstelle, die hervorragende Arbeit leistet. Es ist wichtig, dass sich Bürger, die von der Verwaltung nicht verstanden werden, dorthin wenden können. Diese Abklärungen sind ein wichtiger Teil der staatlichen Tätigkeit.

Tanja Maag (AL): Die Aussage von Derek Richter (SVP), dass hierhin geflüchtete Menschen besser wieder dorthin gehen, wo sie hergekommen sind, kann man nicht so stehen lassen. Die Zahlen des Berichts zeigen klar, dass es nicht darauf ankommt, wer an die Ombudsstelle gelangt. Auch aus einer menschlichen Haltung ist es schlicht egal. Allen steht dieses niederschwellige Angebot zur Verfügung. Zudem gibt es viele interne Fälle aus der Verwaltung. Daraus kann man ableiten, dass es eine ganze Palette von

Fällen sind und nicht nur eine pauschalisierte Ecke, wie es vorher dargestellt wurde. Die Ombudsstelle leistet wichtige Arbeit, auch um verwaltungsinterne Konflikte zu lösen. Der Kern dabei ist, dass weitere Konflikte vermieden werden. Wie ich die Ombudsstelle verstehe, arbeitet sie darauf hin, dass Eigenverantwortung übernommen werden kann.

Mischa Schiowow (AL): *Die Berichte der Ombudsstelle sind immer äusserst aufschlussreich und legen den Finger auf Probleme, die sich im Umgang mit den Behörden oder der Verwaltung ergeben. Die AL-Fraktion dankt Pierre Heusser und seinem Team für die grosse geleistete Arbeit und die transparente Darstellung, die sowohl Statistiken wie auch Fallbeispiele umfasst. Der diesjährige Bericht unterscheidet sich von den vorjährigen, indem man eine starke Zunahme der Anfragen verzeichnet hat. Es scheint, dass die Ombudsstelle an ihre Grenzen gelangt. Im Schnitt wird jedes Geschäft trotzdem innerhalb von zwei Monaten erledigt – von einem Team, das nach meiner Kenntnis nicht bedeutend gewachsen ist. Eine gewisse Anspannung ist aus dem Bericht herauszulesen, wenn von KI-generierten Anfragen gesprochen wird, bei denen sich der wahre Kern einer Sache mit viel Virtuellem anreichert. So können die Mitarbeiter nur mit Mühe erkennen, was die eigentlichen Fakten sind. Aufhorchen lässt mich Fallbeispiel 8 «Ge-flüchtete aus der Ukraine». Es werden ausschliesslich Beispiele angeführt, in denen Flüchtlinge der AOZ Fehlverhalten oder Unterlassungen vorwerfen. Diese stellten sich nach Abklärungen der Ombudsstelle als unbegründet heraus. Indem die Flüchtlingsgruppe «Ukrainer*innen» benannt wird, entsteht der Eindruck, dass sie dieses Instrument benutzen, um sich unbotmässig zu beschweren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass wir uns gewissermassen an den russischen Angriffskrieg gewöhnt haben und die Solidarität der Schweizer Bevölkerung im Gegensatz zum Jahr 2022 geschwunden ist. Sind die zugegebenermassen übertriebenen Anschuldigungen nicht nur die Spitze des Eisbergs der vielen Ukrainer*innen, die erwartet haben, besser in der Schweiz aufgenommen zu werden? Was fehlt und ein Fallbeispiel wert wäre, sind die zahlreichen anderen Flüchtlinge, namentlich Sans-Papiers, die vielleicht gar nicht bis zur Ombudsstelle vordringen. Mir ist es lieber, wenn sich ein Fall als weniger dramatisch als dargestellt herausstellt. Hingegen habe ich die ungute Vermutung, dass die Fälle, in denen mit Flüchtlingen wenig zimperlich umgegangen wird, aus Angst vor Rückweisung oder Ausschaffung verdeckt bleiben. Vielleicht erfahren wir darüber im nächsten Jahr mehr.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Auch die Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis. Ein herzlicher Dank an die Ombudsstelle für ihre grosse Arbeit – nicht nur, weil sich die Beschwerden in ihrer Zahl gesteigert haben. Die KI-Beschwerden werden die Verwaltung auch ausserhalb der Ombudsstelle stark beschäftigen. Einerseits ist es zu begrüßen, dass Menschen mögliche Hürden damit überwinden können, um mit der Ombudsstelle in Kontakt zu treten. Andererseits müssen wir definitiv an den KI-Antworten der Verwaltung arbeiten und diese Errungenschaft nutzen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 nicht abzunehmen.

Mehrheit: Referat: Cordelia Forde (SP); Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

613. 2026/134

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Bericht und Rechnung 2025

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)

Antrag der GPK

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Geschäfts / Kommissionsreferat:

Sofia Karakostas (SP): *Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) präsentiere ich Ihnen den Geschäftsbericht 2025 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt (PWG). Das Berichtsjahr 2025 war für die Stiftung ein besonderes Jahr, da sie ihr 35-jähriges Bestehen feiern konnte. Seit so vielen Jahren verfolgt die Stiftung PWG beharrlich ihren Zweck, bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum in unserer Stadt zu sichern und zu schaffen. Die GPK hat den Bericht eingehend geprüft und kann ihnen ein erfreuliches, von Kontinuität und Wachstum geprägtes Zeugnis präsentieren. Unsere zahlreichen Detailfragen anlässlich des diesjährigen Austauschs mit einer PWG-Delegation, der ich für die konstruktive Zusammenarbeit danke, wurden zufriedenstellend beantwortet. Auf drei wesentliche Pfeiler der PWG möchte ich eingehen. Erstens der Erhalt und Ausbau von bezahlbarem Wohnraum: Im Jahr 2025 konnte die Stiftung mit dem Erwerb der 200. Liegenschaft einen bemerkenswerten Meilenstein erreichen. Im letzten Jahr wurden 10 neue Liegenschaften erworben. Der Bestand der Stiftung PWG ist damit auf 2538 Wohnungen und 366 Gewerberäume angewachsen. Ausserdem wurden 8 Bauprojekte erfolgreich abgeschlossen. Bei diesen wurde das vorhandene Ausnutzungspotenzial voll ausgeschöpft und so zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Besonders positiv fiel der GPK auf, wie die Stiftung an neue Liegenschaften gelangt. Viele Verkäuferinnen und Verkäufer vertrauen ihre Immobilien der PWG direkt und exklusiv an. In einigen Fällen erhielten sie die Käufe unter dem eigentlichen Höchstgebot. Das werten wir als starken Beweis für das grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Beständigkeit und den sozialen Auftrag der Stiftung PWG. Der zweite Pfeiler ist die finanzielle Stabilität der Stiftung. Ein solches Wachstum und die Sicherung von günstigem Wohnraum sind nur mit einem äusserst soliden finanziellen Fundament möglich. Die PWG ist finanziell hervorragend aufgestellt. Mit der Auszahlung des ersten*

Drittels der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken konnte das Wachstum im abgeschlossenen Geschäftsjahr gezielt unterstützt werden. Das erlaubt der PWG zu günstigen Konditionen Fremdkapital aufzunehmen, was wiederum die Mitfinanzierung von neuen Liegenschaften ermöglicht. Bestätigt wird die Stabilität durch das ausgezeichnete Rating AA-. Dieses wird von Finanzierungspartnern sehr geschätzt. Auch die Aufsichtsinstanzen attestieren der Stiftung ausdrücklich, dass sie ihre Risiken im Griff hat und äusserst verantwortungsbewusst wirtschaftet. Für uns als GPK ist das zentral. Die Finanzen sind im Lot, das Risikomanagement greift und die Stiftung handelt ökonomisch nachhaltig. Das führt mich zum dritten Punkt: die ökologische Nachhaltigkeit. Die PWG hat im Jahr 2025 erstmals einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht publiziert, in dem die ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen ganzheitlich betrachtet wurden. Dank der neu geschaffenen Fachstelle «Energie und Umwelt» wurden die Energie- und Treibhausgaskennzahlen des Liegenschaftsportfolios umfassend ausgewertet. Der Vergleich der Jahre 2020 bis 2025 zeigen deutliche Fortschritte auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel. Der Fokus liegt konsequent auf einem Ersatz von fossil betriebenen Heizungen, auf Fernwärme und erneuerbaren Energiequellen. Der Bericht verschweigt aber auch die Herausforderungen nicht. Da die meisten neuerworbenen Liegenschaften noch fossil beheizt werden, wird die ökologische Bilanz der Stiftung durch das Wachstum kurzfristig immer wieder belastet. Die Stiftung ist auch personell gewachsen. Das Team umfasst neu 43 Mitarbeitende. Ausserdem gab es per Anfang 2025 einen reibungslosen Wechsel im Präsidium des Stiftungsrats. Der langjährige Stiftungsrat Andreas Billeter hat das Amt übernommen und führt die Stiftung gemeinsam mit dem Geschäftsführer erfolgreich weiter. Die GPK empfiehlt die Genehmigung des Berichts.

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Zustimmung:	Referat: Sofia Karakostas (SP); Guy Krabenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung PWG wird genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

614. 2026/118

Weisung vom 18.03.2026:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung sowie Änderungsanträge 1–3 und 4–40 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 41 und Änderungsanträge 42–44:

Guy Krayenbühl (GLP): Der Artikel 137 Absatz 1 der Geschäftsordnung verpflichtet den Stadtrat, dem Parlament zwei Jahre nach der Überweisung eines Postulats die Ergebnisse seiner Prüfung vorzulegen. Nach Absatz 4 derselben Bestimmung muss er das in einer separaten Vorlage zeitgleich mit dem Geschäftsbericht des Jahres tun, indem die Frist abgelaufen ist. Genau diese Vorlage diskutieren wir heute. Der Stadtrat beantragt darin die Abschreibung von 158 Postulaten. Dieselbe Bestimmung überträgt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Prüfung der Abschreibungsanträge und die Antragstellung an den Rat. Den Auftrag haben wir wahrgenommen und stellen Ihnen 44 Änderungsanträge. Die GPK hat sämtliche Postulate, die der Stadtrat zur Abschreibung beantragt, zunächst den Postulierenden via Fraktionspräsidien mit einer Rückmeldefrist zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahmen hat die GPK in eine Antragsfahne einfließen lassen und diese den Fraktionen erneut zur Rückmeldung zugestellt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Am 31. August 2026 hat die GPK die Schlussabstimmung durchgeführt. Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen und vertrete bereits die Meinung der Mehrheit der GPK. Die Änderungsanträge 1 bis 3 betreffen ausschliesslich Korrekturen bei den Einreichenden bzw. deren Fraktionszugehörigkeit. Diese Anträge sind rein redaktioneller Natur, die GPK stimmt ihnen einstimmig zu. Die Postulate der Änderungsanträge 4 bis 40 sind nach Ansicht der GPK nicht abzuschreiben. Auch hier ist die GPK einstimmig. Das ist die eigentliche Botschaft an die Verwaltung. In diesen 37 Vorstössen ist der Prüfungsauftrag aus unserer Sicht noch nicht in der erforderlichen Tiefe erfüllt. Der Stadtrat muss noch einmal über die Bücher. Der Änderungsantrag 41 betrifft Postulat GR Nr. 2023/473 über mögliche Standorte für die Energiezentrale «CoolCity». Die Mehrheit beantragt, dieses Postulat nicht abzuschreiben und wünscht endlich einen Bericht zu dieser Forderung. Eine Minderheit sieht den Prüfungsauftrag als erfüllt und will ihn abschreiben. Bei den Änderungsanträgen 42 bis 44 hat es sich bisher umgekehrt verhalten. Bezüglich dieser drei Postulate wurde mir mitgeteilt, dass die SP und FDP wechseln und die Postulate nicht abschreiben wollen. Die verbleibende Minderheit besteht aus Grünen und der GLP. Insgesamt beantragt die GPK, 41 der 158 Postulate nicht abzuschreiben. Abschliessend habe ich Bemerkungen grundsätzlicher Art: Mit der Überweisung eines Postulats wird es zu einem Geschäft des Parlaments. Die GPK bezieht die Postulierenden ein, weil sie einen Wissensvorsprung haben und besser beurteilen können, ob man das Postulat abschreiben kann. Es steht ihnen aber kein Vetorecht zur Abschreibung zu. Über die Empfehlung zur Abschreibung entscheidet die GPK und über die Abschreibung der Gemeinderat. Die Zahl der umstrittenen Anträge ist im Gegensatz zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. In der Schlussabstimmung ist die GPK einstimmig. Das Verfahren hat sich eingespielt und ich danke den Fraktionen für ihre Mitwirkung und dem Sekretariat für die Aufarbeitung. Eine erneute Prüfung von Postulaten braucht Zeit. Damit die Verwaltung mit unserer Rückmeldung seriös arbeiten kann, soll das Geschäft heute abgeschlossen werden. Die GPK empfiehlt, dem bereinigten Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Änderungsanträge 1–3

Die GPK beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2025/461
Einreichende	Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP), Sebastian Vogel (FDP)(SVP)
Titel	Kunsthaus Zürich, Wiedereinführung der Bezahlung mit Bargeld
Postulat GR Nr.	2022/569
Einreichende	Michael Schmid (<u>AL</u>) und Anna Graff (<u>SP</u>)(beide SP)
Titel	Sensibilisierung der Stadtpolizei betreffend Veloverkehrsicherheit
Postulat GR Nr.	2023/310
Einreichende	Anna Graff (<u>SP</u>) und Dominik Waser (<u>Grüne</u>)(beide Grüne)
Titel	Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative
Zustimmung:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Änderungsanträge 4–40

Die GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr.	2022/473
Einreichende	Flurin Capaul und Jehuda Spielman (beide FDP)
Titel	Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens
Postulat GR Nr.	2023/542
Einreichende	Christina Horisberger (SP) und Balz Bürgisser (Grüne)
Titel	Verein Zurich Jazz Orchestra, Anhebung der Gagen für die Musikschaaffenden

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr.	2021/385
Einreichende	Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL)
Titel	Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten
Postulat GR Nr.	2021/499
Einreichende	Patrick Hadi Huber (SP) und David Garcia Nuñez (AL)

Titel	Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung
Postulat GR Nr.	2023/123
Einreichende	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP)
Titel	Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen
Postulat GR Nr.	2023/210
Einreichende	Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP)
Titel	Eruierung der Wirtschaftlichkeit von IT-Projekten bei Ersatzbeschaffungen

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr.	2012/166
Einreichende	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP)
Titel	Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
Postulat GR Nr.	2019/465
Einreichende	Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP)
Titel	Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslerenstrasse
Postulat GR Nr.	2020/552
Einreichende	Marco Geissbühler und Pascal Lamprecht (beide SP)
Titel	Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe
Postulat GR Nr.	2021/301
Einreichende	Urs Riklin und Brigitte Fürer (beide Grüne)
Titel	Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende
Postulat GR Nr.	2021/407
Einreichende	Pascal Lamprecht und Severin Meier (beide SP)
Titel	Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen
Postulat GR Nr.	2022/432
Einreichende	Michael Schmid (AL)
Titel	Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen
Postulat GR Nr.	2022/472
Einreichende	Fanny de Weck und Natascha Wey (beide SP)
Titel	Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt
Postulat GR Nr.	2022/534
Einreichende	Flurin Capaul und Martin Bürki (beide FDP)
Titel	Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen

Postulat GR Nr.	2022/564
Einreichende	SP- und Grüne-Fraktion
Titel	Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus
Postulat GR Nr.	2022/679
Einreichende	Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne)
Titel	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr.	2022/457
Einreichende	Islam Alijaj und Anna Graff (beide SP)
Titel	Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes
Postulat GR Nr.	2023/452
Einreichende	SP, SVP, Grüne, AL
Titel	Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter
Postulat GR Nr.	2024/42
Einreichende	David G. Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL)
Titel	Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2020/510
Einreichende	Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnende
Titel	Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Postulat GR Nr.	2023/148
Einreichende	Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP)
Titel	Provisorische Passerelle oder andere geeignete Massnahme zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder
Postulat GR Nr.	2023/412
Einreichende	Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP)
Titel	Neue Velostandards, baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung
Postulat GR Nr.	2023/518
Einreichende	Michael Schmid und Andreas Kirstein (beide AL)
Titel	Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem

Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung
Andreasark

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr.	2022/538
Einreichende	Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne)
Titel	Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind
Postulat GR Nr.	2022/677
Einreichende	Mischa Schiwow (AL), Marco Denoth (SP)
Titel	Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte
Postulat GR Nr.	2024/506
Einreichende	Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP)
Titel	Standardisierung der Bauprozesse im baubegleitenden Facility Management bei grösseren Bauvorhaben zur Senkung der Kosten über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude
Postulat GR Nr.	2024/580
Einreichende	AL Fraktion
Titel	Städtische Wettbewerbsausschreibungen für Bauten mit Sanierungsbedarf, Priorisierung des Bauens im Bestand oder des zirkulären Bauens

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr.	2019/429
Einreichende	Michel Urben und Florian Blättler (beide SP)
Titel	Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten
Postulat GR Nr.	2021/140
Einreichende	SP-, GLP- und Grüne-Fraktion
Titel	Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können
Postulat GR Nr.	2022/380
Einreichende	Andreas Kirstein (AL)
Titel	Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz
Postulat GR Nr.	2023/324
Einreichende	Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP)
Titel	Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr.	2015/33
Einreichende	Rosa Maino und Walter Angst (beide AL)
Titel	Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder
Postulat GR Nr.	2021/94
Einreichende	Roger-Paul Speck (SP), Matthias Probst (Grüne)
Titel	Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3
Postulat GR Nr.	2022/562
Einreichende	Fraktionen SP, Grüne und GLP
Titel	Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechts-extremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe
Postulat GR Nr.	2022/680
Einreichende	Selina Walgis und Balz Bürgisser (beide Grüne)
Titel	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule, wenn möglich mit der üblichen Infrastruktur
Postulat GR Nr.	2023/384
Einreichende	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP)
Titel	Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen Vertragsbindung

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr.	2022/425
Einreichende	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Titel	Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen
Zustimmung:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 41:

Andreas Egli (FDP): Eine Vorbemerkung zur eben von Guy Krayenbühl (GLP) erwähnten Einstimmigkeit. Wenn man über jedes einzelne Geschäft eine Diskussion über dessen Abschreibungswürdigkeit führt und dazu dezidiert andere Meinungen hat, führt man eigentlich eine erneute Diskussion über das Postulat selbst. Dadurch entsteht kein grosser Nutzen. Schlussendlich ist es eine Ermessensfrage, ob der Stadtrat das wirklich geprüft hat oder nicht. Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir in diversen Fällen einen Schritt zurückgemacht haben und meinten, dass wir diese Diskussion nicht führen wollen. Dann wird ein Postulat vielleicht nicht abgeschrieben, obwohl wir das gut fän-

den. Wenn der zuständige Stadtrat noch einmal über die Bücher muss, braucht das weniger Zeit, als wenn wir eine lange Diskussion führen. Bei der Energiezentrale Selnau wird an einem Bericht festgehalten, obwohl man mehrmals Interpellationen dazu gestellt hat. Diese wurden einigermassen ausführlich beantwortet. Man kann über die Ausführlichkeit streiten und einen formellen Bericht verlangen. Aus unserer Sicht ergibt das aber keinen Sinn. Darum sind wir der Meinung, dass man das Geschäft abschreiben kann.

Änderungsantrag 41

Die Mehrheit der GPK beantragt, das nachfolgende Postulat nicht abzuschreiben.

Die Minderheit der GPK beantragt, das nachfolgende Postulat abzuschreiben.

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr.	2023/473
Einreichende	SP-, Grüne- und GLP-Fraktion
Titel	Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich

Mehrheit:	Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Cordelia Forde (SP) Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Jehuda Spielman (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 42–44:

Roger Bartholdi (SVP): *Formell sind wir noch die Minderheit, auch wenn wir in der Abstimmung vermutlich die Mehrheit sein werden. Andreas Egli (FDP) hat ausgeführt, dass es keinen Sinn ergibt und nicht ratseffizient ist, wenn wir hier lang über einzelne Vorstösse und deren Abschreibung diskutieren. Inhaltlich hat man den Vorstoss ja bereits überwiesen und die Diskussion geführt. Bei allen Vorstössen kann man die Abschreibung infrage stellen, da man unterschiedlich auf die Situation blickt. Jedoch sollte man sich im Zweifelsfall für die Postulanten aussprechen, die das Postulat nicht abschreiben wollen. Der Stadtrat kann nächstes Jahr erneut eine Abschreibung beantragen.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir wechseln von der formellen Mehrheit in die formelle Minderheit. Der verbleibenden formellen Mehrheit empfehle ich, das ebenfalls zu tun, sodass wir die Geschäfte nicht im Detail diskutieren müssen. Die Idee wäre, diese Postulate nicht abzuschreiben. Zwar wurde im einen oder anderen Fall schon einiges geprüft, aber dann muss hier keine formelle Diskussion mehr entstehen.*

Sarah Dähler (Grüne): *Wir finden es gut, wenn Themen nicht öfter als nötig diskutiert werden. Für das nächste Mal schätzten wir es aber, wenn das nicht 10 Minuten vor der Abstimmung klar wird, weil Parteien spontan zur Minderheit wechseln. Darum halten wir an unserer Meinung fest. Das Postulat GR Nr. 2022/597 verlangt eine Prüfung, wie die Fussballanlage Katzenbach für Trainings- und Spielbetrieb optimal ausgenutzt werden*

kann, insbesondere mit einer Spielfeldbeleuchtung bis nach 22 Uhr. Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft. Vor Ort gibt es einen Naturrasen. Dessen Belastbarkeitsgrenze ist bereits erreicht. Eine Betriebsverlängerung wäre nicht ohne umfassende Anpassungen möglich. Zudem gibt es denkmalpflegerische Vorgaben, die nicht angepasst werden können. Das würde weit über die Forderung des Postulats hinausgehen. Darum gehen wir mit dem Stadtrat und empfehlen die Abschreibung des Postulats.

Martin Busekros (Grüne): In Postulat GR Nr. 2023/265 geht es darum, dass die von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) verwalteten Wohnungen zu Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) übertragen werden sollen, um die Effizienz zu steigern. Das wurde geprüft. Die IMMO verwaltet noch 80 Wohnungen, einige davon Personalwohnungen. In der Begründung wurde aufgezeigt, warum es keinen Sinn macht, sie zu LSZ zu übertragen: Es würde die Dienstbarkeiten verkomplizieren und die Wohnungen fallen demnächst weg.

Guy Krayenbühl (GLP): Zur Begründung des Postulats GR Nr. 2023/437: Die Frage zur Planung der Schulhausanlagen wurde vom Stadtrat ausreichend beantwortet.

Reto Brüesch (SVP): Zum Postulat GR Nr. 2022/597, zu dem Sarah Dähler (Grüne) meinte, dass es der Stadtrat geprüft habe: Als Mitunterzeichner habe ich mit den verschiedenen Vereinen in der Region gesprochen. Diese sind klar der Meinung, dass man mit den diskutierten Anpassungen den Platz im Frühling und im Herbst länger brauchen könnte und es mehr Raum für den Nachwuchs und weitere geben würde. Wenn Grün Stadt Zürich (GSZ) mehr Unterhalt machen würde, gäbe es für alle Vereine mehr Platz.

Sofia Karakostas (SP): Von den drei diskutierten Postulaten sind zwei der Postulant*innen von der FDP. Die war zunächst für die Abschreibung. Nun hat die FDP zur Nicht-Abschreibung gewechselt, also macht es auch für die SP Sinn, das zu tun.

Änderungsanträge 42–44

Die Mehrheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate abzuschreiben.

Die Minderheit der GPK beantragt, die nachfolgenden Postulate nicht abzuschreiben.

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2022/597
Einreichende	Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP)
Titel	Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr.	2023/265
Einreichende	Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP)
Titel	Zentrale Verwaltung aller von der IMMO verwalteten Wohnungen durch Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ)

Postulat GR Nr.	2023/437
Einreichende	Jasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP)
Titel	Planung neuer Schulanlagen, Einhaltung eines Kostenrahmens von maximal 3 Millionen Franken pro Schulklasse

Mehrheit: Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Minderheit: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Derek Richter (SVP), Vizepräsidium
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP), Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2026) werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2026

615. 2026/230

Weisung vom 20.05.2026:

Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2025

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 werden genehmigt (Beilagen).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Roger Bartholdi (SVP): *Der Jahresbericht des Forensischen Instituts Zürich (FOR) ist hochinteressant. Als ich in den Rat gewählt wurde, war es undenkbar, dass eine solche Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton stattfinden kann. Nun zeigt sich, dass sich Dinge ändern können und es gut geht. Man erhält Gelder und Aufträge vom Bund und anderen Kantonen, weil hervorragende Arbeit geleistet wird. Nicht nur der Jahresbericht und die Rechnung wurden geprüft, sondern auch der Leistungsauftrag, der bis Ende des Jahrs 2026 läuft und dann erneuert wird. Das FOR wurde auf Herz und Nieren geprüft – von allen Seiten wird nur Gutes berichtet. Daher empfehle ich Zustimmung zum Bericht.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roger Bartholdi (SVP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP),
Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP),
Cordelia Forde (SP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 werden genehmigt (Beilagen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

616. 2026/240

Weisung vom 27.05.2026:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025

Ausstand: Liv Mahrer (SP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der SAW (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Cordelia Forde (SP): Der Geschäftsbericht 2025 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zeigt, wie wichtig bezahlbare und altersgerechte Wohnungen in der Stadt sind. Die SAW hat vergangenes Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum gefeiert. Sie verfügt über 2100 Alterswohnungen in 36 Siedlungen. Darin leben insgesamt über 2200 Menschen. Der Bedarf ist gross. Ende des Jahres 2025 haben sich rund 3200 Personen für das neue Vermietungsverfahren registriert. Gleichzeitig will die SAW bis ins Jahr 2035 rund 1000 weitere Wohnungen schaffen. Das ist wichtig, aber auch eine grosse Herausforderung, damit im Alter bezahlbare und sichere Wohnungen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurden verschiedene Neubau- und Sanierungsprojekte vorwärtsgebracht. So bspw. die Siedlung Letzi mit 265 Wohnungen, wovon 131 älteren Menschen vorbehalten sind. Zusätzlich hat die SAW gemeinsam mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) 8 Liegenschaften mit 62 Wohnungen erworben und damit günstigen Wohnraum langfristig gesichert. Die SAW berücksichtigt verschiedene Bedürfnisse. Es entstehen u. a. Angebote für queere Senior*innen sowie künftig für gehörlose und hörsehbehinderte ältere Menschen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Gesundheitszentren für das Alter (GfA) verstärkt, damit der Übergang vom selbstständigen Wohnen zur Betreuung und Pflege möglichst gut funktioniert. Ein wichtiger Punkt ist die Niederschwelligkeit.

Trotz zunehmender Digitalisierung bleiben persönliche und telefonische Zugänge bestehen. Im Jahr 2025 wurde die Anlaufstelle rund 2800 Male besucht. Die Vermietungshotline hatte über 5000 Kontakte. Zusätzlich hat die SAW ein Pilotprojekt gestartet, um ältere Menschen in schwierigen Wohnsituationen besser erreichen zu können. Auch das soziale Zusammenleben in der Siedlung wird gefördert. Über 1500 Personen haben im Jahr 2025 soziokulturelle Kurse und Veranstaltungen besucht. Das schafft Begegnungen, stärkt die Teilhabe und hilft, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig und gut vernetzt und somit auch psychisch gesünder und länger leben können. Der Bericht zeigt, dass die SAW einen wichtigen sozialen Auftrag hat und gleichzeitig vor einer grossen Herausforderung steht. Die Nachfrage ist hoch und der Wohnungsbestand soll weiterwachsen. Gleichzeitig müssen verschiedene Wohn- und Unterstützungsangebote weiterentwickelt werden. Für uns ist entscheidend, dass ältere Menschen in der Stadt auch in Zukunft bezahlbar, möglichst selbstbestimmt und würdig leben können. Den geplanten Ausbau der Wohnungsanzahl bis ins Jahr 2035 begrüssen wir. Der Geschäftsbericht wird von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Cordelia Forde (SP); Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Derek Richter (SVP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP), Martin Busekros (Grüne), Sarah Dähler (Grüne), Andreas Egli (FDP), Sofia Karakostas (SP), Christoph Riedweg (GLP)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2025 der SAW (Beilagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

617. 2026/241

Weisung vom 27.05.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Hohlstrasse 550, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete an der Hohlstrasse 550, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 202 331.– bewilligt (Preisstand Oktober 2025, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. September 2028.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sabine Koch (FDP): Es geht in dieser Weisung um die Weiterführung des Stadt-
amman- und Betreibungsamts 9 (SBA 9) an der Hohlstrasse 550. Aus pragmatischer
Sicht spricht vieles dafür, den Standort beizubehalten. Das SBA 9 ist seit dem Jahr 2013

an der Hohlstrasse 550 und hat sich dort – in der Nähe des Bahnhofs Altstetten und somit mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) hervorragend erreichbar – bewährt. Das ist für die Mitarbeitenden und die Bevölkerung wichtig. Das SBA 9 betreut die Quartiere Albisrieden, Altstetten und Grünau. Die Erreichbarkeit ist aber nicht der einzige Vorteil. Das Amt befindet sich auf einer zusammenhängenden Fläche im sechsten Obergeschoss. Die räumliche Organisation ist für ein solches Amt ausgesprochen zweckmässig. Die Fläche entspricht dem Bedarf des Personalbestands. Der Datenschutz und die notwendige Diskretion sind durch die Raumaufteilung gewährleistet. Gerade bei diesem Amt macht es Sinn, wenn Kundinnen und Kunden nicht in einem öffentlichen Bereich mit den anderen Betroffenen stehen, da es um persönliche Angelegenheiten und sensible Gespräche geht. Wir sprechen also nicht über einen teuren Standortwechsel oder Ausbau, sondern über die Weiterführung des sich seit 13 Jahren bewährenden Standorts. Am 1. Juli 2013 wurden ein Mietvertrag über 10 Jahre und eine sogenannte echte Option für 5 Jahre abgeschlossen. Der Mietvertrag läuft also bis am 31. August 2028. Die Stadt konnte mit der Vermieterin eine Verlängerung von zweimal 5 Jahren bis im August 2038 zu den bisherigen Konditionen beschliessen. Die Miete beträgt aktuell 202 331 Franken jährlich. Dafür erhält die Stadt 553 Quadratmeter an Bürofläche, rund 100 Quadratmeter Lagerfläche und 6 Parkplätze. Die Kommission fragte sich bei der Vorstellung, ob der Quadratmeterpreis der tiefste und realistisch ist sowie ob es Alternativen gibt. Das ist bei einer Miete von über 200 000 Franken pro Jahr legitim. Der Mietzins von 329 Franken pro Quadratmeter liegt gegenüber dem Jahr 2013 tatsächlich über den Vergleichswerten. Entscheidend ist aber, dass es im Kreis 9 keine vergleichbare Fläche zu einem günstigeren Preis gibt. Das ist keine Hauruckweisung, denn die Verlängerung bis ins Jahr 2038 zeigt die vorausschauende Absicht einer dauerhaften Nutzung. Das schafft Planungssicherheit für die Verwaltung und Bevölkerung. Die Miete ist im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 berücksichtigt und wird ab dem Jahr 2028 ordentlich budgetiert. Hier wird keine plötzliche Ausgabe bewilligt, sondern Rechtssicherheit geschaffen. In der Kommission wie auch im Rat sind alle für die Weiterführung.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Der Mietzins von 202 331 Franken liegt oberhalb der Schätzung der städtischen Schätzungskommission und oberhalb des aktuellen Marktmietzinses für Büroflächen im Kreis 9. Dass die Stadt weiterhin einen solch hohen Preis zahlen muss, ist unschön. Der Standort hat sich aber bewährt und im Kreis 9 gibt es keine vergleichbare Fläche. Darum stimmen die Grünen der Weisung zähneknirschend zu.

Sascha Rüegg (SVP): Die SVP stimmt der Weisung zu. Im Grossen und Ganzen decken sich unsere Argumente mit denen von Sabine Koch (FDP). Hinzufügen möchte ich, dass bestehende Infrastruktur an einem neuen Standort aufzubauen, viele Umstände für wenig Mehrwert mit sich brächte. Darum soll man das Bewährte so lassen, wie es ist.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Sabine Koch (FDP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete an der Hohlstrasse 550, 8048 Zürich, werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 202 331.– bewilligt (Preisstand Oktober 2025, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt am 1. September 2028.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2026)

618. 2025/543

Weisung vom 19.11.2025:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Bericht, Abschreibung einer Motion und eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2023/260 der Grüne-Fraktion vom 31. Mai 2023 betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2022/118 der Grüne-Fraktion vom 18. Mai 2022 betreffend DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Selina Walgis (Grüne): Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um einen Bericht. Zugleich sollen die Motion GR Nr. 2023/260 und das Postulat GR Nr. 2022/118 abgeschrieben werden. Beide Vorstösse wurden von uns Grünen eingereicht. Das Postulat GR Nr. 2022/118 forderte Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Unterricht für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Die Motion GR Nr. 2023/260 ging noch konkreter auf die dafür benötigten Ressourcen ein. Gefordert wurden 0,75 DaZ-Wochenlektionen pro anspruchsberechtigtem Kindergartenkind, 0,6 Lektionen im Aufbauunterricht und in der Primar- und Sekundarschule sowie eine jährliche Erhebung des Bedarfs. Mit der Umsetzung wurde der Berechnungsschlüssel auf das kantonale Maximum angepasst. Damit stehen insgesamt deutlich mehr DaZ-Ressourcen zur Verfügung und mehr Kinder erhalten die Mindestanzahl an Lektionen, die für sie vorgesehen sind. Ausserdem wird jährlich erhoben, welche Kinder DaZ-Unterricht brauchen und welche nicht. Das ist aufwendig, aber für eine zielführende Verteilung dieser wertvollen Ressourcen notwendig. Die Weisung zeigt auf, was seit der Einreichung unserer Vorstösse umgesetzt und verbessert wurde. Darum fordert sie auch deren Abschreibung. Die Sachkommission hat die Weisung beraten und empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Die Grünen sind mit der Abschreibung der Vorstösse einverstanden und nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Es ist ein grosser Erfolg, dass im Berechnungsschlüssel für DaZ-Lektionen nun das kantonale Maximum gesprochen wird und deutlich mehr Kinder und Jugendliche die Mindestanzahl an DaZ-Lektionen erhalten. Das ist eine wichtige Verbesserung, die wir anerkennen. Dafür war eine erstaunliche Anzahl an Vorstössen notwendig. Mit der Erhöhung der Ressourcen ist die Arbeit noch nicht getan. Entscheidend ist nicht nur, wie viele Ressourcen man spricht, sondern ob sie tatsächlich bei den einzelnen Kindern mit Anspruch ankommen. Da sehen wir weiterhin ein Problem. Die

Stadt muss auf Ebene der Schulkreise und -leitungen noch genauer hinsehen. Hoffentlich benötigt es dafür keine weiteren Vorstösse des Gemeinderats. In Bezug auf Chancengerechtigkeit und bedarfsgerechte Deutschförderung gibt es noch Luft nach oben. Da spielen DaZ und die individuelle Förderung eine wichtige Rolle. Diese Stunden können entscheidend dafür sein, ob ein Kind dem Regelunterricht folgen kann. Darum ist es problematisch, wenn DaZ in gewissen Schulkreisen nicht den nötigen Stellenwert erhält.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Späth (SP): Die SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir schätzen die Bemühungen des Stadtrats, den berechtigten Kindern den Deutschunterricht gemäss kantonalen Vorgaben zu ermöglichen. Der Ball für die Zuteilung der zusätzlichen Deutschlektionen an die berechtigten Kinder liegt bei der Kreisschulbehörde und den einzelnen Schulen. Insofern bitten wir den Stadtrat, weiterhin die nötige Qualitätssicherung walten zu lassen, damit die berechtigten Kinder effektiv zu ihrem Unterricht kommen. Die Umsetzung werden wir im Auge behalten. Auch auf ein Update zur Weiterentwicklung des sprachsensiblen Unterrichts in der Volksschule sind wir gespannt.

Tanja Maag (AL): Nun, mit allen Vorstössen und Budgetanträgen, sind wir am Punkt, wo wir sein wollen. Es wurde dargelegt, warum DaZ-Unterricht und die Förderung der Sprachkompetenzen wichtig sind. Ein positiver Effekt der Beratung zum Budgetantrag war, dass sich zeigte, dass die Datenerhebung sehr lückenhaft und nicht zufriedenstellend erfolgte. Mit der jährlichen Erfassung sollten wir an einen besseren Ort kommen.

Stefan Urech (SVP): Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Bei meinen Vorrednerinnen ging unter, dass mit mehr Geld und Stunden die Chancengerechtigkeit und -gleichheit noch nicht erreicht ist. Es braucht auch etwas intrinsische Motivation. In meinem Berufsalltag sehe ich die unterschiedlichen Fortschritte von Schülern mit gleichen Förderstunden. Grosse Teile des Umfelds wie Handyeinstellung und Fernseher zu Hause müssen auf Deutsch sein, um Verbesserungen zu sehen. Mehr Stunden allein reichen nicht.

Sven Sobernheim (GLP): Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Das Votum von Dominique Späth (SP) möchte ich nicht unkommentiert lassen. Ich bin froh, dass die SP dem SP-Schulpflegepräsidium bei den Ressourcen auf die Finger schaut, die die SP im Gemeinderat verteilt. So hat die SP im Griff, dass die SP macht, was die SP möchte.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Christine Huber (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vize-präsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Christine Huber (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vize-präsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Christine Huber (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen» wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2023/260 der Grüne-Fraktion vom 31. Mai 2023 betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Ressourcen wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2022/118 der Grüne-Fraktion vom 18. Mai 2022 betreffend DaZ-Unterricht im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendlichen im Schulpflichtigen Alter wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2026

619. 2023/6

Weisung vom 06.05.2026:

Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf zweite Fristverlängerung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2027 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michael Schmid (AL): Die Motion beschrieb bei ihrer Einreichung ein simples Problem: In dieser Stadt werden zu viele Parkplätze gebaut – nicht, weil jemand sie möchte, sondern weil eine Verordnung sie verlangt. Leerstehende Tiefgaragenparkplätze nützen niemandem. Die Verwaltung rechnete uns vor, wie viel diese Parkplätze kosten: Einen

Platz in einer Tiefgarage zu erstellen, kostet zwischen 50 000 und über 100 000 Franken. Das sind reine Erstellungskosten ohne Land- und Opportunitätskosten. Diese Kosten decken die Parkplatzmieten niemals, darum landen sie schlussendlich in den Wohnungsmieten. Wer kein Auto hat, zahlt so trotzdem mit. Hinzu kommt der Beton. Tiefgaragen sind sehr CO₂-intensiv in ihrer Erstellung. Sie liegen genau unter den Flächen, die man eigentlich bräuchte, um grosse Bäume darauf zu pflanzen. Hitzeminderung und Biodiversität gegen Infrastruktur, die wir immer weniger brauchen – das ist ein schlechter Tausch. Die Hürden dazu sind: Wer autoarm bauen will, muss ein Mobilitätskonzept liefern, ein jährliches Controlling durchführen, einen Grundbucheintrag akzeptieren. Wer eine Tiefgarage baut, braucht von alledem nichts. Der einfache Weg ist gleichzeitig der schädlichste. Genau das wollen wir umkehren. Seit der Einreichung hat sich einiges bewegt: Die Bausektion hat im Juli 2024 den Leitfaden angepasst und die konkretisierte Rückfallebene ersatzlos gestrichen. Bis dahin musste ein Projekt mit mehr als 60 Prozent Reduktion nachweisen, wo die Parkplätze notfalls nachträglich entstehen könnten. Im dicht bebauten Stadtgebiet war das oft schlicht nicht möglich. Die Zahlen zeigen die Wirkung dieser Leitfadenanpassung. Die Baugesuche mit Mobilitätskonzept stiegen von 22 auf 39 Prozent, der Anteil mit über 60 Prozent Reduktion der Parkplätze von 18 auf 31 Prozent. Das ist signifikant und zeigt, dass wir den Bauherrschaften eine wesentliche Freiheit gegeben haben. Mit der Parkkartenverordnung (PKV) ab dem 1. Januar 2027 fällt das Blaue-Zonen-Controlling weg: Die Adressen von autoarmen Bauten werden für den Parkkartenbezug gesperrt. Damit erübrigt sich der ganze umständliche Mechanismus, bei dem die Eigentümerschaften jedes Jahr bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV) Auskünfte einholen und Berichte an das Tiefbauamt schreiben mussten. Das ist genau der einfache Mechanismus, den wir in der Motionsbegründung vorgeschlagen haben. Auch die Diskussion um die Fristverlängerung in der Kommission hat sich gelohnt. Ein Mobilitätskonzept kostet bei kleineren Wohnbauten 6000 bis 8000 Franken und bei einer grösseren Siedlung 20 000 bis 30 000 Franken – also weniger als ein Parkplatz. Das Argument, das Konzept sei eine teure Hürde, trägt also nicht mehr. Die Fördermassnahmen sind in der Praxis sehr schlank. Bei den Standortvoraussetzungen, die in der Stadt praktisch überall gegeben sind, kommen Mehrfamilienhäuser mit Päckchenboxen und besseren Veloabstellplätzen durch. Die Verwaltung behandelt diese Vorgaben pragmatisch. Das Controlling funktioniert. Bei bestehenden autoarmen Siedlungen zeigt sich, dass das autoarme Wohnen funktioniert. Ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze wird nun aufgelegt, nachdem der Stadtrat im Jahr 2023 unser Postulat abgelehnt hatte. Die Schätzung von 200 000 Parkplätzen soll durch echte Daten ersetzt werden. Das ist die Grundlage für alles Weitere. Heute stimmen wir der Fristverlängerung zu, weil der Wegfall des Controllings erst ab dem Januar 2027 möglich ist. Die Verwaltung kann das Inkrafttreten der PKV nicht vorwegnehmen. Eine Ablehnung der Fristverlängerung würde nichts beschleunigen. Für die Abschreibungsdebatte möchte ich bereits festhalten: Die Motion verlangt eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung (PPV). Bis anhin wurde nur der Leitfaden in der Kompetenz der Bausektion angepasst. Die Erstellungspflicht bei Bestandserweiterungen bleibt materiell unerfüllt. Sie wandert in eine Gesamtrevision, die nach Aussage der Verwaltung noch einige Jahre dauern wird. Zuletzt waren das 11 Jahre. Hier möchte ich den Stadtrat ermuntern, rasch vorwärtszumachen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Es geht um eine Fristerstreckung. Eigentlich müsste man vom Antrag des Stadtrats nur das Fazit 3.3 lesen: «Eine spezifische Anpassung der PPV, wonach Nutzungen mit Unterschreitung der Parkplatzverpflichtung ohne zusätzliche Auflagen bewilligt würden, ist nicht mit dem Planungs- und Baugesetz (PBG) vereinbar». Statt einer Fristerstreckung bräuchte man die Abschreibung der Motion als nicht erfüllbar. Die neue Auflage des PBG wird momentan im Kantonsrat besprochen, wird aber bis Oktober 2027 sicher nicht in Kraft treten. Auf dieser Grundlage kann man also nicht

weiterarbeiten. Daher ist es sehr fraglich, warum STR Simone Brander eine zweite Fristerstreckung beantragt, wenn schon bei der ersten klar war, dass man die Motion nicht umsetzen kann. Michael Schmid (AL) sprach die PKV an, mit der das Bieler Modell eingeführt wird. Das heisst, dass nur noch diejenigen ein Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte für eine Blaue Zone erhalten, die auf privatem Grund keinen Parkplatz haben. Sie kommen beim Parkplatzabbau immer mit der Begründung, dass die Privaten verpflichtet seien, Parkplätze zu erstellen und den Mietern zur Verfügung zu stellen. Diesen Platz bräuchten Sie für Velowege und Bäume. Parkplätze abzubauen, weil die Privaten sie zur Verfügung stellen müssen und im gleichen Atemzug zu sagen, dass die Privaten eigentlich gar keine bauen sollen – was ist das für eine Logik? In der Fristerstreckung geht es auch um die zu leistenden Ersatzabgaben, wenn man autoarme oder autofreie Wohnformen beantragen möchte. Die Ersatzabgaben sind auch dafür da, dass die Stadt Parkplätze zur Verfügung stellen soll. Es gibt einen Fond dafür, mit dem die Stadt bspw. Quartierparkhäuser erstellen kann. Das Geld wird einfach entgegengenommen, aber damit gemacht wird nichts und das ist fragwürdig. Da die Motion nicht umsetzbar ist, braucht sie keine Fristerstreckung, sondern eine Abschreibung.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Es geht hier nur darum, dass der Stadtrat die Frist dieser Motion erstrecken will, da er sie nicht einhalten kann. Den sogenannten Mehrheitssprecher möchte ich darauf hinweisen, dass er die Mehrheit vertritt. Davon habe ich nichts gehört, sondern nur die AL-Position. Die FDP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Wir sind froh, dass es länger geht, weil wir mit der Motion nicht einverstanden sind. Eigentlich sind wir der Meinung von Stephan Iten (SVP), dass man nicht umsetzbare Motionen abschreiben soll. Der Stadtrat braucht dafür aber manchmal ein wenig länger.

Michael Schmid (AL): Hier geht es eigentlich um den Abbau von Vorschriften für Bauherrschaften. Aber die FDP kann nicht über ihre goldene Kuh – das Auto – hinwegsehen, obwohl sie diesen Abbau ständig fordert. Wir bevorzugen weiterhin, dass das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf privatem Grund stattfindet. Der öffentliche Grund kann bessere Funktionen als diese wahrnehmen. Die privaten Grundeigentümer sollen aber wählen können, wie viele Abstellplätze sie erstellen. Wer findet, dass es aufgrund der hervorragenden Erschliessung des Standorts mit anderen Mobilitätsmitteln nicht nötig ist, viele Parkplätze zu bauen, sollte diese Freiheit ohne unnötige Bürokratie haben.

Martina Zürcher (FDP): Wenn man Regulierung abbauen möchte, dann müssen wir bei der Diskussion zur Neuauflage der PPV über die Maximalanzahl Parkplätze sprechen, nicht nur über Pflichtparkplätze. Sonst ist der Regulierungsabbau nicht glaubwürdig.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Vor einem Jahr habe ich die erste Fristerstreckung beantragt. Damals habe ich ausgeführt, dass die Parkierung im PBG seit der Einreichung der Motion so geändert wurde, dass mehr Spielraum für die Gemeinden besteht. Diese Änderung ist bereits in Kraft. Der Leitfaden für autoarme Nutzungen wurde angepasst und damit Bürokratie abgebaut. Die Anpassung der PKV wird ebenfalls Verbesserungen mit sich bringen. Der Sinn von autoarmem Wohnen darf nicht sein, dass Leute stattdessen im öffentlichen Raum parken. An dieser Linie hält der Stadtrat fest. Um das zu verhindern, müssen wir die PKV revidieren, was Zeit benötigt. Darum erfolgt der Antrag auf Fristverlängerung um weitere 12 Monate. Verbesserungen werden mit der nötigen Sorgfalt angestrebt. Verordnungsänderungen sind mit Motionsfristen nicht immer kompatibel.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)
Enthaltung:	Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

620. 2026/358

Dringliches Postulat von Janina Flückiger (Grüne), Simone Widmer (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Bessere aktive Warnung der Bevölkerung vor Hitzerrisiken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Janina Flückiger (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 364/2026): Zürich wird heisser. Das ist keine Vermutung, kein Gefühl und keine Hysterie – es sind Messwerte. Hitze ist ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko. Die Stadt Zürich trägt die Verantwortung, ihre Bevölkerung davor zu schützen. Mit unserem Postulat wollen wir bei Information und Warnung ansetzen. Konkret schlagen wir drei Massnahmen vor, begrüssen aber die Prüfung weiterer Massnahmen ausdrücklich. Erstens soll an Hitzetagen an stark frequentierten Orten vor Hitzerrisiken gewarnt und auf Schutzmöglichkeiten wie kühlere Zufluchtsorte verwiesen werden. Das kann bspw. mittels Plakate erfolgen. Die Stadt verfügt bereits über einen funktionierenden SMS-Service für Ozon, Feinstaub und Schneelasten. Das etablierte Instrument soll nun ausgebaut und konsequent für Hitzewarnungen und spezifische Gefahren wie Blaualgen genutzt werden. Weil ein Warnsystem nichts nützt, wenn es niemand kennt, fordern wir zudem eine proaktive Bewerbung, insbesondere in den Quartieren und bei den Bevölkerungsgruppen, die besonders gefährdet sind. Die AL hat eine Textänderung eingereicht, die eine Ergänzung um Pushnachrichten vorsieht. Das begrüssen wir sehr. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bund finden wir sinnvoll. Insofern nehmen wir die Textänderung gerne an. Als dritte Massnahme schlagen wir die Erstellung einer öffentlich zugänglichen «Cool-Map» vor. Die Karte zeigt auf einen Blick, wo sich in der Nähe ein schattiger Park, ein Brunnen, eine gratis zugängliche Badi oder bspw. ein klimatisiertes öffentliches Gebäude befinden.

Gerade an akuten Hitzetagen kann ein solcher Ort einen Unterschied machen – insbesondere für Menschen, die keinen kühlen Rückzugsort zu Hause haben. Es handelt sich nicht um eine technische Spielerei, sondern ein niederschwelliges und alltagstaugliches Instrument. Mit dem Postulat fordern wir, dass die Stadt konsequent zu Ende denkt, was sie bereits hat und tut, es ausbaut, für den Hitzeschutz nutzbar macht und kommuniziert. Das ist verhältnismässig, rasch umsetzbar und kann im Akutfall Leben retten.

Yves Peier (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Hitze ist ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko. Gerade ältere Menschen, Kinder und gesundheitlich vorbelastete Personen müssen wirksamen Schutz erhalten. Aber nicht jede Hitzewelle muss eine neue Verwaltungswelle auslösen. Die Stadt hat bereits eine Fachplanung Hitzeminderung und einen Warn- und SMS-Service. Nun sollen noch mehr Informationskampagnen, Warnungen und eine «Cool-Map» geprüft werden. Man könnte meinen, die Zürcher Bevölkerung finde ohne städtische Hilfe weder Schatten noch den nächsten Brunnen. Natürlich ist Hitzeschutz wichtig, aber Zürich muss nicht für jede Wetterlage eine neue Plattform und Verwaltungskampagne erfinden. Die SVP möchte, dass die Stadt ihre bestehenden Instrumente sinnvoll nutzt und vulnerable Menschen gezielt schützt, statt neue Projekte anzustossen. Darum lehnen wir den Vorstoss ab – nicht, weil die Hitze uns kalt lässt, sondern weil wir keine zusätzliche Verwaltungswelle brauchen.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Diesen Sommer haben wir auf eindrücklichste Art und Weise erlebt, was die Klimaerwärmung – auch mit Zürich – macht. Es gab eine nie da gewesene Anzahl an Hitzewellen. Die Warnungen dazu erhielt man über Apps wie «Alert Swiss». Mit dem Postulat wurde richtig erkannt, dass es schwierig ist, die Wetterwarnungen einer Bundesstelle für eine Stadt adäquat abzubilden. Daher schliesst das Anliegen des Postulats eine Lücke, die mich persönlich seit dem Hitzesommer des Jahres 2003 beschäftigte. Damals fragten wir uns bei der Erstellung der Warn-App von Meteo Schweiz, wie man die Warnungen an besonders vulnerable Personen bringt. Je nach Situation geht es nicht um Komfort, sondern um lebensrettende Massnahmen, damit die Personen rechtzeitig einen kühleren Ort aufsuchen können. Darum ist es sinnvoll, die Wetterwarnungen in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundesstellen so aufzudröseln, dass sie für einzelne Städte nutzbar sind, die zu Hitzeinseln werden. Darauf zielt unsere Textänderung ab. Obwohl SMS keine zeitgemässe Technologie sind, sollen sie beibehalten werden, da nicht alle Personen ein Smartphone haben.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen die Bevölkerung besser aktivpräventiv vor Hitzerisiken gewarnt werden kann – ~~sowohl präventiv wie im Akutfall~~. Unter anderem soll der bestehende Warn-SMS-Service der Stadt erweitert, durch Push-Nachrichten ergänzt und proaktiv beworben werden. Ergänzend ist die Erstellung einer digitalen, öffentlich zugänglichen Onlinekarte zu prüfen, die kühle Zufluchtsorte im Stadtgebiet ausweist.

Weitere Wortmeldungen:

Brenda Mäder (FDP): Beim Postulat mit der Textänderung kommt mir das Wort «Intensivbetreuung» in den Sinn. Wir fragen uns, ob man in jedem Lebensbereich einen eigenen Service der Stadt haben muss. Es gibt bereits viele Dienstleistungen für diesen Zweck. Unseren Zürcherinnen und Zürchern darf man ein wenig mehr Selbstständigkeit zutrauen. Im Sinn eines effizienten Mitteleinsatzes wären wir dafür, bauliche Massnahmen für vulnerable Personen zu fördern, statt in Betriebsservices zu investieren.

Camille Roseau (SP): Mit dem Postulat soll die Bevölkerung durch einen städtischen Informationsdienst auf unterschiedlichen Kanälen vor den Risiken extremer Hitzeereignisse gewarnt werden. Das hätte positive Effekte, da sich die erreichten Personen in Sicherheit bringen können. Ausserdem schaffen wir mit zusätzlichen Warnungen ein Bewusstsein

dafür, dass Temperaturen über 35 Grad keine schönen Sommertage, sondern gesundheitsgefährdende Extremwetterereignisse sind. Der «courant normal» in der Stadt kann an einem solchen Tag nicht weitergeführt werden – besondere Vorsicht vor Hitzeinseln ist geboten. Dass in Sachen Kommunikation verschiedene Kanäle wie SMS-Dienste oder «Push»-Nachrichten genutzt werden, ist im Sinn einer möglichst breiten Information der Bevölkerung zu begrüssen. Wir unterstützen das Postulat mit der Textänderung.

Christoph Riedweg (GLP): Die GLP unterstützt das Postulat. Es freut uns, dass nicht nur von Hitze, sondern von den Klimakrisen generell gesprochen wird. Das Warnsystem funktioniert mit Ozon und ist einfach um die Hitze zu ergänzen. Die Textänderung der AL scheint uns sehr sinnvoll. Ihr weist auf das «Cell Broadcast»-System hin, das vom Bund geplant wird und enorm wichtig ist. Schade ist, dass der Akutfall in der Textänderung fallengelassen wird. Denn die klimatischen Veränderungen bringen auch dies mit sich. Gerade in Hinblick auf die Ereignisse der letzten Wochen fände ich die Erwähnung wichtig.

Karin Stepinski (Die Mitte): Hitzetage und Tropennächte nehmen zu und können ernsthafte Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Die Stadt hat mit der Warn-SMS und anderen Informationskanälen bereits gute Instrumente, die man sinnvoll um die Hitze ergänzen kann. Ein neues System wäre keine Lösung, die Die Mitte gut findet. Im Gegensatz zur SVP haben wir aber das Vertrauen in die Stadtverwaltung, dass sie ein solches Postulat pragmatisch umsetzt. Eine Übersicht über öffentlich zugängliche, kühle Orte finde ich sinnvoll, wenn sie in bereits bestehende Angebote integriert wird. Entscheidend ist bei diesem Vorstoss, dass die Informationen rechtzeitig bei den Menschen ankommen, die sie brauchen. Darum: pragmatisch umsetzen, bestehende Strukturen nutzen, Kosten und Nutzen im Blick behalten. In diesem Sinn unterstützen wir den Prüfungsauftrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz. Zwei von den drei Massnahmen dieses Postulats haben wir bereits umgesetzt oder sind daran. Einerseits der Informationsteil: Sehr kurzfristig haben wir Plakate aufgestellt, auf denen wir darauf hingewiesen haben, wo es kühlere Orte gibt. Auch online konnte man diese Orte nachschauen. Dazu haben wir viel positives Feedback erhalten. Andererseits haben wir für vulnerable Bevölkerungsgruppen ein Hitzetelefon eingerichtet und Informationen zur Unterstützung herausgegeben. Es gibt das Angebot, dass man bei Menschen, die allein bspw. in einer Dachwohnung leben, vorbeigeht und zeigt, wie sie sich besser schützen können. Dieses Angebot werden wir intensivieren. In diesem Sinn sind wir bereits daran, einen grossen Teil der Forderungen umzusetzen. Das Thema SMS-Dienst werden wir genauer anschauen müssen. Mein Anliegen ist, dass man nicht Bestehendes adaptiert, sodass man noch eine Applikation installieren muss. Wir werden sehen, wie der Nutzen effektiv ist und wer speziell erreicht werden muss. Gerne nehmen wir das Postulat entgegen.

Janina Flückiger (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 621. 2026/373**
Dringliches Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026:
Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Dringliche Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 622. 2025/621**
Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:
Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Liv Mahrer (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5624/2025): Wir reichten dieses Begleitpostulat zur Weisung GR Nr. 2025/368 zum Ersatzneubau der Schul- und Sportanlage Utogrund ein. Die Geschäftsleitung verschärfte die Einreichung der Begleitpostulate und lehnte es ab. Deshalb kommt die Forderung zugegebenermassen etwas kontextlos daher. Das Postulat verlangt, dass die Nutzung der Sportanlage Utogrund nach der Neuinstandsetzung erneut gerecht verteilt wird. Heute ist es zumindest auf dem Papier so, dass die Sportanlage frei zugänglich sein sollte, wenn sie nicht für Sportevents genutzt wird. Aber immer wieder steht man bei der ungenutzten Sportanlage vor verschlossenen Türen, wenn man abends seine Runden laufen will. Oder ein Sportclub meint, die Anlage exklusiv reserviert zu haben. Es ist ein leidiges Thema. Auch der Letzigrund wurde als öffentlich Anlage versprochen, ist aber meistens geschlossen. Der SP ist es wichtig, dass der ungebundene Sport und die öffentliche Nutzung der Sportanlagen und Sportplätze der Stadt Zürich gewährt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Balthasar Glättli:** Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, weil wir das Thema ernst nehmen. Wir möchten, dass die Nutzung fair bleibt. Der Schulsport hat auch bei der zukünftigen Nutzung Priorität. Es bleibt ein Naturrasenfeld. Das heisst, dass man es nicht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr brauchen kann. Allerdings muss ich die Begründung des Postulats noch etwas korrigieren. Darin heisst es, das Rasenspielfeld sei nur während 800 Stunden nutzbar. Es ist uns aber im Jahr 2025 gelungen, doppelt so viele Nutzungsstunden zu erreichen. Wir und Grün Stadt Zürich (GSZ) geben alles, damit man das Feld so oft wie möglich nutzen kann. Solange wir aber nicht 20 zusätzliche Rasenfelder haben, wird es mehr Bedarf geben, als wir anbieten können. Das hat aber nichts mit der Gerechtigkeit der Verteilung zu tun. Wir haben unter dem Strich zu wenig Masse. Wir werden in der nächsten Zeit hoffentlich ein paar Schritte vorwärts machen können. Aber*

das wird nie dazu führen, dass alle, die ein solches Rasensportfeld wollen, auch eins bekommen. Wir versuchen, eine optimale Auslastung, gerechte Verteilung, die Priorität der Schule und auch den Zugang der Öffentlichkeit soweit als möglich zu gewährleisten.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: *Die SVP lehnt nicht den Inhalt der Forderung ab. Natürlich sind wir daran interessiert, dass gerecht verteilt wird. Wir lehnen aber die Art des Vorstosses ab: In der Begründung wird kein einziges Beispiel geliefert, wo es ungerecht verteilt ist. Ich sehe keine Hinweise dafür. Insofern könnte man auch Postulate einreichen, dass die Schüler pünktlich zum Unterricht erscheinen sollen.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): *Ich kann allen Vorrednern zustimmen, insbesondere STR Balthasar Glättli. Natürlich sind wir um jede zusätzliche Nutzungsstunde froh. Was gerecht ist, ist eine rechtsphilosophische Frage. Natürlich wollen wir, dass es gerecht verteilt ist. Trotzdem haben wir Anspruchsgruppen. Da gehört die Schule dazu, die am Schluss wahrscheinlich Vorrang haben wird. Die Quartierbevölkerung soll die Spielfelder ebenfalls nutzen können. Das Sportamt versucht heute schon, allen Ansprüchen gerecht zu werden und schafft das grösstenteils auch – im Rahmen, den die Infrastruktur zulässt. An diesem Punkt müssen wir arbeiten. Die Die Mitte überweist das Postulat, auch wenn ich die Meinung von Stefan Urech (SVP) teile: Der Vorstoss ist für die Galerie.*

Isabel Maiorano (AL): *Wir wissen, dass diese Plätze in der Stadt sehr rar sind und viele Nutzer*innen sie gerne bespielen würden. Uns erschliesst sich nicht, weshalb die einen Wiesen beim Milchbuck das ganze Jahr bespielbar sind und andere nicht. Man fragt sich, ob es daran liegt, wer bestimmt. Liegt das im Ermessen der Vereinsabwarte oder Leitungen Hausdienst & Technik (LHT)? Die AL sagt Ja zum Vorstoss. Er ist nicht für die Galerie, sondern zwingend nötig. Wir möchten, dass die Wiesen bespielt sind, dort sowieso.*

Christine Huber (GLP): *Der Utogrund ist ein zentraler Standort mit hoher Nachfrage. Eine ausgewogene Verteilung der Nutzungszeiten ist entscheidend, damit Nachwuchsteams genügend Trainingszeiten bekommen, der Breitensport nicht verdrängt wird und die Schulen verlässliche Zeitfenster nutzen können.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

623. 2025/624
Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:
Ausbau des Angebots Ferienplausch

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5627/2025): *Ferien und Plausch finden wir wahrscheinlich alle gut. Das Postulat beauftragt den Stadtrat, das Angebot Ferienplausch deutlich auszubauen. Der Ferienplausch ist ein Angebot, das mit einfachen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt. In der ersten Ferienwoche der Sommerferien findet der Ferienplausch im Sportzentrum Utogrund und der Sportanlage*

Guggach statt. In der letzten Ferienwoche im Sportzentrum Utogrund und Fronwald. Das Angebot bietet eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu bewegen, neue Sportarten und Aktivitäten kennenzulernen sowie mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Das alles ohne Anmeldung. Man muss lediglich Sportkleidung, Turnschuhe und eine Trinkflasche mitnehmen. Diese Niederschwelligkeit macht den Erfolg des Angebots aus. Nicht alle Kinder verbringen ihre Sommerferien mit spannenden Ausflügen, Ferienlagern oder Reisen. Einige bleiben während der Ferien in Zürich. Für manche Familien sind kostenpflichtige Freizeitangebote nicht erschwinglich. Genau da leistet der Ferienplausch einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Jedes Kind erhält dadurch unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und abwechslungsreiche Ferientage zu verbringen. Der Ferienplausch bedeutet also nicht nur Sport. Er schafft Begegnungen, fördert die Gesundheit und stärkt die soziale Teilhabe. Heute findet der Ferienplausch lediglich in der ersten und letzten Sommerferienwoche an zwei Standorten statt. Aufgrund des grossen Nutzens stellt sich die Frage, ob man das Angebot nicht ausbauen sollte. Für uns ist die Frage bereits beantwortet. Wir finden, das Angebot sollte auf jeden Fall ausgebaut und deutlich mehr Kindern zugänglich gemacht werden. Ein Ausbau sollte bspw. zusätzliche Ferienwochen beinhalten. Man könnte es auch in den Frühlings- oder Herbstferien anbieten.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Selina Walgis (Grüne) hat recht: Alle haben gerne Plausch und Ferien. Die SVP lehnt das Postulat nicht aus inhaltlichen Gründen ab. Ich habe extra gut zugehört, ob in der mündlichen Begründung noch eine Gruppe von Kindern erwähnt wird, die gerne teilgenommen hätte, aber nicht mehr kann, weil der rot-grüne Stadtrat sagte, es habe keinen Platz mehr. So wie ich das Sportamt und das Schul- und Sportdepartement (SSD) erlebe, würde es von sich aus prüfen, ob es eine Erweiterung des Angebots braucht, wenn es stark genutzt und zu Engpässen kommen würde. Deshalb ist auch dieser Vorstoss einer für die Galerie.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Im ersten Moment klingt das Postulat gut. Aber wenn wir daran denken, dass wir schon beim normalen Freizeitsport mit knapper Infrastruktur und Mangel an Trainerinnen, Trainern oder Betreuungspersonen zu kämpfen haben, stellt sich die Frage, wie das während der Ferien ist. Wir alle wissen, dass jede Halle und jeder Platz sehr gut ausgelastet sind und zigfach vergeben werden könnten. Man kann auch nicht jede Person als Coach oder Betreuungsperson an den Spielfeldrand stellen. Es müssen Leute sein, die den Ausweis haben und fähig sind. Diese Personen brauchen aber auch Freizeitfester. Ich bin überzeugt, dass die Stadt bereits heute die Nachfrage nach den Ferienangeboten im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur und Personen bestmöglich abdeckt. Mehr oder deutlich mehr Ferienangebote zu fordern, ist einfach. Sie tatsächlich anzubieten, braucht aber Ressourcen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, freie Ressourcen und freie Infrastruktur zu finden. Diese kann man nicht einfach aus dem Hut zaubern. Die Stadt macht in Bezug auf die Ferienangebote schon alles, was ihr möglich ist.

Cordelia Forde (SP): Die SP ist froh um das Postulat. Es geht um Kinder, die Ferien haben sollen. Es können aber nicht alle Kinder gleich viel Plausch in dieser Zeit haben. Das Angebot von wenigen Stunden in zwei Ferienwochen könnte man gut ausbauen. Vor allem, weil die Hallen von den Schulen während der Ferien weniger genutzt werden. Die Trainerinnen und Coaches sind auch nicht unbedingt dieselben Lehrpersonen, die unterrichtsfreie Zeit haben. Es werden auch Trainerinnen und Coaches beigezogen, die sonst nicht in der Schule unterrichten. Ich kenne persönlich Leute, die ihr Angebot gern ausbauen würden. Die SP würde es begrüßen, wenn die bewährte und wichtige Errungen-

schaft der Zugänglichkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an einem reichhaltigen, kostenlosen und niederschweligen Freizeitangebot ausgebaut werden könnte. Die wenigsten Eltern können im Sommer fünf oder auch nur drei Wochen Ferien nehmen.

Sophie Blaser (AL): Zum Glück begründete Selina Walgis (Grüne) ihren Vorstoss so gut. Aus dem Votum von Sabine Koch (FDP) wurde ich nicht schlau. Die Räume würden genutzt und seien besetzt. Das stimmt, gilt aber nicht für die Schulferien. Dann sind sie leer und man kann sie nutzen. Wir haben dann den Raum und die Möglichkeit, niederschwellige Angebote zu schaffen. Es geht auch nicht um Trainerinnen. Es handelt sich nicht um strukturierte Angebote. Es geht darum, Kinder abzuholen und ihnen Möglichkeiten zu geben. Es geht um Kinder, die ihre Ferien sonst vielleicht am Handy verbringen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte unterstützt das Postulat. Der Ferienplausch ist lässig und sinnvoll. Wir sehen auch nicht, wo genau die Infrastruktur ein Problem sein soll. Da teilen wir noch eher die Bedenken, woher man die motivierten freiwilligen Leute nehmen soll. Aber wir sind überzeugt, dass man Leute finden kann. Es handelt sich um ein wichtiges, schönes Erlebnis für die Kinder. Sie können die Ferien so aktiv verbringen und müssen nicht zu Hause vor dem Computer sitzen, während die Eltern Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen, weil sie nicht 13 Wochen Ferien haben.

Serap Kahrman (GLP): Als Mami erlebe ich das Angebot als Segen. Es ist sehr niederschwellig. Wir wohnen in der Nähe der Schulanlage Guggach. In unserer Siedlung wurde das Angebot rege genutzt. Es stellte sich im Gespräch mit Leuten der Siedlung heraus, dass sie sich wünschten, das Angebot würde ausgebaut. Zum Einwand der FDP, dass es an Infrastruktur oder Betreuungspersonen mangle: Das soll der Stadtrat eben prüfen.

Selina Walgis (Grüne): Der Ferienplausch ist niederschwelliger, als sich das einige vorstellen. Ich ging als Kind auch dorthin. Es war lässig. Ich hüpfte auf einem Blasio oder durfte auf einem Trampolin Kunststücke ausprobieren. Serap Kahrman (GLP) hat es gesagt: Solche Angebote sind sehr beliebt. In der Ferienzeit gibt es nur wenige Angebote. Gemeinschaftszentren haben oft geschlossen oder bieten weniger an. Man muss in der Ferienzeit schauen, dass genügend Angebote vorhanden sind. Man muss das Angebot nicht von heute auf morgen verfünffachen. Aber man kann doch abklären, ob es möglich ist, das Angebot zu vergrössern. Es ist auch nicht die Aufgabe der FDP, einen Vorschlag zu prüfen und ihn abzulehnen, weil Sie denken, eine Umsetzung sei nicht möglich.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Aus unserer Sicht ist die grösste Challenge, Leute zu finden, die solche Angebote leiten. Das ist nicht ganz einfach. Das Konzept, wie wir es heute kennen, ist auf Mehrfachturnhallen mit Aussenanlagen ausgelegt. Während der Schulferien ist das ein kleineres Problem als sonst, weil die anderen Nutzungen weniger intensiv sind. Das Angebot wird übrigens genutzt. Wir zählen 120 bis 240 Kinder und Jugendliche pro Tag und Standort. Dass man eine so grosse Variabilität hat, weist aus meiner Sicht darauf hin, dass es ein Angebot ist, das durch seine Flexibilität und Niederschwelligkeit besticht. Es ist aber auch so, dass wir ein grosses Angebot neben dem Ferienplausch haben. Es gibt mehr als 400 Ferienkurse mit mehr als 7000 Teilnehmenden. Wir haben ausserdem den Ferienhort, also die Ferienbetreuung in der Schule, oder die Lager der Stiftung Zürcher Schülerferien (ZSF). Ich könnte Ihnen eine Liste vorlesen. Wird das Postulat überwiesen, verstehe ich den Prüfauftrag so, dass wir schauen, wie wir Angebote ausbauen können, die genutzt werden und einen Mehrwert zu jenen Angeboten bieten, die wir haben. Ein deutlicher Ausbau würde für mich nicht nur heissen, eine zusätzliche Woche zu prüfen. Es könnte auch heissen, den Zeitraum von 10 bis 13 Uhr auszudehnen. Zu welchem Resultat der Prüfauftrag kommen wird, kann ich noch nicht sagen.

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

624. 2026/8

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.01.2026:

Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5662/2026): *Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse reduziert und sozial ausgestaltet werden können. Dabei soll analog zur schulischen Betreuung ein einkommens- und vermögensabhängiges Tarifmodell geprüft werden. Die Lebenshaltungskosten für Familien in der Stadt Zürich steigen – wie für alle anderen auch. Dadurch werden auch die Gebühren für Ferien- und Semesterkurse für viele Familien zunehmend zu einer finanziellen Hürde. Das Angebot leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Es bietet Kindern eine sinnvolle und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung und entlastet Familien während der Schulferien. Gerade Kinder, die ihre Ferien in Zürich verbringen, sollen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern an diesem Angebot teilnehmen können. Mit einem sozial abgestuften Tarifmodell kann der Zugang zu den Ferien- und Semesterkursen gerechter ausgestaltet werden. Viele Kinder besuchen den Ferienhort. Das ist toll und teilweise werden Ausflüge unternommen. Gerade für Kinder, die oft im Ferienhort sind, kann es aber wertvoll sein, auch einmal etwas Besonderes zu machen, von dem man am Ende der Schulferien gern erzählt. Es ist schade, wenn eine finanzielle Hürde dazu führt, dass man das Kind nur in der subventionierten Betreuung anmelden kann.*

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: *Gemäss meinen Informationen gibt es eine KulturLegi, die genau dafür gemacht ist. Damit sind diese Kurse 50 Prozent billiger. Die KulturLegi ist für einkommensschwache Haushalte gedacht. Die Kurse sind hoch subventioniert. Ich weiss nicht, ob die KulturLegi absichtlich nicht erwähnt wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Cordelia Forde (SP): *Wir finden den Ansatz des Postulats gut, wollten uns aber noch stärker auf die einkommensschwachen Familien konzentrieren. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Elternbeiträge für Familien mit tiefen Einkommen und Vermögen für die städtischen Ferien- und Semesterkurse reduziert werden können.» Die SP würde dem Postulat aber auch ohne Textänderung zustimmen, weil wir wissen, dass Freizeitaktivitäten die soziale Entwicklung und Integration von Kindern und Jugendlichen fördern. Stefan Urech (SVP) erwähnte die Ermässigung durch die KulturLegi. Dazu muss man sagen, dass das jeweils nur für den teuersten Kurs pro Semester gilt. Das heisst: Für Kinder mit einkommensstärkeren Eltern ist es möglich, mehr Kurse zu besuchen. Das läuft der Chancengleichheit zuwider.*

Beat Oberholzer (GLP): *Bei den zahlreichen Semester- und Ferienkursen, die über das Sportamt koordiniert werden, handelt es sich um ein gutes Angebot. Viele Kinder profitie-*

ren davon, so auch meine Kinder. Ich habe mir die Preise der nächsten Kurse angesehen: Der Eishockeykurs kostet 70 Franken, Fechten 110 Franken und Selbstverteidigung 90 Franken. Es gibt auch teurere Kurse für 300 oder 400 Franken. Dazu gehört bspw. der Segelkurs. Die günstigen Preise sind auch deshalb möglich, weil die Kurse von Jugend + Sport mitfinanziert werden. Dass es einen Rabatt mit der KulturLegi gibt, haben wir ebenfalls gehört. Damit bezahlt man nur noch die Hälfte – also 35 Franken für den Eishockeykurs. Es handelt sich um ein erprobtes und beliebtes System. An diesem wollen wir nicht zu viel herumschrauben. Auch dem KulturLegi-System wollen wir nicht alle attraktiven Angebote wegnehmen. Deshalb lehnt die GLP das Postulat ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch die Die Mitte lehnt den Vorstoss mit oder ohne Textänderung ab. Wir verstehen den Textänderungsantrag der SP nicht. Mit der KulturLegi erhält man bereits einen Rabatt. Dass dieser nur für einen Kurs gilt, stört uns nicht. Wir sind der Meinung, dass das für viele finanzierbar ist und gerade mit der KulturLegi zumindest ein Kurs finanziert werden kann. Zudem vertreten wir die Auffassung, dass man die Kinder vielleicht nicht von 7 bis 20 Uhr in Kurse oder Betreuungsangebote schicken sollte. Sie brauchen auch einfach etwas Zeit, um Kind zu sein. Die Zweiklassengesellschaft oder die Unterschiede werden wir nie ganz wegbringen, weil die Personen mit Geld nicht nur fünf Kurse, sondern auch Ferien auf den Malediven finanzieren können. Mit dieser Ungleichheit müssen wir leben – auch wenn wir versuchen, sie so sozial wie möglich zu gestalten und jenen Kindern, deren Eltern das nicht finanzieren können, zumindest einen Kurs zu ermöglichen.

Sophie Blaser (AL): Wir haben mehrfach gehört, dass es die KulturLegi gibt. Aber der Rabatt ist nichts, das einem die KulturLegi gibt. Die KulturLegi funktioniert so, dass man sie beantragen kann und Angebote – in diesem Fall ein Angebot der Stadt – sagen, dass sie Personen mit KulturLegi den Rabatt gewähren. Den Rabatt für die Ferienkurse bezahlt aber die Stadt. Der Vorstoss der Grünen fordert, dass die Stadt Zürich eine andere, einkommensabhängige Preispolitik anwendet – und zwar für alle. Wir kennen von den meisten Eltern die Information, wie viel sie für die Angebote bezahlen können, weil sie das für die schulischen Angebote angegeben haben. Die AL ist der Meinung, dass es gut ist, wenn man das anschaut und die Preise über alle Angebote erstellt.

Stefan Urech (SVP): Eine Bemerkung zum Änderungsantrag der SP: Ich erinnere mich an die Debatte zum Abo für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) für 365 Franken. Damals sagte die SP, alle und nicht nur die einkommensschwachen Personen müssten profitieren. Bei den Ferien- und Semesterkursen wird nun plötzlich vorgeschlagen, nur Einkommensschwache zu entlasten. Die SP muss sich entscheiden, wo ihre Grenze verläuft.

Selina Walgis (Grüne): Wir lehnen die Textänderung ab, weil wir finden, dass wir das allen Familien – abhängig von Einkommen und Vermögen – zukommen lassen können. Es ist zudem wichtig, dass man diese Kurse nicht nur finanziell zugänglicher macht. Man muss auch schauen, zu welchen Zeiten die Kurse angeboten werden. Es gibt Familien, deren Kinder nicht teilnehmen können, wenn das Kind nur drei Stunden betreut ist.

Sven Sobernheim (GLP): Wir können gerne eine städtische KulturLegi einführen. Das wäre im Gegensatz zur «Züri City Card» wenigstens legal. Für die Leute ist es gut, wenn es diese KulturLegi gibt, die die Caritas herausgibt und die sie nicht nur bei städtischen Angeboten nutzen können. Es behauptete niemand, dass wir Geld von der KulturLegi erhalten. Die KulturLegi ist ein neutraler Nachweis, damit man den Rabatt erhält. Genau den Rabatt, den ihr für einkommensschwache Familien fordert. Im Postulat kommt das mit den Zeiten nicht vor. Das hätten wir auch wichtig gefunden. So aber ist das Postulat mit der KulturLegi erfüllt, weil Leute mit einem hohen oder mittleren Einkommen die KulturLegi nicht erhalten. Sie können sich die 70 Franken für den Eishockeykurs leisten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: *Die KulturLegi kennt nur schwarz oder weiss, Ja oder Nein. So wie ich den Vorstoss verstanden habe, geht es um eine Abkehr davon. Es soll eine Abstufung der Beiträge geben, die vom Einkommen der Eltern abhängig sind. Wichtig ist aber: Nur, weil wir in einem Informatiksystem wissen, wie die Eltern eingestuft sind, wissen wir es im anderen nicht automatisch auch. All diese Kurse werden vom Sportamt angeboten und dort wissen wir es nicht. Wenn wir das zusammenführen wollen, müssen wir das Sportamt und die Kurse ins Projekt «Meine Kinder» überführen. Erst dann könnten wir die Daten vernetzen und prüfen, ob wir ein solches Modell einführen. Es wurden viele Dinge gesagt, die ich gern mitnehme. Nicht wegen des Postulats, sondern weil es gute Anregungen sind. Sven Sobernheim (GLP), ein Kurs, der schon um 9 Uhr beginnt, ist für mich als Vater begehrt, das sind die seltensten. Man kann, wenn das Kind einen solchen Kurs belegt, eh nicht sagen, dass man einen normalen Tag arbeitet. Da müssen sich Vater und Mutter abwechseln, um die Kinder in der Restzeit zu betreuen oder abzuholen. Wir nehmen das Postulat gern entgegen. Bei einem solchen Modell kann es auch bedeuten, dass jene mit hohem Einkommen und Vermögen nachher mehr für einen Kurs bezahlen. Die Mitte sagte zurecht, es gebe grosse Unterschiede. Es gäbe sicher auch jene, die sich nebst den Malediven einen etwas teureren Kurs für ihr Kind leisten könnten, damit es am Schluss für die Stadt aufgeht. Es gibt übrigens heute schon kostenlose Jahreskurse für Schülerinnen und Schüler. Wir schauen, dass wir Angebote bereitstellen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

625. 2026/87

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:

Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten», wissenschaftliche Evidenz, entwicklungspsychologische Vertretbarkeit, Verhältnismässigkeit betreffend Belastung der Kinder und fehlende Einwilligung der Eltern zur Verarbeitung der hochsensiblen, personenbezogenen Kinderdaten sowie Hintergründe zum Datenschutz

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2485 vom 8. Juli 2026).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung: *Zu dieser Interpellation kam es, weil uns Bürger E-Mails schrieben und dann gab es noch ein paar Zeitungsartikel. Von den Antworten des Stadtrats auf die Interpellation erhofften wir uns mehr Informationen, Zahlen, Daten und Fakten. Was wir erhielten, war eine Beleidigung unserer Intelligenz. Klare Fragen wurden summarisch zusammengefasst und einer inkompetenten Dame oder einem inkompetenten Herrn gegeben. Diese Person machte sich nicht einmal die Mühe, die eigenen Dokumente zum Thema zu lesen. Es wurden mehr oder weniger Fakten unterschlagen. Ich sollte die E-Mails der besorgten Bürger beantworten, weiss aber nicht, was ich schreiben soll, weil ich nicht mehr weiss als vorher. So geht es nicht. Das mutet nach Laisser-faire an. Summerhill scheiterte, Laisser-faire ebenfalls – und kein noch so moderner Pädagoge würde einen solchen Mist aus der Mottenkiste holen. Aber die Stadt macht Experimente. Ich zitiere einen erfahrenden Pädagogen: «Beim Laisser-faire-Konzept fördert man vor allem das Recht des Stärkeren. Die stärkeren Kinder bestimmen, was gespielt wird und wem was gehört, wer zur Gruppe dazugehört und wer nicht. Dem schönsten Mobbing wird hier Tür und Tor geöffnet.» Solche Experimente haben auch aus entwicklungspädagogischer Sicht eine ziemliche Brisanz. Wenn man die*

Antworten anschaut, findet man ziemlich viele Stilblüten. Der, der das am Schluss unterschreiben musste, las es wohl gar nicht durch. Aber wir wissen ja, dass die Leute Dinge nicht lesen – egal, ob es Verträge mit den USA oder Interpellationen eines SVP-Typen sind, der sowieso immer motzt. Auf Seite 3 rechtfertigt die Behörde den radikalen wochenlangen Entzug von Spielsachen: «Den Kindern acht bis zehn Wochen lang das Spielzeug wegzunehmen [...], weil erst dadurch der Raum für freies und selbstbestimmtes Spiel eröffnet wird [...] und Kinder können selbst frei entscheiden, wann sie was spielen und mit wem.» Auf Seite 7 liest man dann aber: «Der Erfolg hängt nicht vom Verzicht auf Spielzeug ab.» Das ist genau das Gegenteil. Sonderbarer geht es nicht. Wie soll ich den Eltern verklickern, dass nicht einmal die Stadt weiss, was sie tut? Zweitens behauptet der Stadtrat auf Seite 4: «Gleichzeitig wurden keine bedeutsamen negativen Entwicklungen beobachtet.» Das wiederholt er auf Seite 7: «Es gibt keine bedeutsamen negativen Entwicklungen.» Auf Seite 9 kann man dann aber lesen: «Bei einzelnen Kindern wurden einzelne negative Veränderungen in einzelnen Kompetenzen beobachtet.» Es soll mir mal jemand erklären, wie das schlüssig sein soll. Ich weiss bisher nicht, nach welchen ethischen und wissenschaftlichen Kriterien vorgegangen wird. Auf Seite 8 schreibt der Stadtrat, eine Melde- oder Dokumentationspflicht seitens Kindergartenlehrperson bestehe nicht. Auf Seite 10 behauptet der Stadtrat, dass «keinerlei Daten an die Pädagogische Hochschule oder andere Stellen weitergegeben wurden». Auf Seite 4 und 7 schreibt er aber, dass das Projekt von dieser Pädagogischen Schule Zürich (PHZH) wissenschaftlich evaluiert worden sei und «beachtliche positive Entwicklungen statistisch belegt» seien. Woher hat die PHZH die Daten für die Begleitstudie, wenn es keine Meldepflicht gibt und angeblich keine Daten fliessen? Entweder ist die viel zitierte Erfolgsstudie auf Seite 4 mangels Datenbasis wissenschaftlich kompletter Humbug oder der Stadtrat lügt auf Seite 10 wie gedruckt, um zu vertuschen, dass hochsensible Kinderdaten ohne gesetzliche Grundlage an eine Hochschule übermittelt wurden.

Weitere Wortmeldungen:

Jane Bailey (SVP): Weiter gehts in der stadträtlichen Rangliste der Inkompetenz und Widersprüche – dieses Mal widerlegt von der eigenen Studie. Haben Sie diese überhaupt gelesen? Auf Seite 3 behauptet der Stadtrat, dieses Projekt knüpfe an grundlegende entwicklungspsychologische Erkenntnisse an. Aber im PHZH-Forschungsbericht auf Seite 5 steht: «Ausgangspunkt war die Annahme, dass Konsumverhalten und vorgegebene Freizeitgestaltung – also Spielzeug – das Suchtverhalten fördern. Deshalb wurde ausdrücklich ein suchtpreventives Projekt für den Kindergarten entwickelt.» Suchtprevention einfach Entwicklungspsychologie zu nennen, ist schon herber Tobak; Spielzeug mit Wodkaflasche oder Heroin-Spritze gleichzustellen, auch. Wie rechtfertigen Sie diesen Eingriff ohne jegliche wissenschaftliche Evidenz? Auf Seite 4 und 5 der Antwort steht: «Die Ergebnisse zeigen leichte, aber beachtliche positive Entwicklungen in den untersuchten Lebenskompetenzen.» Sind sie nun leicht oder beachtlich? Widerlegt wird es im eigenen Bericht auf Seite 24: «Statistisch betrachtet kleine Effekte.» Die fehlende Kontrollgruppe ist die grösste Schwäche der Studie. Man kann nicht sagen, ob die Veränderungen überhaupt auf das Projekt zurückgehen. Sogar die Mitautorin Sonja Perren schreibt auf ihren sozialen Medien: «Da wir in der Studie keine Kontrollgruppe haben und die Kompetenzen von den Lehrpersonen und Eltern berichtet wurden, ist die Aussagekraft der Studie beschränkt. Das heisst, wir können keine klaren Aussagen über die Wirksamkeit machen.» Auf Seite 8 wird behauptet, «die grundlegenden organisatorischen Abläufe des Kindergartenalltags bleiben bestehen». Die Zürcher Elterninformation sagt auf Seite 2 hingegen, es bestehe «ausdrücklich keine vorgegebene Struktur ausser der Schlussrunde». Der PHZH-Forschungsbericht bestätigt auf Seite 20 exakt, was in der Praxis passiert: «Der Freispielanteil steigt von 26 Prozent auf 93 Prozent. Geführte Aktivitäten sinken von 40 Prozent auf 4 Prozent.» Wie können Sie da behaupten, dass grundlegende organisatorische Abläufe bestehen blieben? Auch auf Seite 8

wird geschrieben: «Die Lehrperson ist ständig präsent, beobachtet kontinuierlich und greift sofort ein, wenn Sicherheit und Wohlbefinden gefährdet sind.» Ausserdem heisst es, kein Kind werde sich selber überlassen. Der PHZH-Forschungsbericht beschreibt auf Seite 5 und 6 das exakte Gegenteil: «Die Lehrperson soll beobachten und greift erst ein, wenn die Sicherheit gefährdet ist oder die Kinder ihre Konflikte nicht selbstständig lösen können.» Die Kinder sind der Kompetenz der Lehrperson, die selber nur ein paar Wochen Vorbereitungszeit hat, in diesem unkontrollierten Setting vollkommen ausgeliefert. Wie weiss sie, wann sie eingreifen soll? Wo hört Kinderkonflikt auf und fängt Mobbing an? Auf Seite 10 wird behauptet, es würden keinerlei Daten an die PHZH oder andere Stellen weitergegeben. Der PHZH-Forschungsbericht sagt auf Seite 28 dagegen ausdrücklich, dass die Lehrperson für sämtliche Kinder zu Beginn des Projekts einen Fragebogen ausfüllen und kurz vor Abschluss dieselben Kinder nochmals beurteilen soll. Diese Fragebogen werden von der PHZH ausgewertet und die Daten ausdrücklich für Forschungszwecke weiterverwertet. Wie können Sie behaupten, es würden keinerlei Daten an die PHZH weitergegeben? Auf Seite 8 behauptet der Stadtrat, «das Projekt ist nicht darauf angelegt, Stress zu erzeugen». Der PHZH-Forschungsbericht erklärt auf Seite 4, dass die Stressregulationskompetenz für die Suchtprävention entscheidend sei.

Sophie Blaser (AL): Die SVP muss sich entscheiden, ob der Kindergarten wichtig und relevant ist oder ob sie es total unnötig findet, dass vierjährige Kinder in die Schule kommen und dort ja eigentlich sowieso nur spielen. Ganz grundsätzlich aber: Willkommen in der Methodenfreiheit. Ich hoffe, dass der Stadtrat keine Statistik darüber führt, welche Lehrpersonen welche Methoden anwenden. Das liegt nicht in seiner Kompetenz – da unterstehen wir dem Kanton. Wenn schon, wäre es an Bildungsdirektorin Silvia Steiner, das zu erheben. Wir haben im Kanton Zürich aber nur Vorgaben dazu, welche Lehrmittel wir brauchen müssen. Bei den Methoden sind wir frei. Das sieht man auch beim Projekt zum spielzeugfreien Kindergarten, das klar unter die Methodenfreiheit fällt. Johann Widmer (SVP) weiss nicht, was er den Eltern sagen soll. Ich glaube, sie wandten sich einfach an den falschen Gemeinderat, weil er die Antworten nicht versteht, den Eltern aber auch nicht sagt, sie sollen mit den Lehrpersonen sprechen. Ich führte ein längeres, gutes Gespräch mit Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) über die Methodenfreiheit und die pädagogischen Einschätzungen. Für mich erschliesst sich recht genau, weshalb keine Daten an die PHZH fliessen: Die Studie ist bereits abgeschlossen. Ich weiss nicht, weshalb da noch Daten fliessen sollten. Zudem funktionieren Studien so, dass Erziehungsberechtigte einwilligen, wenn Informationen über ihre Kinder weitergegeben werden. Wenn niemand einwilligte, gibt es keine Daten, die fliessen. Ich mache die Erfahrung, dass vor allem jene Eltern skeptisch sind, die nicht an die Informationsabende kommen. Wenn man sich auf ein Gespräch einlässt, klärt sich meist viel.

Sven Sobernheim (GLP): Sophie Blaser (AL) sagte schön, dass die Methodenfreiheit gewahrt sei und man deshalb die Daten nicht habe. Die SVP wollte im Kantonsrat die Lehrmittelfreiheit schaffen. Jane Bailey (SVP) kritisiert also die Methodenfreiheit, will aber bei den Lehrmitteln liberaler werden. Gleichzeitig sagte sie, dass Lehrpersonen zu wenig Vorbereitungszeit hätten. Da kann ich ihr zu 100 Prozent zustimmen und empfehle ein Ja zum Lehrpersonengesetz Ende September 2026.

Selina Walgis (Grüne): Ich kann Sven Sobernheim (GLP) zustimmen. Es geht um Methodenfreiheit. Man kann den Lehrpersonen vertrauen, dass sie ihren Job gut machen. Gerade beim Kindergarten lässt der Respekt vor der Stufe manchmal zu wünschen übrig. Deshalb finde ich den Vorstoss noch stärker fehl am Platz. Kindergartenlehrpersonen haben einen sehr wichtigen Job in einem sehr wichtigen Alter für die Entwicklung der Kinder. Es sind sicher sehr engagierte Lehrpersonen, die an einem solchen Projekt mit Mehraufwand mitarbeiten, obwohl Lehrpersonen schon genug Aufwand haben.

Jane Bailey (SVP): Das Problem ist, dass Bürger zu uns kommen und dieses Projekt in den Kindergärten weiterläuft. Uns wird dieses Psychoexperiment an kleinen Kindern lapidar als «Spielen einmal anders» oder normale pädagogische Massnahme im Rahmen des Lehrplans 21 verkauft. Auf Seite 3 steht: «Das Projekt Spielzeugfreier Kindergarten wurde 1992 in Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz in Bayern entwickelt.» Das klingt bewusst harmlos. Als hätte man ein nettes Kindergartenprojekt erfunden. Nur wird mit keinem Wort erwähnt, dass die tatsächliche Herkunft eine ganz andere ist. Das Konzept entstand nämlich im Suchtarbeitskreis Weilheim-Schongau – entwickelt von Elke Schubert und Rainer Strick. Beide kamen aus dem Bereich Sucht- und Jugendprävention. Das erklärte Ziel war von Anfang an die Entwicklung eines suchtpreventiven Projekts für den Kindergarten. Beobachtungen und Überlegungen aus dem Umgang mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken flossen direkt ein. Das muss man sich vorstellen: Ein Konzept, das auf den Erfahrungen mit kranken erwachsenen Süchtigen basiert, wird bewusst auf gesunde vier- bis sechsjährige Kinder übertragen. Warum verschweigen Sie diesen Teil? Ich sage es Ihnen. Weil der Stadtrat dann zugeben müsste, was er mit der Berufung auf Paragraph 55 des Volksschulgesetzes tatsächlich meint: die Elternrechte eiskalt auszuhebeln, indem er perfid ein verhaltensbeeinflussendes und psychologisch wirkendes Präventionsprojekt umetikettiert. Man verkauft eine gezielte psychosoziale Intervention als harmlose, methodisch-didaktische Entscheidung und entzieht den Eltern damit jegliches Mitspracherecht, obwohl es in Wahrheit um einen gezielten Eingriff in die psychische und soziale Entwicklung ihrer Kinder geht. Präventive Suchttherapie als normalen Unterricht zu verkaufen, ist ein historischer Etikettenschwindel.

Johann Widmer (SVP): Es ist eine bezeichnende Debatte. Deshalb bin ich sehr glücklich, dass eine ausgewiesene Fachfrau im Rat sitzt, die vom Kindergarten eine Ahnung hat. Aber anstatt sich über mich, Jane Bailey (SVP) und die SVP zu beklagen, bitte ich Sie, mir auf die Fragen eine Antwort zu geben. Weil die Bürger von euch offenbar keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, kommen sie zur SVP. Hier wird noch für sie gekämpft, gefragt und recherchiert. Mit diesen Antworten kann man nicht zurück zum Volk.

Moritz Bögli (AL): Ich finde es absurd, was wir uns anhören müssen. Ja, es ist die Aufgabe des Kindergartens, Kinder zu erziehen. Da soll das Verhalten der Kinder geändert werden. Es ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Das tut jede Lehrperson. Es geht auch darum, einen guten Umgang mit suchtgefährdenden Mitteln zu lernen. Das ist auch auf Kindertagebene relevant. Unsere Lehrpersonen sind dafür gut genug ausgebildet.

Stefan Urech (SVP): Es ist eine Interpellation und kein Vorstoss, der etwas fordert. Es handelt sich um kritische Fragen zu einer Methode. Ich bin ein grosser Verfechter der Methodenfreiheit. Ich bin aber auch ein grosser Verfechter des Rechts der Eltern, kritische Fragen zu stellen. Am Ende des Tages sollten die Eltern den Ton angeben und nicht Superpädagogen. Wenn letztere mit einer Methode kommen, die den Kindern im Kindergarten das Spielzeug wegnimmt, läuft das zwar immer noch unter Methodenfreiheit – aber kritische Fragen müssen erlaubt sein und auch beantwortet werden. Vor allem wenn gleichzeitig behauptet wird, dass man damit die Chance erhöhe, dass die Kinder später nicht rauchen würden. Da muss man sich die Frage gefallen lassen, woher man die Beweise nimmt. Ich finde es krass, wie stark auf kritische Fragen zur Methode reagiert wird. Solange es nicht langfristig eingeführt wird, kann es unter Methodenfreiheit laufen. Aber der Stadtrat und die Institutionen schulden den Eltern eine Antwort.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Ich war von der Intensität der Debatte überrascht. Ehrlicherweise glaube ich, dass hüben wie drüben etwas reininterpretiert wird, das es nicht ist. Erstens ist es freiwillig. Die Lehrpersonen erhalten diesen Kurs, der ihnen bezahlt wird,

wenn sie das möchten. Sie können nach dem Kurs entscheiden, ob sie das machen oder nicht. Zweitens ist es aus meiner Sicht absurd, wie die Rollen im Rat verteilt sind. Ich hätte eher erwartet, dass Menschen, die sich im positiven Sinn als konservativ bezeichnen, sagen, es gebe andere Werte, die in der Schule und im Kindergarten vermittelt werden könnten, anstatt den Kindern Spielzeug an den Kopf zu werfen. Dass man als Kind lernt, dass man nicht immer etwas kaufen muss, damit man sich unterhalten oder miteinander spielen kann, finde ich nicht zwangsläufig progressiv. Es entspricht dem, wie Kinder früher aufgewachsen sind. Wir haben zu Hause manchmal einfach mit Haushaltsgegenständen gespielt und nicht mit Spielzeug. Ich konnte daher nicht nachvollziehen, weshalb das so schrecklich und schlimm sei. Man hat sich zudem die Mühe gemacht, das zu evaluieren. Die Beispiele, die nicht einfach schwarz oder weiss sind, zeigen letztlich, dass die Beauftragten der PHZH, von Thurgau und der Uni Konstanz das Ganze ernst genommen und versucht haben, alles differenziert anzuschauen. Die Unterrichtsfreiheit, die in Paragraf 23 des Volksschulgesetzes geregelt ist, wurde durch diese Versuche nicht in Ansätzen geritzt. Sie bewegten sich genau im gesetzlichen Rahmen. Wenn man dort, wo es in der Schule und im Kindergarten wirkliche Herausforderungen gibt und darum geht, dass alle Kinder – unabhängig davon, woher sie kommen und welchen Hintergrund sie haben – gleiche Chancen für die Zukunft erhalten, mit derselben Intensität diskutieren würde, könnte man wirklich etwas dazu beitragen, die Schule für die Zukunft fit zu machen. Auf diese Debatte würde ich mich freuen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

626. 2026/306

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026: Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 251/2026): Ich habe es vor den Sommerferien selbst erlebt: Während mehrerer Wochen war es in meinem Unterrichtszimmer über 30 Grad heiss, sodass ich den Unterricht dort nicht mehr durchführen konnte. Ich musste mit meinen Schülerinnen und Schülern an verschiedene Orte in den Aussenraum wechseln. Bei uns gibt es einen Tisch mit Bänken, der zumindest am Vormittag im Schatten ist. Das habe ich sehr geschätzt. Die Kinder fragten auch aktiv, ob man nach draussen gehen könne, um zu lernen. Die Aussenplätze wurden aber immer beliebter. Der Bedarf nach guten Lernorten ist also offensichtlich da. Wir müssen leider davon ausgehen, dass solche Situationen in Zukunft häufiger auftreten. Die Sommer werden heisser, die Hitzeperioden länger. In Schulzimmern wurden dieses Jahr bereits Temperaturen von über 30 Grad erreicht. Das belastet Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch das Personal. Die Konzentration und Leistungsfähigkeit leiden. Das Lernen wird unter solchen Bedingungen schwieriger oder manchmal unmöglich. Schattige Aussenschulzimmer mit Tisch und Bank können eine sinnvolle Ergänzung sein. Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass Lernen auch bei hohen Temperaturen innerhalb des Schulgebäudes möglich bleibt. Besonders bei älteren Schulhäusern oder Pavillons muss man genauer hinschauen, wo Handlungsbedarf besteht, wo Beschattung, Begrünung, Lüftung oder Massnahmen wie die technische Kühlung verbessert werden können.

Sascha Rüegg (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Nicht, weil wir gegen Schatten auf Schulhausplätzen wären, sondern weil dieses Alltagsthema zu einem städtischen Programm aufgeblasen wird. Die Postulantinnen verlangen, dass der Stadtrat prüfen soll, wie auf allen Schulanlagen der Stadt Zürich schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen geschaffen werden können. Übersetzt heisst das: festinstallierte Möblierung, Beschattungsbauten und Bepflanzung in über 100 Schulanlagen – systematisch, flächendeckend und städtisch finanziert. Erstens ist das Problem längstens bekannt und wird bereits bearbeitet. Bei jedem Bauprojekt diskutiert man Beschattung, Baumbestand, Nachtauskühlung und Übertemperaturstunden. Es braucht kein zusätzliches Postulat, um der Verwaltung etwas zu sagen, das sie längst tut. Zweitens braucht, wer den Unterricht draussen abhalten will, keinen Beschluss des Gemeinderats. Eine Schulklasse setzt sich unter einen Baum, nimmt eine Wolldecke und ein Klemmbrett mit – das ist gelebte Schulautonomie. Was das Postulat daraus macht, ist ein baulicher Standard. Fixe Arbeitsplätze für ganze Klassen – wetterfest, unterhalts- und ersatzpflichtig. Aus einer pädagogischen Idee wird eine Investitions- und Folgekostenposition. Drittens nennt der Text keine Kosten, keine Zahl und keine Priorität. Er sagt nur systematisch. Wir kennen das Muster: Zuerst wird geprüft, dann wird ein Standard definiert und am Ende steht dieser Standard als nicht mehr verhandelbare Position in einer Weisung. Wir haben in der Stadt schon genug selbstaufgelegte Vorgaben, die Bauprojekte verteuern, ohne dass dadurch ein Kind besser rechnen oder schreiben könnte.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Späth (SP): Auch die allerletzten haben in diesem Sommer gemerkt, dass wir im Zeitalter einer Klimaerhitzung leben und Massnahmen lange überfällig sind. Das Postulat der Grünen fordert eine niederschwellige und gleichzeitig effektive Massnahme. Es soll möglich sein, dass der Unterricht bei Bedarf nach draussen verlegt wird. Das ist heute teilweise schon möglich. Es könnte aber durch ein paar wenige Ergänzungen wie schattenspendende Bäume, Sitzgelegenheiten oder Tische stark vereinfacht werden. Zur Hitze dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche teilweise in einem für 20 bis 30 Leute verhältnismässig kleinen Raum zusammensitzen, lernen und sich bewegen. Als Lehrerin von Teenagern kann ich Ihnen sagen, dass 25 Jugendliche in einem recht engen Raum ziemlich ausdünsten – besonders bei Hitze. Daher ist das Verlagern eines Teils des Unterrichts in den Aussenbereich manchmal unabdingbar. Die SP unterstützt das Postulat.

Jane Bailey (SVP): Das ist jetzt also der grüne Masterplan: Man schickt die Kinder aus dem 40 Grad heissen Klassenzimmer hinaus in die 35-Grad-Hitze. Als Bonus gibt es Lärm, Insekten, Wind, Pollen und aufgewirbelten Staub. Ganz nach dem Motto: Kinder einfach unter einen Baum setzen, dann ist die Physik ausser Kraft gesetzt. Ich werde den Elefanten im Raum ansprechen: Es ist absurd, einerseits von Klimawandel und lebensbedrohlichen Hitzewellen zu sprechen und andererseits alle bereits existierenden technischen Lösungen komplett auszublenden. Anstatt in Kühl- und Lüftungssysteme – sprich Klimaanlageanlagen – zu investieren, präsentiert man Aussenklassenzimmer als grosse Innovation. Das ist ungefähr so sinnvoll, wie bei einer Überschwemmung einen Regenschirm anzubieten. Unterricht sollte dort stattfinden, wo er hingehört: in ein gekühltes Schulgebäude. In zahlreichen heissen Regionen dieser Welt, in denen Hitze seit Jahren zum Alltag gehört, funktionieren Schulen, Spitäler und sonstige öffentliche Einrichtungen trotz extremer Sommertemperaturen, weil in moderne Kühl- und Gebäudetechnik investiert wird. Niemand käme dort ernsthaft auf die Idee, Kinder bei 40 Grad unter einen Baum zu setzen oder ein Sonnensegel als zukunftsfähige Klimaanlageanpassung zu verkaufen. Dieses Postulat ist kein vernünftiger Vorschlag, sondern ein Paradebeispiel dafür, wie Ideologie pragmatische, reale Lösungen verhindert. Wer wirksame technische Lösungen aus ideologischen Gründen blockiert, hat die nächste Welle der Hitzetoten auf dem Gewissen.

Florine Angele (GLP): Das Problem, das die beiden Postulantinnen schildern, kann ich als Klassenlehrerin einer 2. Klasse in Opfikon sehr gut nachvollziehen. Auch ich verbrachte diesen Sommer viele Stunden in einem viel zu heissen Schulzimmer. Ich kann bestätigen, dass nicht nur die Konzentration der Kinder leidet, sondern auch jene der Lehrpersonen. Trotzdem lehnt die GLP das Postulat ab. Es ist eine herzige Idee. Aber es stellt für uns keine effektive und skalierbare Massnahme gegen das Hitzeproblem in den Schulen dar. Wir sind auch dafür, dass Bäume gepflanzt werden. Nach draussen zu gehen, ist auch eine gute Idee. Ich habe das mit meinen Schülern ein paar Mal gemacht. Aber wie Selina Walgis (Grüne) sagte, können nicht alle miteinander nach draussen. Der Platz auf den Schulanlagen ist begrenzt. Wenn man den begrenzten Platz mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und Tischen ausstattet, wird es noch enger. Wir glauben nicht, dass das ein sinnvoller Weg ist. Ich muss auch Jane Bailey (SVP) recht geben: Es war in diesem Sommer teilweise so heiss, dass es draussen noch heisser als drinnen war. Je nach Schulhaus ist die Lernatmosphäre draussen auch störend. In Opfikon ist alle drei Minuten ein Flugzeug zu hören. Das wird im Schulhauscampus Glatttal ähnlich sein. Auch stark befahrene Strassen bedeuten Ablenkung. Zusammengefasst finden wir die Idee zwar gut, aber wir glauben nicht, dass es eine skalierbare Lösung für die Schulhäuser ist. Langfristig wird es keinen anderen Weg als die Klimatisierung der Klassenzimmer geben.

Brigitte Fürer (Grüne): Es ist natürlich ein Mosaikstein. Es ist nicht die Meinung, dass man mit diesen Aussenschulzimmern alles lösen kann. Es wird gewisse Schulhäuser geben, wo man es umsetzen kann und andere, wo es nicht möglich ist. Es gibt auch Schulhäuser, die schon so gut gebaut sind, dass sie hitzeresistenter sind. Eine Zeit lang wurde nicht einmal mehr sommerlicher Wärmeschutz an den Gebäuden gemacht. Diese Fehler sollte man nicht wiederholen. Man kann die Forderung auch einfach umsetzen. Es geht nicht um Standards, wie die SVP sagte. Uns geht es darum, dass solche Möglichkeiten geschaffen werden. Wir brauchen Bäume, Bäume, Bäume und unversiegelte Flächen, die schon viel zur Hitzeminderung beitragen. Aussenschulzimmer sind kein Ersatz für sommerlichen Wärmeschutz an Gebäuden, sondern eine Möglichkeit, dass auch im Aussenraum ein Schulzimmer zur Verfügung steht. Wir möchten nicht, dass das überall technokratisch umgesetzt wird. Die Möglichkeit soll nur häufiger in Betracht gezogen werden.

Stefan Urech (SVP): Die ehemalige Stadtpräsidentin Corine Mauch sagte in ihrer Rede an der Ratspräsidiumsfeier von Ivo Bieri (SP), dass es niemand so gut verstehe wie die Linke in Zürich, die absolute Macht innezuhaben und gleichzeitig so zu tun, als würde man gegen das System kämpfen. Die Bildungs- und Schuldebatte heute Abend ist ein perfektes Beispiel dafür. Die Linke stellt acht von neun Stadträten und hat inzwischen sechs von sieben Kreisschulpflegepräsidien inne. Sie hat überall die absolute Mehrheit. Trotzdem wird hier eine Show veranstaltet, dass es mehr Chancengleichheit, billigere Ferienkurse und Schatten brauche. Macht es einfach. Könnt ihr das nicht per WhatsApp lösen? Ihr seid überall «in charge» – und nicht erst seit gestern, sondern seit 30 Jahren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: Ich mache gern vorwärts. Aber es braucht auch eine gesetzliche Grundlage und einen Finanzierungsbeschluss. Ich bin froh, wenn es demokratisch abgestützt ist. Ich habe diesen Rat als Gremium erlebt, das gerne debattiert. Sollen wir nur noch über eure Vorstösse sprechen, Stefan Urech (SVP)? Das wäre auch etwas langweilig. Für mich ist es wichtig, dass es nicht nur ein Puzzlestein, sondern eine konkrete Ergänzung zur baulichen Ertüchtigung der Schulhäuser ist. Wenn es draussen kühler ist, führt das auch dazu, dass man weniger baulich ertüchtigen muss. Ausserdem möchte ich festhalten, dass die Grünen schon vor Jahren sagten, dass es bei besonders vulnerablen Gruppen auch technische Massnahmen zur Kühlung braucht – sei das in einem Spital

oder im Schulzimmer. Aber es widerspricht offenbar so den Vorurteilen, dass es noch jedes Mal für Schlagzeilen sorgt, wenn man es sagt. Meine Idee und die der Grünen ist keine Marsbesiedelung, sondern neben der Schule einen öffentlichen Aufenthaltsort zu schaffen, wo man sich aufhalten kann, ohne dass man «verschmürzelet». Das verbessert die Lebensqualität der Kinder und Lehrpersonen in den Schulanlagen unabhängig von der Nutzung für den Unterricht. Das ist der Grund, weshalb auch der Kanton Zürich sagt, dass Schulanlagen bei hitzeangepasster Gestaltung eine Vorreiterrolle einnehmen müssen. Damit sind nicht nur die Schulgebäude, sondern die ganze Anlage gemeint. Darum müssen wir auch nicht alles selbst erfinden, wir können uns auf kantonale Empfehlungen abstützen. Bäume, die wir heute pflanzen, sind morgen noch nicht so gross, dass sie im Umfeld von 20 Metern acht Grad kühlen. Dafür müssen sie 20–30 Jahre wachsen. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass wir jetzt anfangen. Die Klimaerhitzung wird graduell stärker. Deshalb müssen wir jetzt investieren, damit wir in 15–20 Jahren, wenn wir – laut Wissenschaft – mit einem viel grösseren Problem konfrontiert sind, die Lösungen haben. Wir werden nie Klimaanlage haben, die uns den Pausenplatz kühlen. Dort müssen wir auf die Kraft der Natur setzen. Entsiegelung wirkt schnell und Begrünung ist die Investition in die Zukunft. Ich sehe das Postulat nicht als Auftrag, für jede Schülerin und jeden Schüler der Stadt Zürich neben den Gebäuden einen definierten, standardisierten Aussenraumschulplatz zu erstellen. Man wird flexibel gute Möglichkeiten schaffen und dort sofort investieren, wo es nötig ist, damit es in 10 oder 15 Jahren eine Wirkung hat. Als Schulpräsident der Stadt Zürich kann ich den Lehrerinnen und Lehrern nicht guten Gewissens schreiben, sie sollen nach draussen gehen, wo es gleich heiss ist.

Das Postulat wird mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

627. 2026/76

Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Tom Cassee (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 25.02.2026:

Neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen und durch Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5860/2026): Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, wie an weiteren Standorten Massnahmen umgesetzt werden können, die einen einfacheren Zugang zum See ermöglichen. Die Nachfrage nach guten Bademöglichkeiten in der Stadt Zürich ist nicht erst seit diesem Hitzesommer evident. Unser Vorstoss fordert keine komplexen Massnahmen, sondern niederschwellige wie bspw. flachere Ufer, Kies, Sand oder kleine Steine für einen besseren Einstieg in den Zürichsee. Das dient vor allem Kindern, älteren Menschen und anderen, für die der Einstieg über grosse Steine oder über eine Leiter nicht einfach ist. Der Badeeintritt geht für viele Leute ins Geld. Deshalb sollten wir auch ausserhalb von Badeanstalten einen einfachen Zugang zum See ermöglichen. Die Stimmberechtigten stimmten dem Rahmenkredit für ökologische Ersatzmassnahmen im Seebecken zu. Mit einem kleinen Teil der bewilligten 69 Millionen Franken kann man diese Massnahmen umsetzen. Dass bei der Landiwiese, der Saffa-Insel und beim Seefeldquai neue Seezugänge vorgesehen sind, begrüssen wir. Aus der Antwort des Stadtrats lesen wir heraus, dass

er die Motion in ein Postulat umwandeln will. Nicht, weil er es anders sieht, sondern aus formellen Gründen. Wir können das nachvollziehen und stimmen der Umwandlung zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Das Anliegen der Motion ist grundsätzlich sympathisch. Wir haben das in der Antwort erläutert. Der See ist auch ein Badensee und soll das für alle sein. Aber er ist halt noch viel mehr als das. Die verschiedenen Bedürfnisse müssen aufeinander abgestimmt sein. Sie sind auch abhängig von einer kantonalen Konzession. Als Stadt sind wir nicht ganz frei darin, wie wir das Seeufer gestalten und nutzen. An diversen Orten konnten wir die Einstiegsmöglichkeiten in jüngerer Zeit verbessern, bspw. bei der Savera-Wiese zwischen der Kibag AG und der Werft in Wollishofen. Beim verlängerten Schiffsteg Wollishofen wurde das Baden nebenan sicherer, am Ufer bei der Rentenwiese wurden die Zugänge vor zwei Jahren verbessert, bei der Blatterwiese sind sie bereits gut und werden rege genutzt und zwischen der Fischerstube und dem Strandbad Tiefenbrunnen verbesserten wir die Einstiege letztes Jahr. Es gibt noch weitere Möglichkeiten – wie bei der Landiwiese, der Saffa-Insel, beim Seefeldquai und im Bereich der Roten Fabrik – die wir gerne prüfen. Andere, vor allem bei den Hafenanlagen, kommen weniger infrage. Der Wille des Stadtrats ist also vorhanden. Es geht noch um den Weg. Eine Motion ist aus formalen Gründen der falsche Weg. Wir prüfen die Anliegen im Rahmen künftiger Planungen und nicht als Gesamtpaket. Deshalb beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion und Entgegennahme als Postulat. Wir werden bei der Planung im Bereich Sukkulanten-Sammlung schauen, was möglich ist. Wir werden das Anliegen auch bei zukünftigen Planungen mitnehmen und schauen, ob man bei den bestehenden Badeanlagen die Einstiege für Kinder und ältere Menschen verbessern kann.

Weitere Wortmeldungen:

Roman Mörgeli (SVP): Die Motion ist wieder ein Paradebeispiel dafür, wie die SP Politik macht. Zuerst formuliert sie einen Wunsch, dann soll die Verwaltung planen und am Schluss die Bevölkerung bezahlen, obwohl der Stadtrat klar sagt, dass die Motion rechtlich nicht umsetzbar ist. Der Stadtrat erklärt, dass eine gemeinsame kreditschaffende Weisung weder sachgerecht noch innerhalb der gesetzlichen Frist realisierbar ist. Aber das ist noch nicht alles: Viele Forderungen der Motion sind bereits erfüllt, geplant oder Teil bestehender Projekte. Wenn wir neue Zugänge zum See schaffen, müssen wir nicht nur an die Badenden denken. Das Seebecken ist gleichzeitig Verkehrsraum, Erholungsraum und Hafenraum. Genau deshalb müssen auch die Interessen der Bootsbesitzer ernst genommen werden. Langjährige Bootsbesitzer dürfen nicht plötzlich ihre Bootsplätze oder bestehenden Nutzungsmöglichkeiten verlieren. Langjährige Nutzungen sollten für ideologische Symbolpolitik nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Stadt bewilligte bereits einen Rahmenkredit in der Höhe von 69 Millionen Franken für ökologische Massnahmen am See. Davon sind 13,5 Millionen Franken für Massnahmen am Ufer vorgesehen. Gleichzeitig sagt die Motion kein Wort zu Aufsicht, Rettung, Reinigung, Abfall, Haftung oder den dauerhaften Betriebskosten zusätzlicher Badestellen. Hauptsache, man kann den Leuten einen weiteren vermeintlichen Gratis-Nutzen versprechen. Die Rechnung verschwindet im städtischen Haushalt. Das ist keine vorausschauende Politik, sondern politisches Recycling auf Kosten der Verwaltung und der Nutzenden am See. Die Umwandlung in ein Postulat macht das Vorhaben nicht besser.

Thomas Bühler (Die Mitte): Baden im Zürichsee ist lässig und steigert die Lebensqualität. Da sind wir uns alle einig. Die Die Mitte unterstützt das Anliegen, dass der Zugang zum Zürichsee punktuell verbessert wird. Wir lehnen die Motion ab, weil sie zu weit geht, unterstützen aber das Postulat. Zürich hat mit seinen fünf offiziellen Badeanlagen

am See bereits ein gutes Angebot. Gleichzeitig gibt es schon heute zahlreiche Möglichkeiten, um ausserhalb dieser Anlagen kostenlos im Zürichsee zu baden. Verschiedene dieser Zugänge wurden in den vergangenen Jahren verbessert. Wir finden es aber, wie STR Simone Brander ausführte, sinnvoll, dass im Rahmen der geplanten ökologischen Massnahmen zusätzlich bessere Zugänge ermöglicht werden – wo es einen Mehrwert gibt und sie schonend für das Stadtbudget ausgeführt werden können. Noch eine Bemerkung zum Eintritt von acht Franken, den die Motionäre erwähnten: Ein Badi-Besuch kostet etwas. Dafür erhält man aber auch etwas. Infrastruktur, Toilettenanlagen, Sicherheit und nicht zuletzt einen geregelten Betrieb, der am Abend aufgeräumt ist. Wenn ich an einem schönen Sommerabend auf der Landi- oder Chinawiese bin, treffe ich das leider nicht immer an. Es liegen Flaschen, Scherben und Abfälle herum. Das ist nicht nur unschön, sondern für Kinder, Badende oder Tiere auch gefährlich. Deshalb wäre unser Anliegen, dass auch dieses Problem bei frei zugänglichen Badeorten mitgedacht wird.

Simone Widmer (Grüne): Die Grünen finden, dass die Motion etwas verwirrend formuliert war – auch in Bezug auf die Vermischung der Anliegen kostenloser Seezugang und ökologische Aufwertung. Das kann zu Ziel- und Nutzungskonflikten führen. Deshalb sind wir froh, dass die SP bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Tanja Maag (AL): Die AL-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion ab. Was die Umwandlung in ein Postulat angeht, sind wir geteilter Meinung. Die Begründung des Stadtrats, weshalb das Anliegen nicht motionabel ist, leuchtete uns ein. In Bezug auf das Postulat findet ein Teil unserer Fraktion, dass Befestigungen oder Strandstrukturen dort geschaffen werden sollten, wo Leute sowieso schon baden. Das kann aber wechseln. Zudem wurden bereits optimierte Seezugänge aufgegleist und drei neue sind in Planung. Weil die SVP sagte, es sei wichtig, Bootsfahrer*innen zu schützen, möchte ich erwähnen, dass auch Fische und Wasservögel einen ruhigen Platz in Ufernähe haben sollten.

Markus Merki (GLP): Als Nicht-Badender bin ich froh, hörten wir so gehaltvolle Voten zu den Vorteilen des Badens im See, über die Natur und Boote. Die Motion könnte die GLP aus formalen Gründen nicht unterstützen, mit dem Postulat können wir gut leben.

Severin Meier (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Roman Mörgeli (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/496 (statt Motion GR Nr. 2026/76, Umwandlung) wird mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

628. 2026/101

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026: Renaturierung und Erweiterung von aktuellen und ehemaligen Standorten von Feucht- und Nasswäldern in städtischem Besitz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5914/2026): *Nass- und Feuchtwälder sind besonders wertvolle Waldlebensräume für die Artenvielfalt. Gerade im Mittelland haben menschliche Eingriffe diese Gebiete im letzten Jahrzehnt beeinträchtigt und stark reduziert. Über viele Jahre wurden im Wald vernässte Flächen mit*

Gräben oder Drainagen entwässert, weil das für die Holzwirtschaft von Vorteil ist. Die dafür vorwiegend genutzten Baumarten wachsen dadurch besser und schneller. Mittlerweile wurde die Bedeutung dieses Lebensraums als Biodiversitätshotspot erkannt. Für die Wiederherstellung sprechen auch der Klima- und Gewässerschutz sowie eine deutliche Attraktivitätssteigerung als Naherholungsraum. Das ist im Bereich der Stadt sehr wichtig. Gerade in so trockenen Jahren wie diesem kann auch ein benachbarter Wirtschaftswald von einem Feucht- oder Nasswaldbereich profitieren. Die Stadt legte in den letzten Jahren bereits ein paar neue Waldteiche an. Das ist super. Es reicht aber nicht. Es hat noch viele Flächen mit natürlichen Wasservorkommen, die grosses Potenzial hätten, aber heute entwässert werden. Mit dem Postulat verlangen wir, dass diese Flächen wieder vernässt werden, bspw. durch die Füllung von Gräben, das Anlegen von Dämmen oder die Schliessung von Drainagen. Zeitnah zur Vernässung sollte auch die Bestockung mit Bäumen und anderen Pflanzen, die die Feuchte schätzen, angepasst werden. Es gibt in allen Zürcher Wäldern Bereiche, die für eine Förderung feuchter Waldflächen infrage kommen: auf dem Höggerberg, am Zürichberg, im Gebiet Baal, im Riedenholz, im Wald oberhalb von Albisrieden/Altstetten oder auch am Uetliberg. Ein grosser Teil der Wälder ist im Besitz der Stadt. Aber es soll auch eine Zusammenarbeit mit anderen Waldeigentümern in Zürich wie dem Kanton, den Holzkorporationen, Privaten oder benachbarten Gemeinden gesucht werden. Die Textänderung der GLP lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass man sich nicht nur auf die städtischen Flächen konzentrieren sollte. Man soll bei nicht-städtischen Flächen nichts tun, was diese nicht wollen – aber man kann beraten oder Fördermassnahmen einführen, damit Nass- und Feuchtwälder in Zürich möglichst ganzflächig gestärkt und untereinander vernetzt werden können.

Markus Merki (GLP) begründet den von Beat Oberholzer (GLP) namens der GLP-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Textänderungsantrag: Ich oute mich jetzt als Waldbesitzer und leidenschaftlicher Beobachter von Amphibien in Waldteichen oder anderen Tümpeln. Ich gehe mit meinen Jungs auch sehr gerne stauen. Daher habe ich Sympathie für dieses Postulat. Die Stadt Zürich hat die Forderung teilweise schon umgesetzt. In einem Fall sogar bei einem Wald in Privatbesitz, was man erst im Nachhinein merkte. Da gab es sehr unschöne Reaktionen. Genau das wollen wir verhindern. Die GLP steht hinter dieser Forderung, aber der Stadtrat soll sich nicht um Flächen kümmern, die nicht der Stadt gehören. Wir haben sehr viel Waldfläche in städtischem Besitz – innerhalb und ausserhalb der Stadt. Dort kann man es umsetzen. Die Forderungen nach Unterstützung oder Fördermassnahmen, die meine Vorrednerin eingebracht hat, sind wunderbar. Sie stehen aber nicht im Postulatstext. Die GLP will «auf Stadtgebiet und im Wald» und «auch ausserhalb von Zürich» streichen. Überlegt euch die Textänderung noch einmal. So kann die Forderung viel schneller umgesetzt werden und uns werden langwierige Prozesse mit grundbuchamtlichen Einträgen erspart. Neu würde der Postulatstext lauten:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Wald ~~auf Stadtgebiet und im Wald~~ in städtischem Besitz ~~auch ausserhalb von Zürich~~ aktuelle und ehemalige Standorte von Feucht- und Nasswäldern, die entwässert und/oder naturfern bestockt sind, renaturieren und erweitern kann, soweit eine Entwässerung nicht aus Sicherheitsgründen (Rutschgefahr) notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Die SVP ist selbstverständlich auch für Naturschutz – gerade beim Wald. Leider willt ihr den Wald den Windturbinen opfern. Deshalb erstaunt es uns, dass solche Anliegen vorgeschlagen werden. Lasst den Wald in Ruhe und sorgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Natur- und Waldschutz. Die Textänderung der GLP finden wir daher sinnvoll, unterstützen das Anliegen aber grundsätzlich.

Thomas Bühler (Die Mitte): Auch die Die Mitte teilt das Ziel der Postulantinnen. Feucht- und Nasswälder sind ökologisch wertvoll und sollen geschützt und aufgewertet werden,

wo es sinnvoll ist. Wir unterstützen das Postulat aber nur mit der Textänderung der GLP.

Patrick Tscherrig (SP): Wir scheinen uns weitgehend einig zu sein. Das Postulat greift ein grosses Problem auf. Mehr als 95 Prozent der ursprünglichen Feuchtwaldfläche in der Schweiz ist in den letzten 200 Jahren verschwunden. Aber gerade auf diesen Flächen ist die Biodiversität am höchsten. Deshalb müssen wir alles unternehmen, um diese Flächen wiederzubeleben. Das ist auch im Einklang mit der Programmvereinbarung von Bund und Kanton. Die SP unterstützt das Postulat mit oder ohne Textänderung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Wasser im Wald gewinnt auch unabhängig vom trockenen Sommer an Bedeutung. Die Stadt pflegt all ihre Waldstücke turnusgemäss. Es wäre sinnvoll, jeweils auch zu schauen, ob man in diesem Rahmen Feuchtstandorte erweitern oder renaturieren kann. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist in dieser Formulierung vielleicht etwas ungenau. Wir können nur im eigenen städtischen Wald machen, was hier verlangt wird. Eine Fremdbefeuchtung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Sibylle Kauer (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 73 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

629. 2026/177

**Motion von Selina Walgis (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 15.04.2026:
Ausbau betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 6110/2026): Das Video, das die Tötungsaktion vieler Stadttauben beim Stadelhofen durch einen Genickbruch zeigt, hat völlig zurecht über die Landesgrenzen hinaus unzählige Menschen empört. Es machte auf eindruckliche Weise sichtbar, wie mit den Tauben in unserer Stadt umgegangen wird. Die Aktion beim Stadelhofen ist kein Einzelfall: In den Jahren 2022 bis 2025 gab es zwischen 910 und 1727 jagdlichen Erlegungen von Stadttauben. Gleichzeitig gibt es seit Jahren Vorstösse, die einen tierfreundlicheren und nachhaltigeren Umgang mit den Stadttauben verlangen, wie das Postulat GR Nr. 2021/206 der SP und Grünen oder die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/72 der Grünen. Das Postulat aus dem Jahr 2021 wurde von allen – ausser der FDP und Teilen der AL – unterstützt. Über die Jahre hinweg blieb der Druck aus der Bevölkerung unter anderem durch Petitionen und Mahnwachen bestehen. Aktuell läuft eine Petition gegen Tötungsmassnahmen, die bereits über 8000 Unterschriften hat. Trotzdem sind wir heute wieder hier. Das zeigt, dass es offensichtlich noch mehr braucht. Die bisherigen Vorstösse haben leider nicht dazu geführt, dass der Stadtrat und die Verwaltung das Thema mit der nötigen Konsequenz angingen. Es fehlt nach wie vor ein gezieltes Vorgehen beim Ausbau und der Betreuung von Taubenschlägen. Deshalb braucht es diese Motion. Wir fordern, dass die Stadt Zürich endlich konsequent auf betreute Taubenschläge nach dem Augsburger Modell setzt und die Fortpflanzung damit gezielt kontrolliert. Ergänzend sollen an weiteren Standorten Eientnahmen möglich sein. Freiwillige haben bereits gezeigt, wie das geht. So kann der

Bestand wirksam reguliert werden, ohne dass dafür Tiere getötet werden müssen. Dabei soll die Stadt Zürich auch das Engagement Freiwilliger nutzen, die sich mit viel Wissen und einem unglaublichen Einsatz für die Stadttauben einsetzen. Es geht darum, Verantwortung für eine nachhaltige, wirksame und tierfreundliche Lösung zu übernehmen. Wir haben genug lange darüber gesprochen. Die bisherigen Massnahmen genügen nicht.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Als ich die Motion las, dachte ich zuerst, es handle sich um einen verfrühten Aprilscherz. Aber offenbar ist es den Motionären bitterernst. Während die Zürcher Steuerzahler unter steigenden Mieten, explodierenden Krankenkassenprämien und Baustellen im Dauertakt leiden, hat die linke Ratsseite endlich das drängendste Problem unserer Zeit gelöst: das psychische Wohlbefinden der Zürcher Stadttauben. Humor kann man nur mit Humor begegnen. Ich habe nicht das Augsburger, aber das Vatikan Modell als Vergleich – frei nach einem alten Beraterwitz. Tauben sind auch auf dem Petersplatz in Rom ein Problem. Der Papst hat sich die Lösung bei einem grossen Beraterhaus für 20 Millionen gekauft, weil ihm die Tauben ständig auf die Kappe machten. Nach drei Wochen wurde die Lösung vorgestellt. Der Papst ging mit dem Berater auf den Petersplatz und prompt machte ihm eine Taube auf die Kappe. Der Papst wurde wütend. Der Berater sagte, er solle warten und klatschte in die Hände. Alle Tauben flatterten auf und setzten sich wieder. Der Papst fragte, was das bringe und weshalb er dafür 20 Millionen bezahlt habe. Es handle sich um einen Erfolg, antwortete der Berater, die Tauben würden nun nicht mehr auf demselben Platz sitzen. Für so etwas eine kreditschaffende Weisung zu machen, finden wir starken Tobak. Wir lehnen das ab, auch wenn wir damit das Herz unseres Fraktionspräsidenten brechen.

Markus Merki (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Dieser Vorstoss ist schon fast ein Evergreen. Im Jahr 2021 hatten wir etwas Ähnliches. Damals ging es um ein Postulat, das der Stadtrat ablehnte. Jetzt ist er bereit, eine Motion entgegenzunehmen. Wir würden gern beim Postulat bleiben und beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich zitiere den ehemaligen STR Richard Wolff im Frühling 2022: «An alle Liberalen: Es braucht ein Verbot, das zeigen Erfahrungen aus Basel.» Er führte dann weiter aus, dass man während des Lockdowns kein Taubenproblem gehabt habe. Nicht, weil die armen Viecher an Corona erkrankten, sondern weil sie niemand gefüttert habe. Der Aufwand eines Augsburger Modells wäre riesig und nicht nachhaltig. Das Einzige, das etwas bringt, ist, die Fütterung zu unterlassen. Die GLP erachtet es als überbordend, den motionablen Betrag von 2 Millionen Franken einzustellen, um einen Taubenschlag zu errichten. Wir lehnen die Motion ab, so eine Lösung kann man auch günstiger haben.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Bühler (Die Mitte): Zürich braucht einen gesunden, tiergerechten und stadtverträglichen Taubenbestand. Wir finden aber auch, dass Zürich bereits handelt. Es gibt drei Taubenschläge inklusive Eieraustausch. Fütterungsverbot, Information, Monitoring und Wildhut zeigen, dass die Stadt nicht bei null anfängt. Das Augsburger Modell wurde – wie vom Parlament angestossen – bereits in einem aufwendigen Monitoring mit 300 markierten Tauben überprüft. Im Geschäftsbericht 2025 des Stadtrats heisst es, dass Ergebnisse vorlägen, aber noch nicht verarbeitet seien. Das Kernproblem der Fütterung ist auch mit mehr Taubenschlägen nicht gelöst. Deshalb unterstützt die Die Mitte weder eine Motion noch ein Postulat für einen Ausbau auf Vorrat, bevor die Ergebnisse nicht ausgewertet sind. Danach kann entschieden werden, ob und wie viele Schläge notwendig sind.

Përparim Avdili (FDP): Die FDP hat das Anliegen intensiv diskutiert. Wir sind uns einig, dass es ein Problem gibt. Aber über den Weg zum Ziel sind wir uns nicht ganz einig. Es gibt Argumente dafür und dagegen. Die Kosteneffizienz muss berücksichtigt werden. Wir

haben Probleme mit den Schäden, die Tauben an Gebäuden anrichten. Das Augsburger Modell hat sich durchaus bewährt. Eine Regulierung ohne Tauben zu töten, muss möglich sein. Der Gesundheitsschutz kann mit dem Augsburger Modell ebenfalls gewährleistet werden. Was wir auch stark gewichten, ist der Ansatz, mit Freiwilligenorganisationen und -vereinen zusammenzuarbeiten. Auf der anderen Seite müssen wir in Bezug auf unsere Erwartungshaltung ehrlich sein. Im besten Fall kann man die Population konstant halten. Ob man sie senken kann, wissen wir nicht. Wenn man eine flächendeckende Wirkung erzielen will, reichen drei Taubenschläge nicht aus. Man müsste das flächendeckender machen, was wiederum Kosten mit sich bringt. Am Ende des Tages ist die Betreuungsqualität relevant. Es gibt in der FDP die Meinung, dass man dieser Sache eine Chance geben sollte. Es gibt aber auch die Meinung, dass das Problem damit nicht effizient und wirksam gelöst werden kann. Daher hat die FDP Stimmfreigabe beschlossen.

Moritz Bögli (AL): Selina Walgis (Grüne) hat die Problematik beschrieben. Diese wird im Rat grösstenteils anerkannt. Es wird teilweise auch anerkannt, dass das Augsburger Modell sehr sinnvoll ist. Wenn es aber darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, ist man nicht bereit dazu. Ein Taubenschlag kann maximal 500 Tauben beherbergen. In der Stadt Zürich sprechen wir von einer Population von 16 000 Tauben. Zu sagen, drei Taubenschläge seien genug, ist realitätsfremd. Ja, mehr Taubenschläge kosten kurzfristig. Aber für die AL ist klar, dass man das aus einer Tierwohlperspektive machen muss. Es ist auch nicht so, dass man diese Taubenschläge unendlich lang betreiben muss. Man muss jetzt Geld in die Hand nehmen, aber die Zahl wird dann wieder zurückgehen, genauso wie die Taubenpopulation hoffentlich zurückgehen wird. Es werden möglicherweise Kosten im motionablen Bereich entstehen. Nicht bei den einmaligen Ausgaben, sondern weil diese Taubenschläge mit Personal betreut werden müssen. Es ist nicht haltbar, wie wir bis jetzt mit dem Problem umgegangen sind. Der Gemeinderat hat sich eigentlich schon dafür ausgesprochen, dass man das macht. Die Verwaltung hat aber alles andere als vorwärtsgemacht. Deshalb braucht es diese Motion, die hoffentlich bald umgesetzt werden kann. Das Augsburger Modell funktioniert in anderen Schweizer Städten, die teilweise markant mehr Taubenschläge haben, obwohl sie einen Bruchteil unserer Population haben. Der Vorstoss kommt Tieren wie Menschen in der Stadt zugute.

Dr. Mathias Egloff (SP): Als Fischbiologe war ich immer etwas neidisch auf jene, die mit Vögeln und Säugetieren arbeiten. Bei den Menschen haben Pelz und Federn einfach einen leichteren Stand als andere Tiere. Ich verstehe auch nicht, weshalb niemand die schönen Wespen füttert. Bei den Tauben ist es so, dass viel zu viel gefüttert wird. Es hat so viele Tauben in der Stadt, wie es Futter hat – und Futter hat es einfach zu viel. Deshalb nisten die Tauben dann viel häufiger als in der freien Natur. Eine Stadt bietet einem Felsenbrüter wie der Taube viele Möglichkeiten zum Nisten. Die Motion schlägt einen Weg vor, wie man zu einer gesunden Taubenpopulation kommen könnte. Ich möchte gerne glauben – dass sich jene Menschen, die jetzt sackweise Vogelfutter kaufen und verstreuen, sich künftig in einem Taubenschlag engagieren und nicht mehr wild füttern. Ich möchte gerne glauben, dass diese Taubenschläge einen Einfluss haben, der gross genug ist, um das Problem der zu grossen Taubenbestände zu lösen oder abzumildern. Ich möchte gerne glauben, dass das Angebot von den Tauben angenommen wird, dass sie andere Tauben verdrängen und nicht die Gesamtzahl erhöhen. Und ich möchte gerne glauben, dass der Elan des Teams Tauben lange genug anhält, dass wir herausfinden können, ob es in Zürich funktioniert. Deshalb nimmt die SP die Motion an.

Sibylle Kauer (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Grünen möchten an der Motion festhalten. Schon im Jahr 2022 haben wir ein Postulat überwiesen. Seither wurden keine Taubenschläge eröffnet. Man beobachtete die Taubenpopulation. Das ist auch gut und eine wichtige Grundlage, um jetzt zu entscheiden, wo es sinnvoll ist, Taubenschläge einzurichten. Das Töten von Tauben ist nicht nur nicht

tierfreundlich, es bringt auch nicht viel. Natürlich löst der Taubenschlag das Taubenproblem in Zürich nicht vollständig. Die Futterverfügbarkeit ist nachher noch ein Thema. Aber es ist an der Zeit, um mit den Taubenschlägen einen Schritt vorwärtszumachen.

Andreas Egli (FDP): *Als ehemaliger Fallschirmspringer der Schweizer Armee fühle ich mich dazu berufen, etwas zu sagen, wenn's ums Fliegen geht. Der Mythos um den Erfolg des Augsburger Modells hält sich hartnäckig. Eine Studie zeigt, dass eine Mehrheit der Städte, die das Augsburger Modell anwandten, die Frage, ob die Population zurückgegangen sei, verneint. Das Augsburger Modell funktioniert nur, wenn man konstant neue Taubenschläge baut. Tauben haben nun mal die Tendenz, sich zu vermehren. Wenn man ihnen die Eier wegnimmt, wird es Tauben geben, die an einem anderen Ort brüten. Es ist also mitnichten so, Moritz Bögli (AL), dass man das Problem mit kurzfristigen Investitionen lösen könnte. Den Glauben von Dr. Mathias Egloff (SP) in Ehren, aber ich habe Zweifel herausgehört. Offenbar sind sie dir zwei Millionen Franken wert – mir nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das grösste Problem in Sachen Stadttauben ist, dass nach wie vor sehr stark privat gefüttert wird. Die Leute glauben, dass sie den Tieren damit einen Gefallen tun. In Tat und Wahrheit erweisen sie den Tauben damit einen Bärendienst. Wir können mehr Taubenschläge bauen und wir möchten das auch. Wir stehen in den Startlöchern, um die Motion umzusetzen. Aber der Erfolg des Modells hängt auch davon ab, dass nicht mehr kiloweise illegal Taubenfutter verstreut wird. Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und bald mit der Umsetzung zu beginnen. Wird die Motion abgelehnt, müssen wir die Bemühungen einstampfen und es geht weiter wie bisher. Regulierung ist bei Stadttauben leider nötig. Wer mehr füttert, hat immer mehr Tauben.*

Die Motion wird mit 61 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

630. 2026/246

Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:

Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, Verhinderung eines zusätzlichen Drucks auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 138/2026): Das Gebiet Sunnau kennen wahrscheinlich die wenigsten, obwohl wir als Stadt dort ziemlich viel Land besitzen. Es liegt ganz im Norden von Adliswil, direkt an der Stadtgrenze zu Wollishofen südlich des Autobahnanschlusses. Es handelt sich um etwa 140 000 Quadratmeter, eingeklemmt zwischen dem Entlisbergwald im Westen und der Zürichstrasse im Osten. Heute ist das Gebiet fast nicht überbaut. Es gibt Fussballplätze, auf denen der FC Wollishofen spielt, Familiengärten, ein paar Gewerbebauten und im Norden ein Hotel. Es handelt sich um eine grüne Fläche inmitten eines sonst dicht bebauten Raums. Der Adliswiler Zonenplan sieht dort eine dichte Wohnzone und entlang der Zürichstrasse eine Wohnzone mit Gewerbe vor. Adliswil und Zürich leiteten gemeinsam einen Quartierplan ein und reichten diesen beim Kanton ein. Die AL reichte drei Postulate zu diesem Gebiet*

ein. Eines verlangt, dass auf allen Wohnflächen ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen entstehen und dass das ansässige Gewerbe entlang der Zürichstrasse bleiben kann. Das zweite Postulat verlangt eine Erschliessung überwiegend über den Öffentlichen Verkehr (ÖV), damit ein weitgehend autofreier Wohnungsbau möglich wird. Das dritte Postulat begründe ich jetzt. Die Stadt Zürich ist die grösste Grundeigentümerin in der Sunnau. Uns gehören die Fussballplätze, die Familiengärten und viel des unbebauten Lands dazwischen. Wir sind dort also nicht Zuschauerin, sondern sitzen mit am Tisch. Wir sollten wissen, was wir an diesem Tisch vertreten wollen, bevor die Eckwerte festgeschrieben sind. Ein Eckwert steht bereits fest, bevor die Planung richtig angefangen hat: Die Fussballplätze sollen von der Zürichstrasse weg an den Entlisbergwald verschoben werden. Also weg von der Strasse, hin zum Wald – das ist eigentlich die falsche Richtung. Der Waldrand ist keine Restfläche, die übrig bleibt, wenn man die guten Wohnlagen verteilt hat. Er ist als Übergangs-, Rückzugs- und Nahrungsraum die ökologisch wertvollste Zone des ganzen Perimeters. Was man dort hinstellt, wirkt weit in den Wald hinein. Eine Sportanlage ist nicht einfach ein stiller Nachbar. Flutlicht direkt neben dem Wald stört die Orientierung und den Lebensrhythmus nachtaktiver Tiere. Für Insekten ist es eine Todesfalle. Die Wirkung hört aber nicht bei den Tieren auf. Im Herbst verzögert sich bei starker Kunstlichteinwirkung der Laubfall, wodurch die Bäume schwere Frostschäden erleiden können. Zäune, Rasenflächen und Weginfrastruktur stören den Wildwechsel. Im Entlisbergwald leben bspw. Rehe, die auf Dunkelheit und offenes Weideland angewiesen sind. Genau diese offenen ungestörten Vorlande des Walds verschwinden mit einer eingezäunten Fussballanlage. Nebst dem Verkehr und Lärm, die der Sportbetrieb mit sich bringt, gelangen Schadstoffemissionen aus der Rasenpflege ins sensible Waldökosystem. Wenn das Gebiet Sunnau überbaut wird, entsteht dort ein neues Quartier mit vielen Menschen, die nicht nur eine Wohnung, sondern auch Freiräume brauchen. Der Streifen am Entlisbergwald wäre eigentlich der idealste Ort dafür. Nicht als Anlage mit Zaun und Flutlicht, sondern als parkähnlicher Freiraum mit einem hohen ökologischen Wert: ein echter Übergang von einer offenen Wiese, die extensiv gepflegt wird und auf der man Fussballspielen kann, gefolgt von Hecken und Büschen, einem Waldsaum und dann dem Wald. Das wäre die Struktur, die für die Artenvielfalt am meisten bringt und gleichzeitig ein Raum, in dem man spazieren, sitzen und sich erholen kann. Ein solcher Freiraum ist auch für Adliswil ein Gewinn. Die Gemeinde nimmt eine erhebliche Verdichtung auf. Sie soll dafür nicht nur Wohnblöcke sondern auch Naherholungsraum erhalten, der die Nachbarschaft von Wald und Quartier zusammenbringt, statt sie mit einer Sportanlage zu trennen. Ein Park mit einer ökologischen Qualität leistet beides. Er ist für die Menschen da und er nimmt dem Wald nichts weg. Eine eingezäunte, beleuchtete Anlage kann diese Funktion nicht aufnehmen. Das Postulat verlangt nichts Absolutes. Es verlangt erstens, dass geprüft wird, wie sichergestellt werden kann, dass der Druck auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds nicht weiter zunimmt. Zweitens soll geprüft werden, ob die Fussballplätze anstatt an den Waldrand an einen anderen Ort verlegt werden können. Der Stadtrat soll uns zusammen mit Adliswil die Varianten und Fachbeurteilung vorlegen – jetzt, solange das Fenster offen ist; nicht in zwei Jahren, wenn alles ausgehandelt ist.

Alex Guggenheim (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 17. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Der grösste Teil des Sunnau-Gebiets liegt nicht auf Stadtzürcher Boden. Entsprechend finde ich es anmassend, wenn wir anfangen, Pläne zu schmieden. Die Verschiebung des Kunstrasens und der Beleuchtung ohne genauen Plan, was dort sonst noch passiert, ist für mich «Zürich-finish-like». Im Jahr 2024 wurden 2,6 Millionen Franken für einen neuen Kunstrasen inklusive LED-Beleuchtung ausgegeben. Jetzt sollen diese ohne Plan verschoben werden. Wir sind der Meinung, dass es uns nicht so viel angeht, was dort ist. Deshalb haben wir heute eine Motion eingereicht, die den Stadtrat beauftragt, dass der Stadtzürcher Teil des Sunnau-Gebiets verkauft werden soll. Wenn man mit Leuten aus der Stadt Adliswil spricht, sind diese nicht wirklich

daran interessiert, dass dort noch mehr Wohnraum entsteht. Zwischen Höfe und Grüt-farm ist bereits sehr viel passiert. Wenn die Stadt Zürich beginnt, in Eigenregie etwas zu machen, tun wir nicht nur uns keinen Gefallen, sondern ihnen auch nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Dank des links-grünen Postulats wissen wir schwarz auf weiss, dass der Zürcher Entlisbergwald leidet. Die Biologen auf der linken Ratsseite haben herausgefunden, dass moderne Flutlichter den Bäumen, Käfern und Waldtieren schaden. Laubbäume würden sogar unter schweren Frostschäden leiden. Das ist keine Politik, das ist links-grünes Wirrwarr. Ich sehe schon das nächste Budget vor mir: 1,5 Millionen Franken mehr für die psychologische Betreuung von Flora und Fauna. Wenn ein paar Primarschüler in der Sunnau einem Lederball nachrennen, ist der Wildwechsel gefährdet und die Schadstoffemissionen der Rasenpflege läuten das finale Waldsterben ein. Zürich wächst jedes Jahr um Tausende Einwohner. Die Sportvereine platzen aus allen Nähten und wir sind permanent daran zu schauen, wo man noch Fussballplätze schaffen könnte. Kinder warten teilweise monatelang. Aber die Prioritäten des Gemeinderats sind glasklar: Lieber ein paar verirrte Insekten schützen, anstatt der Zürcher Jugend einen Platz zum Kicken bereitstellen. Die SVP beantragt die sofortige Versenkung dieses bürokratischen Unfugs. Lassen wir die Kirche im Dorf, die Fussballplätze in der Sunnau und spendieren wir dem Postulanten zu Weihnachten eine Taschenlampe, damit er die Realität findet.

Thomas Bühler (Die Mitte): Die Die Mitte lehnt das Postulat aus mehreren Gründen ab. Einerseits greift es dem laufenden Quartierplanverfahren vor. Dort werden Wohnen, Sport, Natur, Lärm, Verkehr und Erholung umfassend gegeneinander abgewogen. Der Schutz des Entlisbergwalds ist zudem bereits verbindlich berücksichtigt. Landschaftsschutz, Vernetzungskorridore, Waldabstandslinien und weitere Umweltvorgaben müssen ohnehin eingehalten werden, wenn man irgendwelche Plätze in die Nähe des Waldes verschieben will. Aus unserer Sicht lässt sich die Standortfrage deshalb nicht isoliert betrachten. Eine Verschiebung weg vom Wald könnte auch mehr Lärm für geplante Wohnungen, längere Wege und zusätzliche Verkehrsprobleme mit sich bringen. Zudem sind Sportplätze dringend nötig. Die Jugend bewegt sich jetzt schon zu wenig. Der FC Wollishofen ist sicher dankbar, wenn er den sehr gut gebuchten Platz weiterhin nutzen kann. Es gibt heute dank moderner Anlagen auch gute Möglichkeiten, das Ganze naturverträglich zu machen. Sei es mit LED-Beleuchtung, beschränkten Betriebszeiten, Abschirmungen oder Wildhecken. Nach 22.30 Uhr spielt sowieso niemand mehr Fussball.

Jane Bailey (SVP): Es geht in eine falsche Richtung. Autos wollt ihr aus der Stadt verbannen. Parkplätze wollt ihr verbannen. Jetzt stören offenbar auch noch spielende Kinder und Sportler. Wollt ihr die Menschen auch verbannen? Wenn man bei einem Fussballplatz zuerst Lichtverschmutzung, Schadstoffe, Lärm und Verkehr sieht, kommt bei mir die Frage auf, ob Zürich eigentlich noch eine Stadt für Menschen ist oder ob Menschen inzwischen ein böses Umweltproblem sind, das aus der Welt geschafft werden soll.

Selina Frey (GLP): Die GLP lehnt den Vorstoss ab. Man sollte in anderes Hoheitsgebiet nicht zu sehr eingreifen, wenn es nicht nötig ist. Die Stadt Zürich hat viele Fussballplätze. Erstaunt hat mich, dass sich die SVP dagegen ausspricht, Menschen wegzuschicken.

Reto Brüesch (SVP): Es freut mich, dass die AL merkt, dass die Stadt Zürich Landreserven besitzt, wo man Wohnraum schaffen könnte. Aber hier handelt es sich um den falschen Zeitpunkt und den falschen Ort, weil er sich ausserhalb der Stadt Zürich befindet. Ausserdem läuft ein Verfahren mit der Gemeinde Adliswil. In Schlieren läuft ein ähnliches Verfahren und es gibt noch andere Gemeinden, in die die Stadt involviert ist: In Wettin-

gen, Sils Maria oder Tiefencastel könnte man auch noch etwas machen. Aber konzentrieren wir uns auf die Stadt. Adliswil hätte den Vorteil, dass das Land in Landwirtschaftszone um- und etwas anderes mit weniger Auflagen als hier eingezont werden könnte.

Stefania Koller (SP): Ich habe den Bericht zur Verfahrenseinleitung angeschaut. Dieser nennt die Optionen für eine alternative Anordnung der Sportplätze in der Erholungszone. Da fragen wir uns, wie viel Erholung dann noch möglich ist. Der Bericht weist daraufhin, dass die Wirkung von Lärm und Verkehrsaufkommen auf die Bewohnenden im Rahmen der Erarbeitung des Quartierplans berücksichtigt werden soll. Ich gehe davon aus, dass wir noch nicht so weit sind. Umso wichtiger finden wir es, dass die Perspektive der Licht- und Lärmbelastung für Flora und Fauna mitberücksichtigt wird. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das Postulat. Wir möchten aber festhalten, dass die angrenzende Autobahn der weit massivere Einschnitt in die Landschaft und den Wald darstellt.

Sibylle Kauer (Grüne): Das Gebiet Sunnau soll von Adliswil und Zürich entwickelt werden. Darüber werden wir sicher noch öfter sprechen. Nicht nur, weil noch zwei Postulate der AL zur Diskussion stehen. Voraussichtlich werden im Gebiet viele neue Leute wohnen. Der Druck auf den Entlisbergwald und die wertvollen Flächen am Waldrand und in der Wiese wird stark zunehmen. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu planen, damit die wertvollen Freiräume und die Natur geschützt werden. Die Fussballplätze von Wollishofen an den Waldrand zu verschieben, ist die falsche Planung. Wir unterstützen das Postulat.

Michael Schmid (AL): Das Votum von Alex Guggenheim (FDP) hatte nichts mit der Situation in der Sunnau oder unserer Forderung zu tun. So wie ich es verstanden habe, fand er, man solle den Sportplatz nicht verlegen. Wir fordern nicht, dass der Sportplatz verlegt wird. Das Planungsverfahren sieht vor, dass der Sportplatz verlegt wird. Die Frage, wohin er verlegt wird. Wenn Adliswil nicht will, dass Wohnraum entsteht, führt der Weg eher über die Änderung der Zonierung, die Reto Brüesch (SVP) aufzeigte. Wenn die Stadt das Grundstück verkauft, sieht die Zone weiterhin Wohnraum vor. Der Vorwurf, etwas in Eigenregie ohne Einbezug von Adliswil zu tun, steht quer zu dem, was wir im Postulat fordern. Wir fordern genau eine enge Zusammenarbeit mit Adliswil. Der Standpunkt, es handle sich nicht um unser Hoheitsgebiet und nur die Standortgemeinde solle über die Entwicklung des Gebiets entscheiden und nicht die Grundeigentümer, finde ich – gerade von der FDP – einen spannenden Ansatz. Und wann, wenn nicht am Anfang eines Prozesses, ist der richtige Zeitpunkt, um grundlegende Forderungen zu stellen? Kämen wir später, würde es nur heissen, wir hätten früher kommen sollen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es gibt jedoch einige Aber. Erstens sind wir im Verfahren schon relativ weit und nicht mehr am Anfang. Zweitens verweise ich auf den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) und den regionalen Richtplan Zimmerberg. In beiden ist die Sportanlage verzeichnet. Drittens werden Umweltthemen wie Wildwechsel, Lärm- und Luftemissionen und die Erschliessung sowieso im Rahmen der Testplanung berücksichtigt. Es ist bereits eine Freihaltezone festgelegt. Die Abstandslinie zum Wald beträgt 30 Meter. Nichtsdestotrotz ist das Anliegen wichtig und wir möchten die Tier- und Pflanzenwelt im Entlisberg so gut wie möglich schützen. Allerdings steht für den Stadtrat eine Verlegung der Fussballplätze an einen anderen Standort nicht zur Debatte.

Das Postulat wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

631. 2026/485
Einzelnitiative von Simon Schaltegger-Steiger vom 01.09.2026:
Anerkennung der Quartiere

Von Simon Schaltegger-Steiger, Plattenstrasse 70, 8032 Zürich ist am 1. September 2026 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

1. Ausformulierter Entwurf / Initiativ-Text:

Rechtsänderungen:

Ergänzung Art. 3 GO und neu Art. 2ter GO (beides *kursiv*):

1.1. Neu (eingefügt nach Art. 2bis GO):

Art. 2^{ter}

Die Stadt bezieht die Quartierbevölkerung in ihre Meinungs- und Willensbildung ein, sofern deren Belange von städtischen Vorhaben besonders betroffen sind.

1.2. Ergänzung/Einfügung (Definition und Anerkennung der Quartiere):

Art. 3

¹ «Das Stadtgebiet ist in folgende 12 Kreise », *bestehend je aus einem oder mehreren Quartieren,*» eingeteilt:

Kreis 1: Altstadt

Kreis 2: Enge, Wollishofen und Leimbach

Kreis 3: Wiedikon und Friesenberg

Kreis 4: Aussersihl

Kreis 5: Industriequartier

Kreis 6: Unterstrass und Oberstrass

Kreis 7: Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Witikon

Kreis 8: Riesbach

Kreis 9: Albisrieden und Altstetten

Kreis 10: Wipkingen und Höngg

Kreis 11: Oerlikon, Seebach und Affoltern

Kreis 12: Schwamendingen

² Massgebend für die Abgrenzung der einzelnen Kreise *«und Quartiere»* ist der im Stadtarchiv liegende, zur Gemeindeordnung gehörende Stadtplan im Massstab 1:5000.»

2. Begründung:

Die Initiative will die Zürcher Quartiere als gewachsene Lebens- und Identifikationsräume ausdrücklich in der Gemeindeordnung verankern. Heute sind sie in der Gemeindeordnung lediglich im Zusammenhang mit den Stadtkreisen erwähnt und institutionell zu wenig sichtbar.

Unsere Quartiere prägen den Alltag der Bevölkerung unmittelbar: Wohnen, Verkehr, öffentlicher Raum, Schulen, Gewerbe, Grünräume und Nachbarschaften werden vor Ort erlebt. Städtische Vorhaben wirken deshalb nicht überall gleich, sondern oft besonders stark in einzelnen Quartieren.

Die Initiative stärkt weder Partikularinteressen noch schafft sie neue Behörden. Sie verlangt lediglich, dass die Stadt die Quartierbevölkerung bei Vorhaben mit besonderer Quartierbetroffenheit frühzeitig und verbindlich in ihre Meinungs- und Willensbildung einbezieht.

Damit werden Nähe, Transparenz und Akzeptanz kommunaler Entscheidungen gestärkt, ohne die bestehenden Zuständigkeiten von Stadtrat, Gemeinderat oder Verwaltung zu verändern.

Das Anliegen ist bewusst einfach und überparteilich gehalten: Wer in einem Quartier lebt oder arbeitet, soll bei besonders quartierprägenden Vorhaben angemessen gehört werden.

Art. 88 der Kantonsverfassung lässt den Gemeinden sogar weitergehende Quartier- oder Ortsteilkommisionen zu. Die vorliegende Initiative bleibt deutlich zurückhaltender.

Sie beschränkt sich auf Anerkennung und Einbezug; die konkrete Ausgestaltung bleibt den zuständigen städtischen Organen vorbehalten. Die Initiative setzt damit einen klaren Grundsatz, ohne ein starres Organisationsmodell vorzugeben.

Konkret beantragt die Initiative zwei schlanke Ergänzungen der Gemeindeordnung:

1. Anerkennung der Quartiere: Art. 3 GO hält fest, dass die Stadtkreise aus Quartieren bestehen und diese als historisch-geografische Einheiten anerkannt sind.
2. Einbezug der Quartierbevölkerung: Der neue Art. 2^{ter} GO verpflichtet die Stadt, die Quartierbevölkerung bei Vorhaben mit besonderer Quartierbetroffenheit in ihre Meinungs- und Willensbildung einzubeziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

632. 2026/497

Motion der AL- und SP-Fraktion vom 09.09.2026:

Integrale Neugestaltung des Wipkingerplatzes zusammen mit dem Grundstück des ehemaligen Postgebäudes

Von der AL- und SP-Fraktion ist am 9. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Kredit zur integralen Neugestaltung des Wipkingerplatzes zusammen mit dem Grundstück des ehemaligen Postgebäudes (Grundstücke WP5146, WP4781) vorzulegen. Das Projekt ist mit Mitwirkung des Quartiers zu entwickeln. Sowohl Varianten mit Abbruch wie auch mit Erhalt der Bausubstanz des ehemaligen Postgebäudes sind dabei zu prüfen.

Begründung:

Mit der Weisung 2025/276 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die ehemaligen Post am Wipkingerplatz 7 zu erwerben, um später das Gebäude abzubauen und den vorher an dem Ort bestehenden Quartierpark mit einer neuen Gestaltung wiederherzustellen.

Die Liegenschaft liegt unmittelbar neben der Rosengartenstrasse, die mit 46 000 Motorfahrzeuge pro Tag mehr als doppelt so stark befahren ist wie die Gotthardautobahn. Von dieser wirken Lärm- und Schadstoffimmissionen ein auf die Liegenschaft, die über den Alarmwerten liegen. Aufgrund diesen ist die Aufenthaltsqualität momentan draussen sehr stark eingeschränkt.

Durch den Abbruch des Gebäudes würde der Platz vom Dach auf Strassenniveau sinken und damit einfacher zugänglich werden und gleichzeitig etwas von den Immissionen der Rosengartenstrasse geschützt sein. Andererseits würde mit dem Abbruch die Raumknappheit in der Stadt weiter verstärkt, und der Abriss von intakter Bausubstanz widerspricht Art. 152 der Gemeindeordnung (Reduktionsziele Treibhausgase).

In einer partizipativen Projektierung soll deshalb ergebnisoffen festgestellt werden, ob den Bedürfnissen des Quartiers besser mit einem Abbruch oder einem sanften Umbau des Postgebäudes gerecht werden kann. Bei einem Umbau könnten auch die Zugänge zur Dachterrasse attraktiver gestaltet werden, und im Innern des Gebäudes eine quartierorientierte Nutzung untergebracht werden.

Bereits auf dem Papierwerdareal wurde der Abriss des «Globus-Provisoriums» diskutiert um einen offenen Platz zu schaffen. Im Mitwirkungsprozess konnten Ideen mit einem gänzlichen oder teilweisen Erhalt des Gebäudes jedoch viele begeistern. Den Teilnehmenden des Mitwirkungsverfahrens soll deshalb aufgezeigt werden, welche Schritte notwendig wären, um die in der aktuell gültigen Baubewilligung festgeschriebene Beschränkung auf eine postalische Nutzung aufzuweiten für eine Nutzung als Quartiertreffpunkt.

Mitteilung an den Stadtrat

633. 2026/498

**Motion von Alex Guggenheim (FDP) und Simon Hatt (FDP) vom 09.09.2026:
Parzelle «Sunnau» in Adliswil, Veräusserung an die Stadt Adliswil oder an andere
Wohnbauträgerschaften**

Von Alex Guggenheim (FDP) und Simon Hatt (FDP) ist am 9. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die im Eigentum der Stadt Zürich stehende Parzelle „Sunnau“ an die Stadt Adliswil oder an dritte Wohnbauträgerschaften zu veräussern.

Dabei ist sicherzustellen, dass die auf dem Areal bestehenden Fussballplätze langfristig erhalten oder bei einer baulichen Entwicklung mindestens gleichwertig ersetzt werden und den heute dort ansässigen Fussballvereinen weiterhin zur Verfügung stehen. Der Erhalt dieser Sportinfrastruktur ist unabhängig von den künftigen Eigentumsverhältnissen sicherzustellen.

Begründung:

Das Gebiet Sunnau befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Adliswil. Die planerische und langfristige räumliche Entwicklung dieses Gebiets betrifft daher primär die Bevölkerung sowie die politischen Behörden von Adliswil. Es erscheint deshalb sachgerecht, wenn Grundeigentum, Planungshoheit und Verantwortung für die zukünftige Entwicklung möglichst bei derselben Gemeinde liegen.

Die Stadt Zürich verfügt über zahlreiche Entwicklungsaufgaben auf ihrem eigenen Gemeindegebiet. Ihre wohnpolitischen Aktivitäten und finanziellen Mittel sollen deshalb in erster Linie auf das eigene Stadtgebiet konzentriert werden. Vor diesem Hintergrund besteht kein Grund, weshalb die Stadt Zürich dauerhaft Eigentümerin einer Entwicklungsparzelle ausserhalb ihres Hoheitsgebiets bleiben soll, deren zukünftige Nutzung und Entwicklung massgeblich durch die planerischen und politischen Entscheide einer anderen Gemeinde bestimmt werden. Gleichzeitig kommt dem Areal Sunnau eine wichtige sportliche Bedeutung zu. Die bestehenden Fussballplätze werden von lokalen Vereinen genutzt und leisten einen wertvollen Beitrag zum Breiten- und Jugendsport. Im gesamten Kanton Zürich besteht bereits heute ein erheblicher Mangel an Sport- und insbesondere Fussballinfrastrukturen. Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die erfreuliche Entwicklung des Frauen- und Mädchenfussballs dürfte sich dieser Bedarf in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass die bestehenden Fussballplätze erhalten bleiben und den Vereinen auch künftig zur Verfügung stehen. Eine allfällige Übertragung der Parzelle an die Stadt Adliswil darf nicht zu einem Abbau dieser wichtigen Sportinfrastruktur führen.

Mitteilung an den Stadtrat

634. 2026/499

**Postulat der Die Mitte-Fraktion vom 09.09.2026:
Prüfung der aktuellen Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt
hinsichtlich der neuen Anforderungen**

Von der Die Mitte-Fraktion ist am 9. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die aktuelle Umsetzung der Vier-Säulen-Drogenpolitik der Stadt Zürich den heutigen neuen Anforderungen entspricht, insbesondere unter Berücksichtigung des stark zunehmenden Crack-Konsums. Dabei soll geprüft werden, welche Teile der Umsetzung von «Prävention», «Therapie», «Schadensminderung» und «Repression» unter den neuen Voraussetzungen nicht mehr funktionieren. Zudem sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wie können alle Teile wieder zum Funktionieren gebracht werden? Müssen Standorte und Kapazitäten der Kontakt- und Anlaufstellen angepasst, müssen ihre Angebote kombiniert werden? Ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialarbeit und medizinischem Angebot noch zeitgemäss oder muss diese neu organisiert werden?

Der Stadtrat soll in seinen Überlegungen den Kanton miteinbeziehen, sowie Städte wie Winterthur, St. Gallen oder Chur, die sich im Einzugsgebiet des Zürcher Drogenmarktes befinden, und Städte wie Genf und Lausanne, welche erste Erfahrungen mit Crack haben.

Begründung:

Das Vier-Säulen-Modell (1. Prävention · 2. Therapie · 3. Schadensminderung · 4. Repression/ Regulierung) ist das richtige Mittel der Drogenpolitik, darüber besteht ein breiter fachlicher Konsens. Genauso besteht ein Konsens, dass das nun dreissigjährige Modell für die aktuelle europäische Crack-Krise angepasst werden muss. Die Krise erreichte 2021 Genf und damit die Schweiz. Nun hat sie auch Zürich erreicht. Leider liess der Stadtrat diese fünf Jahre für grundsätzliche Fragen weitgehend ungenutzt verstreichen.

Die neue Krise bringt neue Herausforderungen:

- Kokain/Crack wirkt verheerend auf die psychische Gesundheit,
- noch nie war es so billig, so rein, auf so vielen unterschiedlichen Kanälen erhältlich und
- es gibt kein Substitut für diese Droge.

Die Gruppe der Konsumierenden ist ebenfalls heterogener geworden:

- Ältere ehemalige Heroin-Konsumierende, die ihr stabilisiertes Leben wieder verlieren,
- jüngere Personen, die nach diversen anderen Drogen bei Crack enden,
- diverse spezifische vulnerable Gruppen wie Sans-Papiers oder Menschen mit psychischer Belastung.

Echte langfristige Strategieanpassungen sind bis jetzt leider nicht zu erkennen, sondern nur hektischer Aktionismus. Ebenso verblasst auf politischer Ebene gerade die unter grossen Mühen in der Heroin- und Aids-Krise gewonnene Erkenntnis der Neunzigerjahre, dass es für eine erfolgreiche Drogenpolitik weiterhin alle vier Säulen braucht.

Mitteilung an den Stadtrat

635. 2026/500

Postulat von Patrik Brunner (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 09.09.2026:

Kompensation von Schäden am Eigentum von Privaten als Folge von unbewilligten, durch die Stadt tolerierten Demonstrationen oder Besetzungen

Von Patrik Brunner (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 9. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schäden von Privaten, deren Eigentum im Zuge von unbewilligten, durch die Stadt tolerierten Demonstrationen und/oder Besetzungen beschädigt wird, durch die Stadt kompensiert werden können.

Begründung:

Am Wochenende vom 29./30 August 2026 wurde der Lindenhof in der Zürcher Innenstadt gemäss Pressemitteilung der Stadtpolizei von Aktivist*innen aus dem linksextremen Umfeld besetzt. Die Polizei und die Sicherheitsvorsteherin tolerierten die Besetzung. Dem Vernehmen nach wurde mit den Aktivist*innen vereinbart, dass sie im Gegenzug für einen Abzug am Sonntag nicht für entstandene Sachbeschädigungen ins Recht gefasst werden.

Mehrere Liegenschaften auf dem Lindenhof und im angrenzenden Quartier wurden im Zuge der Besetzung verunstaltet und beschädigt. Anscheinend wurde bei einem Privaten sogar der Strom angezapft und für eine nicht bewilligte Veranstaltung auf öffentlichem Grund verwendet.

Wenn die Stadt durch polizeitaktische Entscheide Schäden provoziert, in Kauf nimmt oder nicht verhindert, muss sie dafür einstehen. Es kann nicht sein, dass Private für Schäden geradestehen müssen, welche die Stadt mit ihren Entscheidungen toleriert bzw. nicht verhindert. Daher ist zu prüfen, wie Schäden, die aus unbilligen und tolerierten Demonstrationen entstehen, durch die Stadt kompensiert werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

636. 2026/501

**Postulat von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 09.09.2026:
Aufhebung des Ausländerbeirats auf das Ende der laufenden Amtsdauer**

Von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 9. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ausländerbeirat auf das Ende der laufenden Amtsdauer aufgehoben werden kann.

Begründung:

Wer am demokratischen politischen Prozess mit Stimm- und Wahlrecht teilnehmen möchte, hat die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/58 von Attila Kipfer (SVP) zeigt, dass der seit 2005 bestehende Ausländerbeirat weder über Antrags- noch über Vetorechte verfügt. Er kann Anliegen und Vorschläge einbringen und trifft sich sechsmal jährlich mit einer Delegation des Stadtrats und der Verwaltung. Welche konkreten Vorschläge in den vergangenen zwei Legislaturen umgesetzt oder abgelehnt wurden, legt der Stadtrat in seiner Antwort jedoch nicht detailliert dar.

Auch zur Wirksamkeit bleibt die Antwort allgemein. Auf die Frage nach empirischen Belegen verweist der Stadtrat lediglich darauf, dass Einbezug und Teilhabe zentrale Elemente der Integrationsarbeit seien. Ein konkreter Wirkungsnachweis dafür, dass gerade dieses Gremium die Integration oder das Zusammenleben messbar verbessert, wird nicht erbracht. Nach mehr als zwanzig Jahren Bestand ist eine überprüfbare Bilanz angebracht.

Der Stadtrat räumt zudem ausdrücklich ein, dass der Beirat die Vielfalt der ausländischen Bevölkerung Zürichs nicht abschliessend repräsentieren kann. Seine Mitglieder werden nicht von der betroffenen Bevölkerung gewählt, sondern auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten vom Stadtrat ernannt. Damit handelt es sich nicht um eine repräsentative Vertretung, sondern um eine vom Stadtrat zusammengestellte beratende Kommission. Gerade deshalb ist zu prüfen, ob offene, themenbezogene und zeitlich begrenzte Konsultationen die tatsächliche Vielfalt besser abbilden würden.

Der Beirat verursacht gemäss Stadtrat jährliche Kosten von rund 85'000 Franken. Davon entfallen etwa 45'000 Franken auf Entschädigungen, rund 30'000 Franken auf die Geschäftsstelle und etwa 10'000 Franken auf weitere Ausgaben. Gleichzeitig sind die Protokolle der in der Regel sechs jährlichen Plenarsitzungen und des Arbeitstreffens nicht öffentlich. Für ein dauerhaft finanziertes Gremium fehlen damit sowohl eine transparente öffentliche Rechenschaft über die konkrete Wirkung als auch nachvollziehbare Kriterien für Kosten und Nutzen.

Die Stadt verfügt bereits über Vernehmlassungen, Quartierforen, Fachstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Gefässe können gezielt weiterentwickelt werden, damit sich Menschen unabhängig von Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Organisationsgrad einbringen können. Integration soll gemeinsame Zugehörigkeit und Teilhabe fördern. Eine dauerhafte Sonderstruktur, deren Mitgliedschaft ausdrücklich an das Fehlen des Schweizer Bürgerrechts geknüpft ist, ist dafür nicht zwingend das geeignete Instrument.

Die Aufhebung des Beirats bedeutet keinen Verzicht auf den Dialog mit der ausländischen Bevölkerung. Vielmehr soll die Mitwirkung breiter, transparenter, themenbezogener und überprüfbarer ausgestaltet werden. Die frei werdenden Mittel können eingespart oder für Integrationsmassnahmen eingesetzt werden, deren Ziele, Reichweite und Wirkung nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

637. 2026/502

**Postulat von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 09.09.2026:
Aufhebung der LGBTIQ-Fachstelle bei der Stadtpolizei und Verwendung der Ressourcen für die polizeilichen Kernaufgaben**

Von Attila Kipfer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 9. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu geschaffene LGBTQ-Fachstelle bei der Stadtpolizei Zürich aufgehoben und die dafür eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen wieder für die polizeilichen Kernaufgaben verwendet werden können. Dabei ist insbesondere darzulegen, wie die Anliegen sämtlicher Mitarbeitenden und Bevölkerungsgruppen weiterhin diskriminierungsfrei im Rahmen der bestehenden Führungs-, Personal- und Beschwerdestrukturen behandelt werden können.

Begründung:

Aus der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/602 geht hervor, dass die Einrichtung der Fachstelle nicht aufgrund eines ausgewiesenen operativen Bedürfnisses der Stadtpolizei erfolgte. Vielmehr wurde der Einsatz von insgesamt 50 Stellenprozenten für eine sogenannte Diversity-Fachstelle von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vorgeschlagen und in den Budgetprozess 2025 aufgenommen. Davon werden 20 Stellenprozente ausschliesslich für LGBTQ-Themen eingesetzt.

Die Stadtpolizei ist in erster Linie für die Sicherheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Prävention und die Strafverfolgung zuständig. Angesichts der hohen Belastung der Polizeikräfte ist nicht nachvollziehbar, weshalb personelle Ressourcen für eine thematisch eng ausgerichtete Fachstelle gebunden werden, anstatt diese für die eigentlichen polizeilichen Aufgaben einzusetzen.

Gemäss der Antwort des Stadtrats wurde die betreffende Funktion nicht ordentlich ausgeschrieben. Stattdessen wurden gezielt Mitarbeitende angesprochen, die bereits einen Bezug zur LGBTIQ-Thematik hatten. Der Stelleninhaber wurde anschliessend durch den Kommandanten berufen. Dieses Vorgehen wirft Fragen hinsichtlich Transparenz, Chancengleichheit und einer ergebnisoffenen Auswahl auf.

Auch die Ausbildung erfolgte teilweise durch Organisationen mit einem spezifischen thematischen Bezug. Genannt werden der Ehrenpräsident des Vereins Pink Cop, ein Seminar des deutschen Verbands lesbischer und schwuler Polizeibeamter sowie ein Forum in Deutschland. Eine ausgewogene und weltanschaulich neutrale Ausrichtung der Fachstelle wird in der Antwort des Stadtrats nicht dargelegt.

Die Fachstelle verursacht jährlich Personalkosten von Fr. 30'400.–. Hinzu kommen externe Ausbildungs- und Reisekosten sowie die Nutzung städtischer Infrastruktur. Auch wenn der Betrag im Gesamtbudget der Stadtpolizei vergleichsweise gering erscheinen mag, ist jede zusätzliche Spezialisierung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Nutzen und ihrer messbaren Wirkung zu begründen. Aus der Antwort des Stadtrats gehen weder konkrete Fallzahlen noch eine Bedarfsanalyse, messbare Zielsetzungen oder Kriterien für eine spätere Erfolgskontrolle hervor.

Diskriminierungen und persönliche Konflikte müssen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Alter oder politischer Haltung ernst genommen werden. Dafür braucht es jedoch keine separate Fachstelle für einzelne gesellschaftliche Gruppen. Eine rechtsstaatlich und professionell handelnde Polizei muss allen Menschen gleichermassen zur Verfügung stehen. Die bestehenden Personal-, Führungs-, Beschwerde- und Beratungsstrukturen sind entsprechend diskriminierungsfrei auszugestalten.

Die Schaffung immer neuer, gruppenspezifischer Fachstellen führt zu einer Zersplitterung der Verwaltung, schafft neue Abgrenzungsfragen und kann Forderungen nach weiteren Sonderstrukturen auslösen. Deshalb soll die LGBTQ-Fachstelle aufgehoben und die dafür eingesetzte Arbeitskapazität wieder den polizeilichen Kernaufgaben zugeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

638. 2026/503

Postulat von Mischa Schiow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.09.2026:

Gewinnung von privaten Immobilienfirmen für den Erhalt und die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen

Von Mischa Schiow (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 9. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie private Immobilienfirmen für die im Programm Wohnen 2026 definierten Leistungsziele zum Erhalt und die Errichtung von bezahlbaren Wohnungen gewonnen werden können. Ein vom Stadtpräsidenten einberufener runder Tisch mit Vertreter:innen der Immobilienbranche und der Mieter:innen könnte dabei neue Ansätze für eine partnerschaftliche Best Practice aufzeigen.

Begründung:

Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen stellt für die Bevölkerung der Stadt das mit Abstand grösste Problem dar. Zahlreiche Leerkündigungen im Hinblick auf Sanierungen und Ersatzneubauten führen zu existenziellen Problemen und einer Verdrängung aus der Stadt. Der Bau und Ankauf von Liegenschaften

durch die Stadt und gemeinnützige Wohnbauträger vermag diese Entwicklung nicht zu entschleunigen und die Tendenz umzukehren.

Beispiele von sozialverträglichen Herangehensweisen durch private Immobilienentwickler existieren und könnten Schule machen. Die geplante Erneuerung der Siedlung Frohburg der an der Murwiesenstrasse durch die Helvetia-Versicherung ist ein Beispiel für eine solche Vorgehensweise. Dazu gehören geplante Etappierung, Zwischenlösungen für Mieter:innen und ein freiwillig festgelegter Anteil von preisgünstigen Wohnungen, um den Verbleib der Betroffenen zu ermöglichen.

Der Einberufung eines runden Tisches durch den Stadtpräsidenten käme grosse Signalwirkung zu.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

639. 2026/504

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP), Martin Bürki (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 09.09.2026:

Grundstücke beim ehemaligen Restaurant Belvoirpark und der Hotelfachschule, mögliche Nutzungen und Konzepte, Massnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Weiternutzung der Gebäude, baurechtliche Möglichkeiten auf beiden Grundstücken und Potenzial für zusätzlichen Wohnraum sowie zeitlicher Fahrplan für weitere Festlegungen und Entwicklungen

Von Alex Guggenheim (FDP), Martin Bürki (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadt Zürich gehören sowohl das Grundstück, auf dem sich das ehemalige Restaurant Belvoirpark befindet, als auch das unmittelbar angrenzende Grundstück der Hotelfachschule. Beide Liegenschaften befinden sich damit an attraktiver Lage in städtischem Eigentum und bilden zusammen ein Areal mit erheblichem Entwicklungspotenzial.

Gemäss aktuellem Kenntnisstand stehen bei beiden bisherigen Nutzungen in absehbarer Zeit wesentliche Veränderungen bevor. Das Restaurant Belvoirpark hat seinen Betrieb bereits eingestellt bzw. wird nicht mehr in der bisherigen Form weitergeführt. Auch die Nutzung des benachbarten Grundstücks durch die Hotelfachschule soll im kommenden Jahr enden.

Damit stellt sich die Frage, wie die Stadt Zürich mit den beiden Grundstücken nach Wegfall der bisherigen Nutzungen umzugehen beabsichtigt. Insbesondere ist von Interesse, ob bereits Überlegungen, Planungen oder konkrete Absichten hinsichtlich einer künftigen Nutzung oder einer gemeinsamen Entwicklung der beiden Grundstücke bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche langfristigen Absichten verfolgt der Stadtrat mit den Grundstücken des ehemaligen Restaurants Belvoirpark und der Hotelfachschule? Bestehen bereits konkrete Planungen oder Nutzungskonzepte für die Zeit nach Aufgabe der heutigen Nutzungen?
2. Welche langfristigen Absichten verfolgt der Stadtrat mit den bestehenden Gebäuden auf den beiden Grundstücken?
3. In welchem baulichen Zustand befinden sich die bestehenden Gebäude und welche wesentlichen baulichen Massnahmen wären nach Einschätzung des Stadtrats notwendig, um eine längerfristige Weiternutzung sicherzustellen?
4. Mit welchen Investitions- bzw. Sanierungskosten rechnet der Stadtrat ungefähr, um die bestehenden Gebäude für eine langfristige Nutzung instand zu setzen? Falls noch keine Kostenschätzungen vorliegen: Bis wann ist mit solchen zu rechnen?
5. Bestehen für die beiden Grundstücke bzw. die darauf befindlichen Gebäude noch laufende vertragliche Verpflichtungen der Stadt, insbesondere Miet-, Pacht-, Baurechts- oder sonstige Nutzungsverträge? Falls ja, welche Verpflichtungen bestehen und wann enden diese?

6. Prüft der Stadtrat eine gemeinsame planerische oder bauliche Entwicklung der beiden Grundstücke? Falls ja, welche Varianten werden derzeit geprüft? Falls nein, aus welchen Gründen werden die Grundstücke separat betrachtet?
7. Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen auf den beiden Grundstücken gemäss geltender Bau- und Zonenordnung? Wie gross sind insbesondere die bestehenden Ausnutzungsreserven gegenüber der heutigen Bebauung?
8. Wurde oder wird geprüft, auf den Grundstücken künftig Wohnraum zu schaffen? Falls ja, welches ungefähre Potenzial an zusätzlichen Wohnungen bzw. Wohnfläche sieht der Stadtrat auf dem Areal und welche Wohnformen oder Trägerschaften werden dabei geprüft?
9. Welche weiteren Nutzungen – beispielsweise Bildungs-, Kultur-, Gastronomie-, Gewerbe- oder öffentliche Nutzungen – werden für die Grundstücke geprüft und nach welchen Kriterien soll über die zukünftige Nutzung entschieden werden?
10. Wie sieht der weitere zeitliche Fahrplan für die beiden Grundstücke aus? Bis wann beabsichtigt der Stadtrat über deren zukünftige Nutzung zu entscheiden und wann wäre frühestens mit einer Umnutzung, Sanierung oder baulichen Entwicklung zu rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

640. 2026/505

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 09.09.2026:

Neuausschreibung städtischer Gastronomieangebote, rechtliche Grundlagen, zulässige Alternativen zu einer vollständigen Neuausschreibung, Anzahl Ausschreibungen und Zuschläge an die bisherige Mietpartei, Amortisierung der Investitionen der Pumpstation Gastro GmbH, Regelungen für nicht amortisierte, von der Stadt bewilligte Investitionen sowie Kriterien für eine Neuvergabe

Von Marita Verbali (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Private Betreiberinnen und Betreiber städtischer Gastronomiestandorte investieren eigenes Kapital, entwickeln Betriebe über Jahre und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Dafür brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen, Planungssicherheit und einen angemessenen Schutz bewilligter Investitionen. Bei Neuausschreibungen stellt sich daher die Frage, wie Investitionsschutz, unternehmerische Leistung, Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie die Verankerung eines Betriebs berücksichtigt werden. Aktueller Anlass ist das Restaurant Pumpstation am Utoquai, das seit 1998 von der Pumpstation Gastro GmbH betrieben wird. Die Betreiberin investierte zuletzt rund 700'000 Franken in den von der Stadt bewilligten Umbau des WC-Pavillons.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche konkreten rechtlichen Grundlagen stützt sich die Auffassung, dass der Betrieb nach Ablauf des Miet- und Konzessionsverhältnisses öffentlich neu ausgeschrieben werden muss? Handelt es sich um eine verbindliche rechtliche Verpflichtung, eine Empfehlung der Wettbewerbskommission (WEKO) oder eine Auslegung des Binnenmarktgesetzes durch die Stadt, und wurde diese Rechtsauffassung intern oder extern geprüft?
2. Welche rechtlich zulässigen Alternativen zu einer vollständigen Neuausschreibung wurden geprüft, insbesondere eine Vertragsverlängerung oder eine Vergabereform, welche die bisherigen Investitionen und Aufbauleistungen berücksichtigt, und weshalb wurden diese verworfen?
3. Wie viele städtische Gastronomiebetriebe wurden in den vergangenen zehn Jahren neu ausgeschrieben, und in wie vielen Fällen erhielt die bisherige Mietpartei erneut den Zuschlag?
4. Sind im Abschnitt zwischen Bellevue und Zürichhorn verkehrliche oder städtebauliche Massnahmen, insbesondere Velovorzugsrouten, geplant? Falls ja: Welche Auswirkungen haben diese auf die künftige Nutzung der Gastronomiestandorte sowie auf die Ausgestaltung und Dauer der Miet- und Konzessionsverhältnisse?
5. Welche von der Stadt bewilligten Investitionen der Pumpstation Gastro GmbH sind bei Vertragsende noch nicht amortisiert? Wie wurde insbesondere beim rund 700'000 Franken teuren Umbau des WC-Pavillons sichergestellt, dass die Investition innerhalb der verbleibenden Vertragsdauer amortisiert werden kann?

6. Wann und in welcher Form wurde die Pumpstation Gastro GmbH erstmals darüber informiert, dass nach Ablauf des bestehenden Vertrags eine Neuausschreibung erfolgen und das Mietverhältnis möglicherweise nicht fortgesetzt werden würde? Wurde sie vor der Bewilligung des WC-Umbaus ausdrücklich auf dieses Risiko hingewiesen?
7. Welche Regelungen gelten für noch nicht amortisierte, von der Stadt bewilligte Investitionen, wenn die bisherige Betreiberin den Zuschlag nicht erhält? Ist eine Entschädigung vorgesehen?
8. Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung soll der Betrieb neu vergeben werden? Wie werden dabei die bisherige Betriebsführung, die privaten Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Verankerung des Betriebs in Zürich, das Preisniveau sowie die Höhe des angebotenen Mietzinses berücksichtigt?
9. Wird bei der Vergabe berücksichtigt, wie viele städtische Gastronomiebetriebe eine Bewerberin oder ein Bewerber bereits führt?
10. Ist der Stadtrat bereit, in künftigen Verträgen klare und vorgängig bekannte Regelungen zur Amortisation und Entschädigung bewilligter privater Investitionen bei einer späteren Neuausschreibung vorzusehen?

Mitteilung an den Stadtrat

641. 2026/506

Schriftliche Anfrage von Jane Bailey (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 09.09.2026:

Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone in Wipkingen, Auflistung der aufgehobenen Parkplätze seit Januar 2025, ausgegebene Anwohnerparkkarten im betreffenden Gebiet, Gründe für die Aufhebung der Parkplätze, Information der betroffenen Quartierbevölkerung und des Gewerbes, Auswirkungen des fortlaufenden Abbaus sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit und der Fairness gegenüber den bezahlenden Anwohnenden

Von Jane Bailey (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Wipkingen wurden in jüngster Zeit erneut zahlreiche Parkplätze der Blauen Zone ersatzlos und ohne begründeten Anlass aufgehoben. Die Quittung für diese verfehlte Quartierplanung tragen die Anwohnenden: Der Parkplatzsuchverkehr hat massiv zugenommen.

Für die Betroffenen ist diese Praxis absolut unverständlich und intransparent. Es wird weder kommuniziert, warum diese Parkplätze aufgehoben wurden, noch welche Nutzung für die frei gewordenen Flächen vorgesehen ist. Besonders störend ist, dass, während die Stadt das Parkplatzangebot systematisch verknappt, werden die Anwohnenden für ihre Parkkarten weiterhin den vollen Preis bezahlen. Sie bezahlen somit für eine Leistung, deren Gegenwert von Tag zu Tag schwindet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Blaue-Zonen-Parkplätze wurden in Wipkingen seit dem 1. Januar 2025 aufgehoben? Der Stadtrat wird gebeten, die aufgehobenen Parkplätze nach Strasse, Anzahl und Datum der Aufhebung vollständig tabellarisch aufzulisten.
2. Wie viele Anwohnerparkkarten sind derzeit im betreffenden Postleitzahlgebiet ausgegeben, und wie vielen tatsächlich vorhandenen Blaue-Zonen-Parkplätzen stehen diese gegenüber? Wie hat sich dieses Verhältnis seit 2020 jährlich entwickelt?
3. Aus welchem konkreten Grund wurde jeder dieser Parkplätze aufgehoben? Welche neue Nutzung ist jeweils an die Stelle des Parkplatzes getreten, und auf welcher gesetzlichen, planerischen oder verkehrstechnischen Grundlage erfolgte die jeweilige Aufhebung? Wie viele Blaue-Zonen-Parkplätze wurden ersatzlos aufgehoben, ohne dass die betreffende Fläche anschliessend einer anderen Nutzung zugeführt wurde?
4. Wurden die unmittelbar betroffenen Quartierbewohner und Gewerbetreibenden vor der Aufhebung der genannten Blaue-Zonen-Parkplätze informiert oder in die Entscheidungsfindung einbezogen? Falls nein: Weshalb verzichtete die Stadt auf eine vorgängige Information oder Mitwirkung der direkt Betroffenen? Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt grundsätzlich, ob bei einem Parkplatzabbau die Quartierbevölkerung informiert oder einbezogen wird?
5. Wurde vor der Aufhebung erhoben, wie stark die betreffenden Parkplätze sowie die verbleibenden Blaue-Zonen-Parkplätze im unmittelbaren Umfeld tatsächlich ausgelastet sind? Falls ja, wird der

Stadtrat gebeten, die entsprechenden Erhebungen und Resultate offenzulegen. Falls nein: Auf welcher sachlichen Grundlage wurde entschieden, dass auf diese Parkplätze verzichtet werden kann?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen des fortlaufenden Abbaus von Blaue-Zonen-Parkplätzen auf den Parkplatzsuchverkehr in Wipkingen? Wurde untersucht oder modelliert, ob sich dadurch der Suchverkehr erhöht oder in angrenzende Strassen verlagert? Wie bringt der Stadtrat einen allfälligen zusätzlichen Suchverkehr mit den städtischen Zielen zur Reduktion von Lärm, Emissionen und unnötigem motorisiertem Verkehr in Einklang?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit und Fairness gegenüber Anwohnenden, die jährlich für eine Anwohnerparkkarte bezahlen, während gleichzeitig die Zahl der tatsächlich verfügbaren Blaue-Zonen-Parkplätze in ihrem Quartier fortlaufend reduziert wird? Wo sieht der Stadtrat die Grenze, ab welcher eine fortlaufende Reduktion des Parkplatzangebots die praktische Nutzbarkeit der weiterhin kostenpflichtig angebotenen Anwohnerparkkarte erheblich einschränkt? Wie hat sich das Verhältnis zwischen ausgegebenen Anwohnerparkkarten und tatsächlich verfügbaren Blaue-Zonen-Parkplätzen in Wipkingen seit 2020 jährlich entwickelt?
8. Wie viele weitere Blaue-Zonen-Parkplätze sollen in Wipkingen bis Ende 2030 aufgehoben werden? Der Stadtrat wird gebeten, sämtliche bereits beschlossenen, projektierten oder konkret vorgesehenen Aufhebungen mit Standort, Anzahl, vorgesehenem Zeitpunkt und Begründung auszuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

642. 2026/507

Schriftliche Anfrage von Attila Kipfer (SVP), Sascha Rüegg (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 09.09.2026:

Sicherheitslage in städtischen Freibädern, Anzahl Einsätze der Stadtpolizei und deren Gründe, kontrollierte Personen und ergriffene Massnahmen, Entwicklung der Situation für die Mitarbeitenden der Badeanlagen, Einsatz privater Sicherheitsdienste, Bäder mit schweren und sicherheitsrelevanten Vorfällen, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen sowie Beurteilung des weiteren Handlungsbedarfs

Von Attila Kipfer (SVP), Sascha Rüegg (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die städtischen Freibäder sind während der Sommermonate wichtige Freizeit- und Erholungsorte für die Bevölkerung der Stadt Zürich. An stark frequentierten Tagen treffen dort teilweise mehrere tausend Besucherinnen und Besucher auf engem Raum zusammen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Sicherheitslage in den städtischen Freibädern. Von besonderem öffentlichem Interesse sind dabei Vorfälle wie Tötlichkeiten, Drohungen, Belästigungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen sowie Situationen, in denen Mitarbeitende der Badeanlagen, private Sicherheitsdienste oder die Stadtpolizei Zürich intervenieren müssen.

Für die Beurteilung der Situation ist insbesondere von Bedeutung, ob und in welchem Ausmass sich die Zahl und Art der sicherheitsrelevanten Vorfälle in den vergangenen Jahren verändert haben und welche Massnahmen die Stadt zur Gewährleistung eines sicheren Badebetriebs trifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsätze leistete die Stadtpolizei Zürich in den einzelnen städtischen Freibädern in den Jahren 2021 bis 2026? Wir bitten darum, die Zahlen soweit verfügbar nach Jahr und Badeanlage aufzuschlüsseln.
2. Aus welchen Gründen erfolgten diese Polizeieinsätze? Wir bitten um eine Aufschlüsselung insbesondere nach Tötlichkeiten beziehungsweise Körperverletzungen, Drohungen, sexuellen Belästigungen bzw. Sexualdelikten, Diebstählen, Raubdelikten, Sachbeschädigungen, Verstössen gegen das Betäubungsmittelrecht sowie weiteren relevanten Deliktskategorien.
3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Vorfällen in städtischen Freibädern in den genannten Jahren polizeilich kontrolliert, weggewiesen, vorläufig festgenommen oder verzeigt?
4. Wie viele Haus- beziehungsweise Badeverbote wurden in den einzelnen Freibädern in den Jahren 2021 bis 2026 ausgesprochen? Aus welchen Gründen wurden diese ausgesprochen?
5. In wie vielen Fällen waren Mitarbeitende der Badeanlagen selbst von Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen oder anderen Übergriffen betroffen? Wie hat sich diese Zahl seit 2021 entwickelt?

6. In welchen städtischen Freibädern werden während der Badesaison private Sicherheitsdienste eingesetzt? Wie viele Einsatzstunden wurden hierfür jährlich seit 2021 aufgewendet, und welche Kosten entstanden der Stadt daraus?
7. Stellt der Stadtrat bei den sicherheitsrelevanten Vorfällen in den Freibädern seit 2021 eine Zu- oder Abnahme fest? Falls ja, wie beurteilt er diese Entwicklung, und welche Ursachen sieht er dafür?
8. Gibt es einzelne Freibäder, die hinsichtlich der Anzahl oder Schwere der sicherheitsrelevanten Vorfälle besonders auffallen? Falls ja, welche Anlagen sind dies, und welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen wurden dort getroffen?
9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Sportamt, den Mitarbeitenden der Badeanlagen, privaten Sicherheitsdiensten und der Stadtpolizei bei sicherheitsrelevanten Ereignissen? Bestehen hierfür standardisierte Einsatz- oder Eskalationskonzepte?
10. Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen wurden seit 2021 in den städtischen Freibädern eingeführt, und welche weiteren Massnahmen sind geplant?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Sicherheitslage für Badegäste und Mitarbeitende in den städtischen Freibädern insgesamt, und sieht er aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre zusätzlichen Handlungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

643. 2026/508

Schriftliche Anfrage von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Patrick Stählin (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 09.09.2026:

Automatisiertes und autonomes Fahren, Beurteilung der künftigen Entwicklung, Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten der Stadt, Einschätzung des Potenzials, Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs, Risikoabschätzung betreffend zusätzliche Leerfahrten, mögliche Bewilligungs-, Konzessions-, Daten- oder Auflagenmodelle sowie Anforderungen betreffend Datenschutz und Cybersicherheit

Von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Patrick Stählin (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit der technologischen Entwicklung und den neuen bundesrechtlichen Grundlagen rückt automatisiertes und perspektivisch autonomes Fahren auch in der Stadt Zürich näher. Seit März 2025 bestehen in der Schweiz neue rechtliche Möglichkeiten für automatisiertes Fahren, insbesondere für Autobahnpiloten, führerlose Fahrzeuge auf behördlich genehmigten Strecken sowie automatisiertes Parkieren.

Für eine dichte Stadt wie Zürich stellen sich damit frühzeitig strategische und praktische Fragen. Autonomes Fahren kann Chancen bieten, etwa für die Feinerschliessung, die letzte Meile, barrierefreie Mobilität, Logistik, Randzeitenangebote oder effizientere Flotten. Gleichzeitig kann es den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie den ohnehin knappen öffentlichen Raum unter Druck setzen, wenn neue Angebote unkoordiniert entstehen, Leerfahrten zunehmen oder private Robotaxi-Angebote bestehende kollektive Mobilitätsangebote konkurrenzieren.

Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung des automatisierten und autonomen Fahrens für die Stadt Zürich in den nächsten fünf bis zehn Jahren? Welche konkreten Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Zürich heute bei automatisierten Fahrzeugen im städtischen Raum, insbesondere im Verhältnis zu Bund, Kanton, ASTRA, Strassenverkehrsamt, Polizei, VBZ und privaten Anbieter?
2. Welche Erfahrungen hat die Stadt Zürich, insbesondere die VBZ, aus bisherigen Tests und Pilotprojekten mit automatisierten Fahrzeugen gewonnen? Welche Schlüsse wurden daraus für künftige Anwendungen gezogen?
3. In welchen Bereichen sieht der Stadtrat das grösste Potenzial für automatisiertes Fahren mit direktem Nutzen für die Bevölkerung?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass automatisierte Mobilitätsangebote den öffentlichen Verkehr nicht konkurrenzieren oder schwächen, sondern sinnvoll ergänzen? Welche Rolle sollen die VBZ in einem künftigen automatisierten Mobilitätssystem einnehmen?

5. Welche Risiken sieht der Stadtrat bezüglich zusätzlicher Fahrten, Leerfahrten, Halte- und Umschlagsflächen, Stau, Flächenkonkurrenz sowie Nutzung von Strassenraum und Parkierungsflächen? Welche Steuerungsmöglichkeiten stehen der Stadt diesbezüglich zur Verfügung?
6. Wie könnte die Stadt Zürich mit privaten Anbietern von Robotaxis, automatisierten Shuttles, Lieferrobotern oder automatisierten Parkierdiensten umgehen, sobald solche Angebote rechtlich und technisch möglich werden? Welche Bewilligungs-, Konzessions-, Daten- oder Auflagenmodelle wären denkbar?
7. Welche Anforderungen stellt oder plant die Stadt Zürich bezüglich Datenschutz, Datensparsamkeit, Transparenz, Datennutzung, Datenweitergabe und Cybersicherheit, wenn automatisierte Fahrzeuge im öffentlichen Raum Daten erfassen?

Mitteilung an den Stadtrat

644. 2026/509

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 09.09.2026:

Auswirkungen der Trockenheit und der Hitze auf die Wälder, Beurteilung des Gesundheitszustands der Stadtbäume, Folgen für die wichtigsten Baumarten, Klimaszenario bei der Anlegung von Parks und bei Hitzeminderungsmassnahmen, klimaresiliente Begrünungen, Situation für die Buche und Konzepte zur Waldbrand-Prävention sowie weitere Massnahmen für die kommenden Jahre

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bereits im Juli wiesen viele Bäume in den Wäldern eine deutliche Braunfärbung auf. Im August haben gewisse Baumarten wie die Buche ihre Blätter bereits abgeworfen. Der trockene und heisse Sommer setzte den Bäumen auf zwei Arten zu: Die Trockenheit und Hitze selbst, aber auch die erhöhte Anfälligkeit auf Schädlinge und Krankheiten. Wälder entstehen über Jahrzehnte. MeteoSchweiz hat 2025 die neuesten Klimaszenarien für die Schweiz veröffentlicht. Bei einer Erwärmung von 3°C ist in der Schweiz mit einer mittleren Erwärmung von 4.3°C bis 5.7°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu rechnen. Viele heute weit verbreitete Baumarten können in diesen Szenarien nicht mehr oder nur noch sehr schlecht wachsen. Bäume und Wälder spielen aber eine wichtige Rolle in der Hitzeminderung und sind wertvolle Lebensräume und Naherholungsgebiete.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Gesundheitszustand der Stadtzürcher Bäume?
2. Welche Auswirkungen hatten insbesondere Hitze und Trockenheit der vergangenen Jahre auf Mortalität, Kronenzustand, Wachstum und vorzeitigen Blattverlust der wichtigsten Baumarten?
3. Auf welches Klimaszenario richtet sich die Stadt Zürich bei der Anlegung von Parks und bei Hitzeminderungsmassnahmen aus?
4. Wie sehen aus der Sicht des Stadtrates klimaresiliente Begrünungen aus? Welche Baumarten und Strukturen sollen gepflanzt werden?

Gerade Buchen haben mit der Trockenheit Schwierigkeiten, aber alte Bäume haben auch ein grosses Potential bei der Hitzeminderung und haben Klimaerfahrungen sammeln können, deshalb sind sie besonders wertvoll. Es wäre nach dem Hitzesommer wichtig diejenigen Buchen im Zürcher Wald zu erhalten, die mit der Hitze zurechtgekommen sind.

5. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Buche und deren Fähigkeit, sich von wiederholten Trockenjahren zu erholen?
7. Kann sich die Stadt deshalb ein Moratorium vorstellen für Buchen mit mehr als 200 cm Stammumfang und einem Alter von gut 100 Jahren, sofern sie kein Risiko darstellen? und damit ein Alter von gut 100 Jahren im Wald, die für die Sicherheit kein Risiko darstellen?

In diesem Sommer hat sich eine grosse Waldbrandgefahr in den Zürcher Wäldern aufgebaut, heikel ist dies insbesondere da, wo Personen am Wald oder in Waldnähe leben oder wo sich viele Menschen aufhalten, beispielsweise auf dem Üetliberg und Züriberg.

8. Gibt es in der Stadt Konzepte zur Waldbrand-Prävention bei grosser Waldbrandgefahr und andererseits im Falle eines Waldbrandes? Ab wann werden diese umgesetzt und öffentlich gemacht?
9. Gibt es dazu auch Absprachen / Austausch mit Nachbargemeinden oder der SZU?

10. Was für Massnahmen sind für kommende Jahre vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

645. 2026/510

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 09.09.2026:

Auswirkungen der Trockenheit und der Hitze auf die Gewässer, Folgen für die Fische und andere aquatische Lebewesen, Notmassnahmen, Notabfischungen und Ersatzlebensräume, langfristige Beeinträchtigung der Bestände und Kriterien für die Priorisierung der Ansprüche an die Ressource Wasser sowie möglicher Massnahmenplan bei extremer Trockenheit

Von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Jahr 2026 brachte neue Rekorde – nicht nur wegen der anhaltenden Hitze, sondern auch wegen der historischen Trockenheit. Nach einem sehr niederschlagsarmen Frühjahr, seit Monaten tiefen Grundwasserständen und anhaltend geringen Abflüssen erreichten zahlreiche Bäche und Flüsse bereits zu Beginn des Sommers kritische Temperaturen. So lag die Wassertemperatur der Limmat seit Mitte Juni konstant über 20 °C. Für kältebedürftige Arten wie die Äsche und die Forelle sowie für in kleineren Gewässern beheimatete Arten wie die Elritze oder die Groppe bedeuten Temperaturen über 20 °C ein Todesurteil: Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, während ihr eigener Sauerstoffbedarf steigt. Dadurch können die Tiere ersticken.

Die Situation wird durch das Zusammentreffen hoher Wassertemperaturen und Wassermangels zusätzlich verschärft: Kleine Fliessgewässer trocknen teilweise aus, und geeignete Kaltwasser- sowie Rückzugsräume fehlen. Die Klimakrise wird die Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser weiter verschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung der Hitze und Trockenheit 2026 auf Fische und andere aquatische Lebewesen in den Stadtzürcher Fliessgewässern? In welchen Gewässern wurde Fischsterben oder andere erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt? Welche Arten oder Artengruppen und Lebensräume sind besonders betroffen?
2. Welche Notfallmassnahmen ergreift die Stadt zum Schutz von aquatischen Lebensgemeinschaften vor Extremtemperaturen?
3. Wurden Notabfischungen durchgeführt? Falls ja: stehen genügend Ersatzlebensräume für gefährdete Fische zur Verfügung? Falls nein: warum wurden auf Notabfischungen verzichtet?
4. Gibt es eine systematische Untersuchung von aquatischen Arten, Artengruppen und Gewässertypen und die Auswirkungen der extremen Trockenheit auf die Lebensräume?
5. Besteht die Gefahr, dass sich die Bestände langfristig beeinträchtigt bleiben und sich nicht ausreichend erholen können?
6. Nach welchen Kriterien werden bei ausgeprägter Trockenheit die unterschiedlichen Ansprüche an die Ressource Wasser priorisiert? Wie wird der Gewässerschutz gegenüber den Ansprüchen aus dem Gewerbe usw. priorisiert?
7. Gibt es einen Massnahmenplan bei extremer Trockenheit, der die Priorisierung der unterschiedlichen Ansprüche transparent und nachvollziehbar aufzeigt?

Mitteilung an den Stadtrat

646. 2026/511

Schriftliche Anfrage von Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 09.09.2026:

Kühlung der Siedlung Hornbach im Rahmen des Seewasserverbunds Seefeld, Gründe für die Nichtrealisierung der Kühlkomponente, Beurteilung der technischen Machbarkeit einer nachträglichen Nachrüstung, weitere Wärmeverbünde ohne vorgesehene Kühlfunktion und Berücksichtigung des Hitzeschutzes für diverse Bevölkerungsgruppen sowie nachträglicher Ausbau von Kühlfunktionen im Rahmen laufender Grossprojekte

Von Simone Widmer (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) ist am 9. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das ewz nahm 2024 den Seewasserverbund Seefeld bzw. die Energiezentrale Riesbach in Betrieb. Dieser versorgt unter anderem die städtische Wohnsiedlung Hornbach (125 Wohnungen) sowie weitere Liegenschaften im Gebiet Klausstrasse mit Wärme. Der Verbund ist in zwei Teile aufgeteilt: den eher gewerblich geprägten Teilbereich Klausstrasse und den Teil um die Wohnsiedlung Hornbach.

Der Teilbereich Klausstrasse wird nicht nur mit Wärme, sondern auch mit Kälte versorgt. Der Teilbereich mit der Wohnsiedlung Hornbach erhält demgegenüber ausschliesslich Wärme; eine Kühlfunktion wurde dort nicht eingebaut.

Nach Kenntnis der Antragstellerinnen wurde in einer früheren Planungsphase ein zusätzlicher Wärmetauscher geprüft, mit dem auch der Bereich Hornbach hätte gekühlt werden können. Dieser wurde aus Kostengründen jedoch nicht realisiert. Angesichts zunehmender Hitzesommer stellen sich dazu mehrere Fragen.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Kühlkomponente, welche in der Planung des Seewasserverbunds Seefeld ursprünglich auch für die Siedlung Hornbach geplant wurde, nicht realisiert? Und wie hoch wären die damaligen Mehrkosten gewesen?
2. Nach welchen Kriterien wurde der Entscheid zum Nichteinbau gefällt?
3. Wie beurteilt das ewz die technische Machbarkeit einer nachträglichen Nachrüstung des Seewasserverbunds Seefeld mit einer Kühlfunktion für die Siedlung Hornbach?
4. Gibt es in der Stadt weitere Wärmeverbünde (in Planung, im Bau oder bereits in Betrieb), bei denen eine Kühlfunktion (aus Kosten- oder anderen Gründen) nicht vorgesehen ist oder realisiert wurde?
5. Nach welchen Kriterien entscheidet das ewz bei der Planung neuer Seewasser- und Wärmeverbünde, ob eine Kühlfunktion realisiert wird? Wird dabei auch der Nutzen in Bezug auf den Hitzeschutz für diverse Bevölkerungsgruppen systematisch berücksichtigt, oder stehen primär wirtschaftliche Kriterien bzw. die Kosteneffizienz im Vordergrund?
6. Sieht der Stadtrat im Rahmen laufender Grossprojekte wie CoolCity oder der Strategie "Thermische Netze" Möglichkeiten, den nachträglichen Ausbau von Kühlfunktionen in bestehenden Wohnquartieren (wie zum Beispiel in der Siedlung Hornbach) gezielt zu prüfen, zu fördern oder finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnisnahmen

- 647. 2026/484**
Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.09.2026:
Finanzierte Treibhausgasemissionen der Finanzplatzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzung zur Höhe der finanzierten Emissionen der Akteure, Handlungsspielräume zur Reduktion und Ausweisung dieser Emissionen in der städtischen Klimaberichterstattung
- Martin Busekros (Grüne) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 648. 2026/180**
Schriftliche Anfrage von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 15.04.2026:
Zwischennutzung der Gebäude im Industrieareal an der Allmendstrasse 91–95, Unterstützung der Zwischennutzenden bei der Suche nach einer Anschlusslösung, bisherige Ergebnisse, mögliche weitere Massnahmen und Gründe für die Auflösung der Nutzungen bis Ende Juni sowie Aufrechterhaltung von Raum für kulturelle und nichtkommerzielle Nutzungen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2808 vom 26. August 2026).
- 649. 2026/207**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 04.05.2026:
Nutzung des Josef-Areals, mögliche Anzahl gemeinnütziger Wohnungen bei Verzicht auf die Werkhöfe und das Hallenbad, alternative Standorte für die Werkhöfe sowie Hintergründe zur Planung, zu den Kosten und zur Dimension des Hallenbads
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2805 vom 26. August 2026).
- 650. 2026/250**
Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Marco Denoth (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 27.05.2026:
Pumpfoiling am Zürichsee, Beurteilung des Bedarfs an öffentlich zugänglichen Trainings- und Einstiegsmöglichkeiten, konkrete Schritte zur Schaffung zusätzlicher Optionen, Nutzung der Flosse städtischer Badeanstalten, Einbezug der aktiven Vereine und Berücksichtigung der Bedürfnisse im Rahmen der Realisierung der neuen Marina Tiefenbrunnen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2806 vom 26. August 2026).

651. 2026/284

Schriftliche Anfrage von Reis Luzhnica (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Anna Graff (SP) vom 10.06.2026:

Richtlinien und Praxis zur Sperrung von Webseiten im städtischen Netzwerk, Entscheidungsprozesse und -kriterien, Kategorien gesperrter Medienangebote, Gewährleistung der Informations- und Meinungsfreiheit sowie Erfassung von Beschwerden zur Entsperrung in den letzten fünf Jahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2797 vom 26. August 2026).

Nächste Sitzung: 16. September 2026, 17.00 Uhr